Der Einfluss der fascistischen Wirtschafts- und Staatspolitik auf den italienischen Außenhandel

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

Von

Caroline Stübel

aus Dresden

Tag der mündl. Prüfung: 8. Dezember 1934

Tag der Promotion: 20. Juni 1935

1935

Buchdruckerei M. Dittert & Co., Dresden-A. 16, Pfotenhauerstraße 28—30.

277

Referenten:

Prof. Dr. C. von Dietze

Prof. Dr. F. von Gottl-Ottlilienfeld

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gliederung.

Einleitung Seite

a) Die geographischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion 7

b) Die geographischen Grundlagen der industriellen Produktion . 9

c) Italiens geopolitische Lage im Mittelmeer 11

I. Teil: Die fascistische Staats- und Wirtschaftsauffassung

a) Die fascistische Staatsauffassung 14

b) Die Rolle der Wirtschaft im fascistischen Staat 17

II. Teil: Die Industriepolitik der fascistischen Regierung

a) Maßnahmen zur Senkung der Einfuhr 20

b) Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr 26

III. Teil: Die Agrarpolitik der fascistischen Regierung

a) Allgemeiner Überblick 31

b) Die Getreideschlacht 32

c) Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr 38

IV. Teil: Die wirtschaftlichen Beziehungen Italiens zu anderen Ländern

a) Allgemeiner Überblick 42

b) Die Beziehungen zu Deutschland, Frankreich, England, der Schweiz, Amerika 43

c) Mittel- und Osteuropa; Rußland 48

Schlußbetrachtung:

a) Die Entwicklung des italienischen Außenhandels 59

b) Jüngste Entwicklung und Ausblick 61

Tabellenanhang 63

Literatur-Verzeichnis.

Acerbo, Giacomo: Storia ed Ordinamento del Credito Agrario nei diversi Paesi, Piacenza 1929.

von Beckerath, E.: Wesen und Werden des fascistischen Staates, Berlin 1927.

Belluzzo, Giuseppe: Economia Fascista, Rom 1928.

Bernhard, Luwig: Das System Mussolini, Berlin 1924.

von Binzer, M.: Die Führerauslese im Fascismus, Langensalza 1929.

Busse, Walter: Über die Gemüseerzeugung in Italien in Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, 19. Sonderheft, Berlin 1930.

Chroust, L.: Die Battaglia del Grano, Nürnberg 1933.

Cioffi, A.: Istituzioni di Diritto Corporativo, Mailand 1933.

Cole, G. D. H.: The intelligent Man's Guide through Worlds Chaos, London 1932.

Currey, Muriel: Italian Foreign Policy 1918—1932, London 1932.

Dragoni, Carlo: Economia agraria, Mailand 1932.

Einaudi, Luigi: La Condotta economica e gli Effetti sociali della Guerra italiana, Bari 1933.

Einzig, Paul: Economic Foundations of Fascism, London 1933.

Eschmann, E. W.:
1. Der fascistische Staat in Italien, Breslau 1930.
2. Die Außenpolitik des Fascismus, Berlin 1934.

Fantini, Oddone: La Politica economica del Fascismo, Rom 1929.

Gaedicke, H. und von Eynern, G.: Die produktionswirtschaftliche Integration Europas, Berlin 1933.

Michels, Robert:
1. Italien von Heute (Staatsmonographien), Leipzig-Zürich 1930.
2. Der Einfluß der fascistischen Arbeitsverfassung auf die Weltwirtschaft, Weltwirtschaftliche Vorträge und Abhandlungen H. 6, Leipzig 1929.
3. Sozialismus und Fascismus in Italien, München 1925.

Guire, Constantine Mc.: Italy's international Economic Postion, London 1927.

Mitzakis, Michel: Grands Problèmes italiens L'Economie, les Finances et les Dettes, Paris 1931.

Mussolini, Benito: Discorsi, hrsg. La nuova Politica dell'Italia bd. 1 (192i) bis 9 (1929) 2, Reden, hrsg. v. H. Meyer, Leipzig 1925. 3. Der Fascismus, München 1933.

Perroux, François: Contribution à l'Etude de l'Economie et des Finances publiques de L'Italie depuis la Guerre, Paris 1929.

Reupke, Hans: Das Wirtschaftssystem des Fascismus, Berlin 1930.

Rohde, Hans: Italien und Frankreich in ihren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegensätzen, Berlin 1931.

Vöchting, Friedrich: Die italienische Getreideschlacht, in Schmollers Jahrbuch, 54 Jahrg. H. 5, München und Leipzig 1930.

Economia Politica Contemporanea, Padua 1930.
La Riforma Soziale, Turin, Jahrg. 28 (1921) bis 33 (1926).
Rivista di Diritto Commerciale, Mailand, Jahrg. 25 (1927) und Jahrg. 32 (1934).
Rivista di Politica Economic Rom, Jahrg. 12 (1922) bis Jahrg. 24 (1934).
Sonderheft 34 des Institutes für Konjunkturforschung, Berlin 1933 „Die Wettbewerbslage der Steinkohle".
Lo Stato, Rom 1933.
Die Wirtschaft des Auslands 1900—1927 (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 5, Berlin 1928.
Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für deutsche Wirtschaftspolitik, Hamburg, 14. Jahrg. (1929) und 18. Jahrg. (1933).
Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Aufl., Jena 1931.

Veröffentlichungen der Reichskreditgesellschaft:
1. Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im 1. Halbjahr 1934.
2. Die Wirtschaftslage Italiens Mitte März 1934.

Für Handelsverträge und Zollgesetzgebung:
Bollettino di Legislazione e Statistica doganale e commericale, Rom (ohne Jahrg.) 1920—1934.

Für völkerrechtliche Verträge bis 1926:
Jahrbuch des Völkerrechts, hrsg. Theodor Niemeyer und Karl Strupp, Bd. 5 (1910) bis Bd. 9 (1926).

Für Gesetzgebung:
Gazetta Ufficciale, ab 1925 und Bollettino, a. o.

Für Zahlen:
Annuario Statistico des Regno d'Italia, 2. Serie Bd. 9, 1922—1925, 3. Serie Bd. 4, 1930 und Bd. 6, 1932.
Statistica del Commercio speciale di Importazione e di Esportazione, Rom (ohne Jahrg.) 1922—1934.
Die Wirtschaft des Auslandes 1900—1927, s. o.

Einleitung

Die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern stehen für jedes Land unter dem maßgeblichen Einfluß seiner geographischen Lage. Einmal bestimmt diese als räumliche Ausdehnung mit natürlichen Hilfsquellen die Entwicklung der eigenen Produktion; zum andern werden durch die geographische Lage gewisse standortbedingte Gegebenheiten für den Warenverkehr mit anderen Ländern aufgestellt.

Auch bei der Einordnung des Wirtschaftsverkehrs mit anderen Ländern in eine Gesamtheit von politischen Zielsetzungen, wie sie im fascistischen System vorliegt, muß diesen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Deshalb sollen sie den Ausgangspunkt für die handelspolitische Untersuchung bilden.

a) Die geographischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion.

Die gesamte Bodenfläche der Halbinsel mit den dazugehörigen Inseln beträgt 310 000 qkm, von denen rd. 40 Prozent ausgesprochen gebirgig sind und damit für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ausscheiden. Der Anteil des Berglandes an der Gesamtoberfläche der Halbinsel ist auch durch den Gebietszuwachs infolge der Friedensverträge, der etwa 8,5 Prozent der jetzigen Bodenfläche betrug, nicht geändert worden.

Der Gegensatz zwischen den gebirgigen Teilen des Landes und dem Flachland, sowie das Überwiegen der Nord-Süd-Richtung in der Ausdehnung der Halbinsel erklären die starken klimatischen Unterschiede zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen. Diese Unterschiede zeigt auch die in den meisten Teilen des Landes, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, von Klima und Bodenbeschaffenheit begünstigte Bodenbewirtschaftung[1]). Ihre allgemeine Charakterisierung ist daher schwierig; es läßt sich über sie nur aussagen, daß sie sehr arbeitsintensiv und ohne Rücksicht auf das Gesetz des sinkenden Bodenertrages betrieben wird. Mit geringfügigen Ausnahmen wies sie bis vor wenigen Jahren ein Außerachtlassen der Entwicklung der Anbautechnik auf[2]).

Die einzelnen Provinzen unterscheiden sich in der Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sehr wesentlich von einander. Während in den gebirgigen Teilen Venetiens, Piemonts und der Lombardei Weide- und Waldwirtschaft an die Schweiz erinnern, läßt sich die Landwirtschaft der

[1]) Die Wirtschaft des Auslandes 1900/1927, Nr. 5 der Einzelschriften zur Staistik des Deutschen Reichs, Berlin 1928, S. 175. Robert Michels, Italien von heute, Zürich und Leipzig 1930, S. 57.

[2]) Constantine Mc. Guire, Italy's international economic position, London 1927, S. 105 und 109.

Poebene mit der hochintensivierten Hollands vergleichen. Das gilt hauptsächlich für die Gebiete Polesine und Ferrara. Von hier stammt der größte Teil der in Italien überhaupt gezogenen Maulbeerblätter und Cocons (1908 bis 1914: 85 Prozent). In Bologna, Ferrara und der Romagna tritt neben Seidenerzeugung und -verarbeitung auch noch der Hanf, dessen Anbau in Mittelitalien und im südlichen Piemont zurückgeht, in der östlichen Poebene und in der Emilia aber drei Fünftel der gesamten Anbaufläche beansprucht. Der Hanf, bei dessen Anbau Italien in Europa an 2. Stelle hinter Rußland steht, stellt einen wichtigen Exportartikel dar. Die Rohausfuhr betrug 1922 608 322 dz.; sie ist im Lauf der Jahre etwas zurückgegangen. Dafür wuchs der Anteil an Hanfgarnen und Geweben, der jetzt rd. 20 Prozent der gesamten Hanfausfuhr ausmacht. Der vorwiegend in der Lombardei angebaute Reis dagegen ist in den letzten Jahren durch die asiatische Konkurrenz von vielen europäischen Märkten verdrängt worden.

Der Zuckerrübenbau, ebenfalls im Norden, hat im letzten Jahrzehnt stark an Bedeutung gewonnen (Gesamternte im Jahresdurchschnitt 1920 bis 1926: 23,8 Mill. dz.; 1929: 28,6 Mill. dz.), wenn auch die Vorkriegshektarerträge (rd. 200 dz.) in den Nachkriegsjahren noch nicht wieder erreicht worden sind.

An der Tafeltraubenausfuhr ist Norditalien mit den ehemals österreichischen Gebieten in großem Umfang beteiligt, während Orangen, Zitronen und andere Südfrüchte in der Hauptsache aus Süditalien kommen. Weinbau und Weizenanbau finden sich auf der ganzen Halbinsel; aber nur im apulischen Flachland erinnert die Bewirtschaftungsweise an den Weizenanbau in Osteuropa, von wo besonders vor dem Krieg die fehlende Weizenmenge bezogen wurde[3]).

Größere Waldungen finden sich nur noch in einigen nördlichen Provinzen. Das übrige Land ist waldarm, was darauf zurückzuführen ist, daß der Raubbau des größtenteils in Privatbesitz befindlichen Waldes erst verhältnismäßig spät und auch dann nicht durchgreifend durch Gesetze unterbunden wurde[4]). Nach den Statistiken bedeckte der Waldbestand 1930 16 Prozent der gesamten Oberfläche des Königsreichs. Dieser Prozentsatz dürfte jedoch zu hoch sein, da die Statistik vielfach bestockte Weide mit zum Wald rechnet[5]).

Dieser Mangel an Wald ist um so schwerwiegender, als in Italien Klima und Bewaldung in einem besonders engen Zusammenhang stehen. Die waldarmen südlichen Provinzen (Sizilien und Sardinien mit nur 5 Prozent der Bodenfläche) leiden infolge ihrer scharf abgegrenzten Regen- und Trockenperioden unter dem Fehlen eines wasserspeichernden Waldbodens, unter den Überschwemmungen der in allen Regenzeiten stark anschwellenden Bäche und der für den Rest des Jahres herrschenden Trockenheit.

Die landwirtschaftliche Sozialverfassung weist mit ihren verschiedenen Formen von Gemeineigentum, von Verpachtung u. a. m. mindestens ebensolche Verschiedenheiten auf wie die landwirtschaftliche Produktion[6]).

Im Norden ist eine fortschrittlichere Bodennutzung, auch durch den Anbau von Industriepflanzen, dadurch nicht gehindert worden. Dagegen kann die Rückständigkeit der Bewirtschaftung in Süditalien neben klima-

---

[3]) Mc. Guire a. a. O. S. 106 f. Norbert Krebs, Italien, in Andree-Heiderich-Sieger, Geographie des Welthandels, Bd. I, Wien 1926, S. 832 bis 835.

[4]) Mc. Guire, a. a. O. S. 3.

[5]) Norbert Krebs, a. a. O. S. 843.

[6]) C. Dragoni, Economia agraria, Mailand 1932, S. 68—74.

tischer Ungunst auch auf das Vorherrschen eines durch zahllose Einzel- und Unterpachten aufgeteilten Großgrundbesitzes zurückgeführt werden[7]).

Einen ebenfalls außerhalb der klimatischen Schwierigkeiten liegenden Grund für die Rückständigkeit des Südens sieht Labriola in dem ungünstigen Einfluß der zeitweisen Okkupationen des Südens durch Spanier und Bourbonen, während derer die Eroberer in der Absicht die Bildung eines reichen Bürgertums zu verhindern, „die Domänen verwüstet und die Bevölkerung in Armut gestürzt und demoralisiert hätten[8])".

Auch bei Berücksichtigung der klimatisch benachteiligten Landstriche zeigt das Land im ganzen eine natürliche Begünstigung einer entwicklungsfähigen Landwirtschaft. Das zeigt sich auch in der Verteilung der über 10 Jahre alten Erwerbstätigen, von denen rd. 56 Prozent in der Landwirtschaft und nur 29 Prozent in der Industrie beschäftigt sind.

Dagegen ist die industrielle Produktion nur auf Grund einer nicht nur entwicklungsmäßig bedingten Abhängigkeit von anderen Staaten möglich. Allein der Rohstoffmangel genügt, um die Notwendigkeit einer internationalen wirtschaftlichen Verflechtung für Italien zu begründen (vergl. Tabelle 1).

b) Die geographischen Grundlagen der industriellen Produktion.

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über das Verhältnis zwischen Rohstofferzeugung und -verbrauch in der italienischen Wirtschaft von 1900 bis 1922 gegeben werden[9]).

Aus der Tabelle*) ergibt sich, daß die mit der Entwicklung der Technik zunehmende Verwendung von Treibstoffen ausschließlich durch Bezug vom Ausland bestritten wird. Der Anteil der italienischen Erzeugung am Verbrauch weist für das Vorkriegsjahrfünft den nie wieder erreichten Höchststand (!) von fast 5 Prozent auf.

Die Kohleeinfuhr beträgt immer über 90 Prozent des Verbrauchs. Ihr Rückgang auf 82 Prozent während der Kriegsjahre ist zu erheblichem Teil auf die Folgen des 1917 einsetzenden U-Bootkrieges zurückzuführen[10]). Im gleichen Jahrfünft weist die Stahleinfuhr einen wachsenden Prozentsatz an dem Gesamtverbauch, die Schrotteinfuhr dagegen eine Senkung von 341 000 Tonnen auf 190 000 Tonnen auf. Zwischen diesen beiden Erscheinungen und der gesunkenen Kohleeinfuhr besteht ein ursächlicher Zusammenhang.

Das wenige in Italien verhüttete Eisenerz entstammt zum größten Teil eigenen Erzvorkommen. Einen um so größeren Umfang nimmt die Einfuhr von Eisen- und Stahlschrott ein, dessen Verarbeitung zu Eisen und Stahl mit einem viel geringeren Aufwand an Kohle möglich ist, als die Verhüttung von Erzen. Der Rückgang der Kohleeinfuhr mußte daher in Verbindung

---

[7]) C. von Dietze, Absentismus, im Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsg. Ludwig Elster, Jena 1931, S. 13.

[8]) F. Perroux, Économie et Finances publiques de l'Italie depuis la Guerre, Paris 1929, S. 37.

[9]) Die entsprechenden Zahlen für die Entwicklung der Rohstoffversorgung unter der fascistischen Regierung werden im Zusammenhang mit den Maßnahmen dieser Regierung zur Senkung der Einfuhr angeführt.

[10]) Luigi Einaudi, La Condotta economica e gli effetti sociali della Guerra italiana, Bari 1933, S. 81.

*) Vergl. Tab. 1 im Anhang.

mit der sinkenden Schrotteinfuhr ein Steigen des ausländischen Anteils am italienischen Stahlverbrauch zur Folge haben.

Die nur angedeuteten Kriegserscheinungen mußten den Ausbau der einzigen erheblichen Energiequelle, über die Italien in Gestalt von Wasserkraft verfügt, beschleunigen. Die installierte Kraft wuchs von 1914 bis 1922 von 1 Mill. Kw. auf 1,579 Mill. Kw. Der Energieverbrauch stieg von 1914 bis 1919 von 2400 Mill. Kwh auf 3950 Mill. Kwh. Die Bedeutung des elektrischen Stroms als Ausgleich für den Mangel an Kohle wird ersichtlich aus dem Bau elektrischer Stahlschmelzöfen, deren Zahl während des Krieges von 11 auf 113 gestiegen ist[11]).

Abgesehen von der anormalen Entwicklung während der Kriegsjahre zeigt die einheimische Förderung von Kupfersulphat und von Bauxit eine günstige Entwicklung. Auch die Förderung von Zinkerz spielt eine gewisse Rolle im italienischen Bergbau. Die Tatsache aber, daß es wegen Kohlemangels größtenteils zur Verhüttung ausgeführt wird, führt zurück auf die eingangs aufgestellt Behauptung, daß es Italien an den wichtigsten industriellen Rohstoffen fehle.

Daran ändern auch die reichen Schwefelvorkommen in Süditalien nichts. Obwohl in den Jahren 1900—1920 rd. 80 Prozent des italienischen Schwefelabbaus ausgeführt wurden, war der wertmäßige Anteil der Schwefelausfuhr an der gesamten Ausfuhr doch nur gering.

Bei der Rückkehr zu normaleren Handelsbeziehungen nach dem Krieg zeigte sich der Einfluß der inzwischen entstandenen leistungsfähigen amerikanischen Konkurrenz in einem Sinken der italienischen Schwefelausfuhr. Noch 1910 entfielen 55 Prozent der Weltschwefelproduktion auf Italien. 1920 betrug sein Anteil nur noch 20 Prozent, während der der Vereinigten Staaten auf 70 Prozent gewachsen war.

Obwohl das Ende 1918 gegründete Ente pel Progresso tecnico ed economico dell'Industria solfifera die Stillegung einiger hundert Zwergbetriebe bewirkte, leidet die italienische Schwefelindustrie doch noch heute an der Zersplitterung der Produktion auf zahllose unrationell arbeitende Kleinbetriebe.

Der inländischen Rohstoffversorgung der Textilindustrie stellen sich nicht so große Schwierigkeiten entgegen wie der der Schwerindustrie und der von ihr abhängigen mechanischen Industrie.

Neben der Versorgung der inländischen Seidenwarenindustrie bildet die Rohseide noch einen wichtigen Ausfuhrartikel. Ihr Anteil an der italienischen Gesamtausfuhr betrug 1905: 28,73 Prozent, 1910: 18,78 Prozent und 1920: 15,18 Prozent. Die Wollerzeugung deckt den Inlandsbedarf. Nur die Ausgangsstoffe für Kunstseide (Kupferazetat, Zellulose und Holz) müssen sämtlich eingeführt werden, ebenso wie Baumwolle und Jute.

Abgesehen von Schwefel sind die Rohstoffvorkommen auf Norditalien (und Sardinien) beschränkt. Da sich infolgedessen auch die wichtigsten Industrien im Norden finden, mit Ausnahme des Industriezentrums Neapel, so führte der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft im Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Verstärkung des ursprünglichen Gegensatzes zwischen Nord- und Süditalien[12]).

Wie in allen Ländern dieser Entwicklungsstufe, so entstand auch für Italien während der zunehmenden Industrialisierung eine wachsende Abhängigkeit von ausländischem Kapital und, auf Grund seiner besonderen Beschaffenheit, von ausländischen Rohstoffen. Mangelnde Kaufkraft im In-

[11]) Ludwig Bernhard, Das System Mussolini, Berlin 1924, S. 101.
[12]) Robert Michels a. a. O. S. 46.

land zwang die italienische Industrie schon früh zum Absatz ihrer Produkte (Textilien, Teigwaren, Nahrungsmittelkonserven, Autos) auf ausländischen Märkten. Da außerdem die Landwirtschaft in immer geringerem Maße in der Lage war, den steigenden Bedarf der Menschenansammlungen in den Industriezentren des Nordens zu befriedigen[13]) und daher die Nachfrage nach ausländischem Brotgetreide wuchs, wurden auch schon im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in der italienischen Handelsbilanz keineswegs die Verhältnisse eines reinen Agrarlandes in den ersten Stadien der Industralisierung widergespiegelt. Denn auf der Einfuhrseite nahm die Nahrungsmitteleinfuhr mit rd. 19 Prozent der Gesamteinfuhr einen zu großen Raum ein, während der Posten der Fertigwarenausfuhr mit 26,1 Prozent die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und lebenden Tieren (20,7 Prozent) überstieg, anstatt hinter ihr zurückzutreten.

Die Handelsbilanz ist seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts immer passiv gewesen. Ein Ausgleich der Zahlungsbilanz konnte nur mit Hilfe der unsichtbaren Ausfuhr herbeigeführt werden. Diese erreichte auch in Gestalt von Auswandererrücksendungen und Einkünften aus dem Fremdenverkehr den dazu nötigen Betrag von rd. 1 Mrd. L. im Jahresdurchschnitt[14]).

c) Italiens geopolitische Lage im Mittelmeer.

Zusammen mit der Industrialisierung und der dadurch bedingten Notwendigkeit einer vielgestaltigen Einfuhr ergab sich für Italien das Bedürfnis nach einer Sicherstellung dieser Einfuhr auch für den Kriegsfall und damit einer der militärpolitischen Gründe für einen Ausbau seiner Stellung im Mittelmeer.

Denn obwohl die Handelsverträge mit den im Norden angrenzenden Nachbarstaaten größtenteils besondere eisenbahntarifliche Abmachungen enthalten, nehmen doch 80 Prozent des gesamten Warenverkehrs den Seeweg[15]). Das ist bei einer Küstenlinie, die mit fast 8000 km Länge rd. 80 Prozent der Landesgrenzen ausmacht, auch nicht erstaunlich.

Diese lange Küstenlinie läßt aber auch aus Gründen der Landesverteidigung eine Beherrschung des Mittelmeers für Italien wünschenswert erscheinen. Denn sie erfordert einen Flottenschutz, der mindestens stärker sein muß, als der des wirtschaftlich weit kräftigeren Frankreich; umsomehr, als an der Westküste eine Reihe wichtiger Städte (Genua, Spezia, Livorno, Pisa, Neapel) liegt, die durch die ebenfalls der Küstenlinie folgende direkte Nord-Südbahn des Königreichs miteinander verbunden werden.

Die flache Ostküste enthält im Gegensatz zu der gegenüberliegenden Balkanküste keinen einzigen guten natürlichen Hafen außer Venedig im Norden und ist daher gegen feindliche Angriffe von der anderen Seite der Adria schwer zu schützen.

Durch seinen Eintritt in den Weltkrieg auf seiten der Alliierten hatte Italien politische Vorteile zu erlangen gehofft, welche die Nachteile seiner geographischen Lage an der Ostküste ausgleichen und seine Stellung im Mittelmeer verbessern sollten.

---

[13]) Mc. Guire, a. a. O. S. 106. D. L. Chroust, Die Battaglia del Grano, Nürnberg 1933, S.

[14]) Filippo Virgilii, La Politica finanziaria dell'Italia nei ultimi trenti Anni, in Rivista di Politica Economica, Jahrg. 1933, S. 291 f.

[15]) Norbert Krebs, a. a. O. S.

Wenn nun kurz dargestellt wird, wieweit die italienische Diplomatie dabei von Erfolg begünstigt war, so sollen damit zugleich die Aufgaben aufgezeigt werden, welche die fascistische Regierung auf außenpolitischem Gebiet vorfand und auf diplomatischem Wege, unterstützt durch Mittel der Handelspolitik, zu lösen versuchte.

In dem Londoner Geheimvertrag vom 25. April 1915 waren Italien für den Kriegsbeitritt von den Alliierten der als Irredenta bezeichnete Teil Tirols, Dalmatien, Durazzo und Valona und außerdem Einflußzonen in Kleinasien zugesagt worden[16]).

Abgesehen von dem Gebietszuwachs war für Italien der Zerfall eines mächtigen Nachbarn an der Adriaküste für den Fall eines siegreichen Krieges von größter Wichtigkeit. Denn einmal würde der Besitz der gegenüberliegenden Balkanküste eine Verlagerung der stark zersplitterten militärischen Kräfte auf die Westküste erlauben. Zum andern hat die Adria als Seeverbindung der osteuropäischen Staaten eine wichtige Verkehrsfunktion[17]).

Die Regierung Giolitti, die weder in sich selbst, noch mit der ebenfalls uneinigen Diplomatie einig war[18]), erkannte schließlich die Grenzen Jugoslaviens, wie sie von Wilson dem jugoslavischen Komitee auf Korfu versprochen worden waren, an. Durch den Vertrag von Rapollo (12. November 1920) erhielt Italien Istrien mit Triest und Pola, einen Teil Sloveniens, die Festung Zara ohne jegliches Hinterland und die Inseln Cherson, Lussin und Lagosta als Flottenstützpunkte, mußte aber auf die Ortschaften Sebenico und Spalato verzichten.

Auch das 1917 von Sonnino verkündete Protektorat über Albanien, das Italien von Frankreich zugesichert worden war, hatte sich nicht durchsetzen lassen; Albanien blieb ein selbständiger Staat und wurde als solcher 1920 in den Völkerbund aufgenommen. Italien wurde nur auf der Botschafterkonferenz (9. November 1921) das unbedingte Interventionsrecht, gegen den Protest Jugoslaviens, zugesprochen. Außerdem gibt ihm der Besitz der ihm gleichfalls auf dieser Konferenz zugesprochenen, Valona vorgelagerten Insel Saseno die Möglichkeit, die Adria „abzuriegeln".

Auch bei dem Streit um Fiume standen die Alliierten arf seiten Jugoslaviens, dem der Besitz ursprünglich zugesichert worden war. Nach der von der itailenischen Regierung nicht gebilligten Besetzung der Stadt durch d'Annunzio (September 1919) wurde Fiume dann aber zum Freistaat erklärt. (Es kam unter der fascistischen Regierung durch den Freundschaftsvertrag zwischen Italien und Jugoslavien (1924) an Italien.)

Der Kriegsausgang brachte Italien also in der Adria nur sehr bedingte Erfolge, die es sich in langwierigen diplomatischen Verhandlungen noch mühsam erkämpfen mußte.

Seine geographische Lage weist aber Italien, von militär-politischen Gesichtspunkten abgesehen, auch auf eine wirtschaftliche Expansion im Mittelmeergebiet, wo z. B. der Errichtung von Flottenstützpunkten nur sekundäre Bedeutung zukommt.

Bei seinem nach Osten gerichteten Wirtschaftsverkehr, der nur in dem ersten Jahrzehnt der sowjetischen Regierung in Rußland einen starken Rückgang erfuhr, trifft Italien neben England im östlichen Mittelmeerbecken

---

[16]) W. Eschmann, Die Außenpolitik des Fascismus, Berlin 1934, S. 26. Muriel Currey, Italien Foreign Policy 1918—1932, London 1932, S. 2—7.

[17]) Hans Rohde, Italien und Frankreich, Berlin 1931, S. 55

[18]) Muriel Currey, a. a. O. S. 58.

auf die Türkei und Griechenland, die auf Grund ihrer eigenen Entwicklung nach dem Krieg zu wichtigen politischen Faktoren geworden sind.

Auch hier hatte der Krieg nicht den von Italien gewünschten Erfolg einer nachhaltigen Schwächung der Türkei gehabt. Und Italien entging der Besitz der zur Festigung seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung im östlichen Mittelmeer wichtigen, ihm im Geheimvertrag von London versprochenen Teile Anatoliens.

Außerdem hatte die Italienische Regierung sich Griechenland gegenüber damit einverstanden erklärt, den Besitz des Dodekanes als vorläufig anzusehen.

Am unbefriedigendsten für Italien als Mittelmeermacht ist seine Stellung an der gegenüberliegenden afrikanischen Küste. Hier lagen schon die Kornkammern des alten Roms, und hier wäre auch das naturgegebene Ausdehnungsgebiet für Italien zu sehen. Trotzdem aber besitzt es mit Lybien nur ein verhältnismäßig kleines Stück dieser Küste, und die Versuche in ihrem Hinterland ein „anderes Italien" aufzurichten, sind bis jetzt auf erhebliche klimatische Schwierigkeiten gestoßen. Daher haben diese Kolonien auch keine große wirtschaftliche Bedeutung.

Tunis bildet durch die beiden Meeresdurchlässe zwischen Sardinien und Sizilien einen Pfeiler zwischen dem östlichen und dem westlichen Mittelmeerbecken[19]); neben dieser militärisch bedeutsamen Stellung, die England durch den Besitz von Malta für sich auszugleichen sucht, ist es noch wichtig als Zugangsgebiet zu dem mittelafrikanischen Hinterland.

An dieser Stelle, deren uralte Bedeutung für Italien schon in den Kämpfen zwischen Rom und Karthago zum Ausdruck kam, treffen der französische und der italienische Gegensatz im Mittelmeer am stärksten aufeinander. Denn abgesehen von seiner geopolitischen Bedeutung hat Tunis auch vor der italienischen Kolonie Lybien den Vorteil, der Besiedelung durch Weiße leicht zugänglich zu sein.

Von dieser Möglichkeit machte Italien einen so erheblichen Gebrauch, daß Frankreich, das Entstehen einer Minderheitenfrage und die Ableitung italienischer Interventionsansprüche fürchtend, 1921 ein Gesetz erließ, demzufolge alle in Tunis geborenen Kinder gleichfalls in Tunis geborener Eltern ohne weiteres die französische Staatsangehörigkeit haben.

Diese Bestimmung war für die italienische Bevölkerung in Tunis sehr einschneidend, weil sie sich im Gegensatz zu der französischen in stärkerem Maße durch Geburtenzuwachs als durch Einwanderung vermehrt[20]).

Die französischen Befürchtungen wurden außerdem durch die gewerbliche Zusammensetzung der Einwanderer verstärkt. Die italienische Bevölkerung zeigt eine tiefe Verwurzelung mit dem Boden. Bei ihr steht die landwirtschaftliche Betätigung durchaus im Vordergrund, wenn auch ihr Grundbesitz nur etwa ein Achtel des französischen beträgt. Im Gegensatz zu den Franzosen aber bewirtschaften die Italiener ihren Boden selbst, während die französische Siedelung zum größten Teil aus Großgrundbesitz besteht und von Eingeborenen oder Italienern (!) bewirtschaftet wird[20]).

Durch eine Verkürzung der Aufenthaltsbewilligung auf jeweils drei Monate versucht Frankreich, die landwirtschaftliche Festsetzung fremd-

---

[19]) Hans Rohde, a. a. O. S. 47.

[20]) Hans Rohde, a. a. O. S. 47. Von 130 000 Italienern sind 25 000 allein landwirtschaftliche Siedler, während von den 1926 in Tunis lebenden Franzosen nur ungefähr 25 Prozent in der Landwirtschaft arbeiteten, d. i. etwa 7500 von 30 000 Franzosen.

ländischer Einwanderer zu erschweren, hat aber bisher damit noch keinen nennenswerten Erfolg erzielt.

Die Ausdehnung im Mittelmeergebiet ist also für Italien wichtig aus militärpolitischen und aus wirtschaftlichen Gründen; zu den letzteren gehört auch die Notwendigkeit, ein Ventil für seinen Bevölkerungsüberschuß zu schaffen. Sie wird aber verhindert durch die englischen und französischen Besitzungen und Einflußsphären, sowie durch die selbständigen Balkanstaaten und die Türkei.

Zusammenfassend läßt sich über die geographische Lage Italiens sagen, daß sie seine Landwirtschaft begünstigt, seiner industriellen Produktion dagegen große Schwierigkeiten in den Weg stellt. Diese sind von unterschiedlichem Gewicht für die verschiedenen Industriezweige und werden bedingt durch die Rohstoffarmut des Landes. Die Notwendigkeit seiner Rohstoffversorgung von außerhalb veranlaßt Italien, mit größtem Nachdruck seine Stellung im Mittelmeer zu vertreten, welches auch also sein natürliches Kräftefeld angesehen werden mag.

Die Aufgabe des Fascismus auf dem Gebiet des Außenhandels war es, hier für eine Entwicklung zu sorgen, die einmal den dargestellten geographischen und geopolitischen Voraussetzungen der italienischen Wirtschaft Rechnung trug, die sich zum andern aber auch vollständig in den Rahmen seiner allgemeinen Zielsetzungen einordnete.

Der folgende Abschnitt bringt den Versuch, diese Zielsetzungen und die Vorstellungswelt, der sie entstammen darzustellen.

I.

Die fascistische Staats- und Wirtschafts-Auffassung

a) Die fascistische Staatsauffassung.

Als die fascistische Bewegung im Oktober 1922 durch die Ernennung ihres Führers zum Ministerpräsidenten an die Macht gelangte, wies sie weder eine „Theorie des Fascismus", noch ein politisches oder wirtschaftliches Programm auf.

Auch was sich im Lauf der Jahre an fascistischer Theorie herauskristallisierte, ist eher Eklektizismus, Zusammentragen der für den Fascismus entscheidenden Teile aus anderen Theorien, als eine theoretische Neuschöpfung[1]).

Mussolinis Hinweis darauf, daß das Bedürfnis nach menschenwürdigen Daseinsbedingungen im Volk alle Fragen nach einer Staats- und Verfassungstheorie in den Hintergrund drängt[2]), ist durchaus bezeichnend für die Einstellung, die er während der ganzen Jahre seiner Herrschaft vertreten hat. Diese Einstellung gibt allen Problemen des Tages die unbedingte Vorherrschaft vor Prinzipienfragen.

[1]) Robert Michels, Wirtschaftliche und politische Betrachtungen zur alten und neuen Welt, Leipzig 1928, S. 19.

Auch die Annahme, daß der korporative Staat schon als gedankliche Konstruktion vorbereitet gewesen sei, ist unrichtig. Über sein Programm äußerte sich Mussolini noch am 22. September 1922 in Udine, wie folgt: „Unser Programm ist sehr einfach: wir wollen Italien regieren. Man fragt uns immer nach Programmen. Wir haben deren schon zu viele. Zur Erlösung Italiens sind keine Programme nötig, sondern Männer und Willenskraft.

Es gibt wohl keinen Italiener, der sich einbildet, den einzig sichern Weg zu kennen, der zur Lösung der brennendsten Fragen unseres nationalen Lebens führt."

Eine derartige Rede entspricht in hohem Maße dem Wesen des Italieners, der mehr in politischen Persönlichkeiten als in politischen Programmen zu denken pflegt[3]), und der Mussolini gerade wegen seines undoktrinären, „dynamischen" Charakters[4]) schätzt.

Eine bestimmte Idee aber liegt dem Fascismus zugrunde, und ihr ist er auch während seiner Entwicklung treu geblieben.

Das ist seine Auffassung vom Wesen des Staates. Es handelt sich hier nicht um eine abstrakte Lehre vom Staat, von seinen Trägern und seinen Funktionen, nicht einmal — wenigstens im Anfang — von seinem Verhältnis zu den einzelnen Staatsbürgern, seinem Verhältnis zur Wirtschaft.

Niemals ist von dem Staat an sich, sondern immer nur von dem italienischen Staat, von der italienischen Nation die Rede. „Die tragende Idee, der sich der Fascist allein beugt, ist die des Vaterlandes (Italianità), der geistigen Gemeinschaft, die die Einzelwesen in Überlieferung und Geschlechterfolgen zusammenkettet[5])."

Was der Fascismus will, ist die Größe, die Macht, das Ansehen dieses einen Staates; zum grundlegenden Unterschied vom Sowjetstaat, der seine Aufgabe in der Überwindung der in anderen Staaten bestehenden Wirtschaftssysteme sieht.

Dadurch erübrigt sich für Italien auch eine Propagierung der fascistischen Ideen im Ausland; daher kommt auch die bis vor wenigen Jahren im Ausland allgemein herrschende Unkenntnis vom Aufbau und den wirtschaftlichen Organisationen des korporativen Staates[6]). Und endlich bedeutet eine derartige Staatsauffassung die Überwindung des bürgerlichen Nationalismus im geeinten Italien der Jahrhundertwende: „Der Fascismus ist imperialistisch in dem Sinne, daß er nur das Wohl und Wehe Italiens im Auge hat, und die politischen und wirtschaftlichen Schicksale

---

[2]) Rede vom 15. Juli 1923 vor der Abgeordnetenkammer: „Nun, das italienische Volk fordert bis zu diesem Augenblick keine Freiheit von mir. In Messina sagte das Volk, das meinen Wagen umgab: ‚Nimm uns aus den Baracken!' Am anderen Tag baten mich die Gemeinden der Basilikata um Wasser ... In Sardinien ... in Arbatax, kamen zu mir Männer herab, mit erschöpften, fast möchte ich sagen, zerknitterten Gesichtern; sie umdrängten mich und zeigten mir eine weite Fläche, wo ein Fluß zwischen Sumpfröhricht faulte, und sagten: ‚Die Malaria mordet uns.' Sie sprachen nicht von Freiheit zu mir, von Satzung und Verfassung!"

[3]) Robert Michels, Italien von heute, S. 29 über die Autorität. Ludwig Bernhard a. a. O. S. 17.

[4]) M. v. Binzer, Die Führerauslese im Fascismus, Langensalza 1929, S. 1.

[5]) E. Wagenführ im Vorwort zu Benito Mussolini, Der Fascismus, München 1933.

[6]) Paul Einzig, Economic Foundations of Fascism, London 1933, S. 5.

anderer Staaten ihn nur insoweit berühren, als sie von Einfluß auf den Lebensraum des italienischen Volkes sind[7]).

Die Aufgabe der fascistischen Partei ist es, eine dieser Idee gemäße, kontinuierliche Entwicklung des Staates zu gewährleisten. In diesem Sinne kann man auch mit Carl Schmitt von einer Verstaatlichung der Partei in Italien sprechen, die er der Verparteilichung des Staates in Deutschland gegenüberstellt[8]). Andererseits ist der Fascismus, wie der Nationalsozialismus, bemüht, auch den Verwaltungsapparat des Staates mit Anhängern seiner Ideen zu durchsetzen. So daß dieser Unterschied zwischen Fascismus und Nationalsozialismus für die Praxis nicht sehr bedeutungsvoll erscheint[9]).

Für da Verhältnis zwischen Partei und Staat in Italien ist die Anwendung des Paretoschen Elitebegriffs charakteristisch. Dieser Paretosche Gedanke fußt auf der Idee der politischen Ungleichheit der Menschen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Ungleichheit. Da sich daraus das Fernbleiben eines Volksteiles von der Regierung (politischer Absentismus) ergibt, kann ein demokratisches Wahlsystem nicht die geeignete Voraussetzung für die Bildung der regierenden Elite sein[10]).

Immer wird die Souveränität des Staates nur durch eine kleine Gruppe verkörpert, welche solange absolut herrscht, bis sie durch eine andere, den augenblicklichen Aufgaben besser gewachsene Elite abgelöst wird. Diese Auffassung findet ihren kürzesten Ausdruck in dem Pareto'schen Satz „Geschichte ist der Kampf organisierter Minderheiten um die Herrschaft". Die Wahl, das Plebiszit, hat nur den Sinn festzustellen, ob die herrschende Elite noch die volonté générale verkörpert. Die den Staat verkörpernde Elite stellt gegenwärtig die fascistische Partei mit dem Führer, der zugleich Chef der Regierung ist, dar. Aber sie entspricht, da sie durch die Dauerhaftgkeit ihrer Organisation das Emporkommen einer neuen Elite hemmt, nicht der Pareto'schen Auffassung, die darin die Gefahr einer Erstarrung sehen würde[11]).

Dieser Gefahr ist sich auch der Fascismus durchaus bewußt. Er versuchte, sie durch ein besonders strenges Auslesesystem aus den Reihen der Jungfascisten (und schon vorher der Balilla) zu umgehen; wobei jedoch zunächst nur ein Strebertum großgezogen wurde, das alle lebendigeren und selbständigen Elemente veranlaßte, außerhalb der Bewegung zu bleiben. Ob daher als Folge dieses ungünstigen Ergebnisses eine neue Form der Auslese an die Stelle der bisherigen getreten oder ob nur ihre Durch-

---

[7]) Mussolini vor dem Senat am 28. Mai 1926: „Ich glaube, daß die Völker ..., wenn sie leben wollen, einen gewissen Machtwillen entwickeln müssen; sonst leben sie kümmerlich dahin und werden die Beute eines Volkes, daß diesen Machtwillen kräftiger entfaltet hat."

[8]) Mussolini vor der Abgeordnetenkammer, 22. November 1924: „Die fascistischen Hierarchien stehen nicht über denen des Staates. Mein heißes Bemühen ist darauf gerichtet, den Bereich der Partei von dem des Staates zu trennen; denn die Partei ist nur ein Teil der Nation, die Regierung aber muß die ganze Nation regieren."

[9]) Michele la Torre, Orientamenti e tendenze del nuovo diritto costituzionale italiano, in Lo Stato, H. 10 Oktober 1933, S. 673.

[10]) W. Eschmann, Der fascistische Staat in Italien, Breslau 1930, S. 19—20. Luigi Amoroso, La visione economica del Facsismo, in Economia contemporanea (Festgabe für Camillo Supino), Padua 1930 Bd. II, S. 264.

[11]) W. Eschmann, Der fascistische Staat in Italien, S. 21.

brechung in geeigneten Fällen erleichtert worden ist, läßt sich schwer übersehen; das letztere wird jedoch angenommen werden können.

Die Vorkehrungen des Fascismus, dem System auch über die Generation, die es schuf, hinaus, seine souveräne Stellung im Staat zu erhalten, sind nicht allein der Ausdruck eines allgemein menschlichen Strebens, wenn nicht der eigenen Persönlichkeit, so doch dem Werk ein Generationen überdauerndes Leben zu geben. Sie sind vielmehr eine notwendige Folge, der vom Fascismus betonten Überzeitlichkeit des Staates Italien[12]), dessen Hoheit durch dieses System besonders gewährleistet erscheint.

b) Die Rolle der Wirtschaft im fascistischen Staat.

Die Vorstellung von einem starken italienischen Staat, der als beständiger und bedeutungsvoller Faktor seine Stellung unter den europäischen Staaten behauptet, soll Leitgedanke und Rechtfertigung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung sein; ihr soll fernerhin alle Tätigkeit des Einzelnen untergeordnet werden. Dieser Unterordnung des Individuums dienen eine Reihe von Organisationen auf geistigem, politischen und wirtschaftlichem Gebiet und eine umfassende (aber auf Italien oder die italienischen Staatsangehörigen beschränkte) Werbe- und Erziehungstätigkeit. Durch sie wird eine Beeinflussung des individuellen Willens angestrebt, um die Wirksamkeit der Organisationen zu erhöhen.

Aus dieser sowohl politischen als auch wirtschaftlichen Souveränität des Staates[13]) ergibt sich seine wirtschaftspolitische Einstellung, die als absolute Vorherrschaft der Politik gegenüber der Wirtschaft gekennzeichnet werden kann. Trotzdem wäre es verfehlt, auf eine Vernachlässigung der Wirtschaft schließen zu wollen. Da ihr als materieller Basis des Staates höchste Bedeutung zukommt, dürfen in der Verfolgung politischer und außerwirtschaftlicher Ziele wirtschaftliche Grundsätze nicht aus den Augen verloren werden[14]).

Keine Regierung kann auf die Dauer politischen Zielen die Vorherrschaft über wirtschaftliche Notwendigkeiten einräumen. Der Krieg hat auch in Italien gezeigt,, daß zwar die Wirtschaft für Jahre eine der Politik untergeordnete Rolle spielen, und daß sie unter diesem Druck zu Höchstleistungen angestachelt werden kann. Das führt aber zu unrationellen Unausgeglichenheiten in der Wirtschaft, da Höchstleistungen auf einigen Gebieten mit ebenso erheblichen Minderleistungen auf anderen Gebieten erkauft werden. Diese Unausgeglichenheiten bringen soziale Störungen mit sich.

Eine Regierung, deren Ziel und Ausgangspunkt die Nation ist, wird daher bemüht sein, eine Synthese zwischen ausgeglichener Wirtschaft und Höchstleistungen zu finden. Dazu ist es nötig, die verschiedenen Gegensätze innerhalb des Staates — wie zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Staat und Wirtschaft

---

[12]) Luigi Amoroso, a. a. O. S. 265.

[13]) Oddone Fantini, Lo Stato moderno e l'Economia in Rivista di Politica Economica, H. 1, Januar 1933, S. 4.

[14]) G. D. H. Cole, The intelligent Man's Guide through Worlds Chaos, London 1932. S. 426.

u. a. m. — zu überwinden, bzw. ihre schädigende Wirkung auf die Wirtschaft zu neutralisieren.

Die Synthese zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und Höchstleistungen einerseits und kontinuierlicher, reibungsloser Wirtschaft andererseits findet der Fascismus im „Korporativen Staat".

Die These „Fortschritt und wirtschaftliche Höchstleistungen" gewährleistet die Beibehaltung der freien Unternehmerinitiative. Auf die Notwendigkeit, den Typus des privaten Unternehmers in der Wirtschaft zu erhalten, wird schon früh in den Reden des Duce und anderen fascistischen Äußerungen hingewiesen[15]).

Der Grund hierfür ist der gleiche wie der für die Bekämpfung des Sozialismus und Kommunismus. Er liegt in der bürgerlichen Herkunft des Fascismus und in seinen in den vorfascistischen Nachkriegsjahren besonders hervorzuhebenden Beziehungen zur Industrie[16]). Die letztere erkannte die Vorteile, welche ihr aus dem Kampf des Fascismus gegen die marxistische Arbeiterschaft erwuchsen, und war bereit, als Ausgleich dafür die fascistischen Organisaitonen mit den nötigen Geldmitteln zu versehen[17]). Das hat den Fascismus nicht gehindert, der Industrie später einen seinen eigenen Plänen entsprechenden Platz im Staat anzuweisen.

Gegen den Sozialismus aber wandte sich der Fascismus infolge seiner Ablehnung des Klassenkampfes. Anstelle des Ziels dieses Kampfes, anstelle eines Klassenstaates, fordert er einen über den Klassen stehenden Staat. Einen Staat allerdings, dessen Aufgaben vorwiegend politischer Natur sind, und dem daher zunächst besser gedient ist mit der Erhaltung eines freien Unternehmerstandes als treibendes Ferment in der Wirtschaft.

Die Antithese, der reibungslose Wirtschaftsablauf, soll durch eine Reihe von Organisationen gewährleistet werden, welche die Benachteiligung eines Wirtschaftszweiges gegenüber einem anderen unterbinden.

Im Gegensatz zur These, für die die Voraussetzung — die freie Unternehmerinitiative — bereits bestand, bildeten sich die Organisationen, welche den reibungslosen Ablauf garantieren sollen, erst nach und nach heraus. Die fascistische Regierung beschloß ihre Errichtung immer dann, wenn ihr eine zwingende Notwendigkeit dafür vorzuliegen schien.

Das hat dazu geführt, daß der freien Wirtschaft, ohne daß man sie als solche aufhob, ein Stück ihrer Freiheit nach dem anderen genommen wurde[18]). Besonders stark wurde sie durch die Gesetzgebung der Jahre 1924 bis 1927 beeinträchtigt[19]). Auf diese Weise entstand — nicht nach ein-

---

[15]) Mussolini, Rede auf dem Kongreß der internationalen Handelskammer, 18. März 1923, die eine Absage an staatliche Monopole und Eingriffe in die Wirtschaft enthält.

[16]) Robert Michels, Sozialismus und Fascismus in Italien, München 1925, S. 260.

[17]) Ludwig Bernhard, a. a. O. S. 24 und Anm. 2.

[18]) Hans Reupke, Das Wirtschaftssystem des Fascismus, Berlin 1930, S. 61.

[19]) Vergl. ferner Abschnitt „Industrie" die Zusammenschlüsse zur Verbesserung der Handelsbilanz und für die jüngste Zeit das Dekret-Gesetz 12. Januar 1933 n. 141, das der Regierung die Möglichkeit gibt, die Errichtung neuer und die Erweiterung bereits bestehender Industriebetriebe von einer staatlichen Konzession abhängig zu machen.

Wenn in den italienischen Äußerungen über dieses Gesetz die positive Stellung des korporativen Staates zur Unternehmerinitiative so besonders

lichem Plan geschaffen — dennoch allmählich ein Gebilde von einer gewissen Einheitlichkeit: der korporative Staat.

Er wird charakterisiert durch die Artikel 7/I und 9 der Carta del Lavoro. Art. 7 Abs. 1 lautet: „Der korporative Staat hält die private Initiative auf dem Gebiet der Produktion für das wirksamste und nützlichste Instrument im Interesse der Nation. Da die private Organisation der Erzeugung eine Funktion von nationalem Interesse ist, ist der Organisator des Unternehmens gegenüber dem Staat verantwortlich für die Richtung der Produktion." Art 9: „Der Staat greift nur in die wirtschaftliche Produktion ein, wenn die private Initiative fehlt oder unzureichend ist, oder wenn politische Interessen des Staates auf dem Spiele stehen. Dieser Eingriff kann die Form der Kontrolle, der Ermutigung oder der unmittelbaren Geschäftsführung annehmen[20])."

Man kann das auf Grund dieser Auffassung entstehende System des korporativen Staates „als eine typische Rechtsordnung der gebundenen Wirtschaft bezeichnen. Sie hebt sich einerseits scharf ab von der freien Wirtschaft, in welcher die privatwirtschaftliche Tätigkeit nicht eingeschränkt wird, ist aber andererseits ebenso weit entfernt vom Kommunismus. Dieser begnügt sich nicht damit, die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen als solche zu beschränken. Der kommunsitische Staat macht mindestens den Versuch, die Personalità patrimoniale direkt oder auf dem Umweg über die Eingliederung in seine Staatsbetrieb in sich aufzunehmen. Demgegenüber strebt der Korporativismus nicht allein ihre Erhaltung sondern sogar ihre Entwicklung im Interesse der Allgemeinheit an[21])".

Die Errichtung des korporativen Staates in Italien bezweckt, dieses Land wirtschaftlich so leistungsfähig zu machen, daß die Nation — vergleichbar dem Riesen Antäus — aus ihm immer von neuem die Kräfte schöpfen kann, deren sie zur Lösung ihrer außenpolitischen Aufgaben bedarf.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der fascistischen Regierung lassen sich in zwei Gruppen teilen, je nachdem, ob sie für die Landwirtschaft oder für die Industrie gedacht sind. Dabei soll gleich zu Anfang betont sein, daß sich der Fascismus zur Landwirtschaft bekennt.

Dabei sah er einmal die natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten, die dieser bis dahin vernachlässigte Zweig der italienischen Wirtschaft bot; zum andern muß er weltanschaulich die feste Bindung des italienischen Menschen an seine Muttererde, wie sie die bäuerliche Betätigung mit sich bringt, bejahen.

---

betont wurde, so beweist das nur, wie stark dieses Prinzip durch das neue Gesetz bedroht wird.

[20]) Carlo Costamagna, Direttive di Azione economica, in Lo Stato, H. 1, Januar 1933 „Der Fascismus verficht das Element des Willens in seiner ganzen Lehre. Daher kommt es auch in seiner Wirtschaftsauffassung zum Ausdruck in der zwiefachen Gestalt des öffentlichen Willens, der überwacht, richtet, verbessert und leitet, und des privaten Willens, der antreibt, handelt, Neues schafft ..."

Oddone Fantini, La Politica economica del Fascismo, 1929. F. hält für die Carta del Lavoro die Bezeichnung Carta della Politica economica fascista aus dem Grunde für richtiger, weil sie das Eingreifen des Staates in die Wirtschaft als Bestandteil der fascistischen Lehre feststellt.

[21]) Paolo Greco, Aspetti e Tendenze odierne del Diritto commerciale in Rivista del Diritto Commerciale 1934, S. 354.

Ebenso aber entspricht seiner Ideenwelt die Entwicklung aller produktiven Kräfte der Nation. Bei seiner Machtübernahme stand der Fascismus nicht vor der Entscheidung: Agrar- oder Industriestaat, sondern vor der viel komplizierten Aufgabe, beiden durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre in eine unnatürliche Entwicklung gedrängten Wirtschaftszweigen mit seiner Wirtschaftspolitik gerecht zu werden.

Alle Maßnahmen, durch die der Staat in Verfolgung dieses Zwecks in die Wirtschaft eingreift, werden sich in irgendeiner, häufig kaum wahrnehmbaren Form im Außenhandel des Landes niederschlagen.

Man könnte also die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen unter handelspolitischen Gesichtspunkten betrachten. Das wäre auch insofern berechtigt, als alle diese Maßnahmen auf eine Stärkung der Nation und zugleich auf ihre größtmögliche wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen Staaten hinzielen. Man würde aber damit vielen der vom Fascismus geschaffenen Einrichtungen nicht gerecht werden, die vorwiegend kulturelle oder sozialpolitische Zwecke verfolgen.

In dieser Arbeit soll nur der Teil der fascistischen Wirtschaftspolitik dargestellt werden, durch den entweder eine Steigerung der italienischen Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten oder eine möglichst vollständige Bedarfsdeckung durch die Produktion des Inlandes herbeigeführt werden soll.

Der geographische Überblick hat gezeigt, daß die Voraussetzungen dafür bei der Industrie ungünstiger sind als bei der Landwirtschaft.

II.

Die Industriepolitik der fascistischen Regierung

Die hier betrachteten Maßnahmen der italienischen Regierung lassen sich in zwei Gruppen teilen, 1. in solche mit dem Ziel, die Produktion des Inlands zu heben, wobei die Frage der Ausfuhr zunächst zurücktritt, und 2. in solche, die als Ausgleich für die dennoch notwendige Einfuhr eine Steigerung der Ausfuhr herbeiführen sollen.

a) Maßnahmen zur Senkung der Einfuhr.

Derartige Maßnahmen wird man vorwiegend bei denjenigen Wirtschaftszweigen finden, deren Produktion durchaus unzufriedenstellend war. Das aber sind alle Zweige der Förderung industrieller Rohstoffe.

Für den Erz- und Kohlenbergbau sind dabei die Dekret-Gesetze vom 24. Juni 1924 und vom 14. April 1927 n. 571 wichtig.

Das Gesetz vom 24. Juni 1924 brachte die notwendige Vereinheitlichung der bergbaulichen Gesetzgebung in einem „testo unico"; bis dahin war diese Materie durch 13 verschiedene provinzielle Gesetzgebungen geregelt worden. Bei den seit 1862 immer wieder auftretenden Versuchen, eine

derartige Vereinheitlichung herbeizuführen, hatte sich nicht einmal eine einheitliche Auffassung des Grundeigentums durchsetzen können. Gegenüber der Meinung, daß das Eigentum am Boden auch zugleich das Eigentum an den unter der Oberfläche liegenden Bodenschätzen bedeute (sistema fondiario), vertritt der Einheitstext die Auffassung des sistema demaniale, die grundsätzlich das Recht an allen Bodenschätzen nicht dem Eigentümer des Bodens, sondern dem Staat zuspricht[1]).

Das Gesetz vom 14. April 1927 bringt als notwendige Ergänzung dieser Auffassung eine Vorschrift, die das Mutungsrecht von einem permesso di ricerca (Mutungserlaubnis) des Wirtschaftsministeriums und den Abbau von Bodenschätzen von einer staatlichen Konzession abhängig macht[2]).

Nachdem so die Überwachung durch den Staat vorbereitet worden war, wurde der Abbau selbst durch zollpolitische Gesetze erleichtert. So verfügt das Dekret-Gesetz vom 26. Februar 1924 n. 346 die Aufhebung des Zolls für fünf Jahre auf alle Maschinen, Maschinenteile und sonstigen Materialien, die für den Istrischen Kohlenbergbau bestimmt sind.

Im Zusammenhang mit den bergbaulichen Gesetzen müssen die Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiet der Schwerindustrie erwähnt werden. Die Verwertung mineralischer Rohstoffe räumt der Schwerindustrie einen weitgehenden Einfluß auf die inländische Produktion bzw. auf die Rohstoffeinfuhr ein.

Schon vor der fascistischen Gesetzgebung hatten kartellähnliche Zusammenschlüsse Bergbau und Schwerindustrie eng miteinander verflochten. Um bei der letzteren ein einheitlicheres Vorgehen auf dem Markt, vorwiegend in ihrer Eigenschaft als Käufer, zu erzielen, um ihre Rationalisierung zu fördern und zugleich um die Kontrolle des Staates zu erleichtern, waren in Mailand zwei Konsortien gegründet worden; die SA. Unione Siderurgica italiana mit einem Kapital von 5 Mill. L. und die SA. Consorzio siderurgico italiano mit einem Kapital von 1 Mill. L., die beide zusammen 80 Proz. der bergbaulichen Produktion überwachten[3]).

Im Oktober 1928 wurde eine noch engere Verbindung zwischen Rohstoffproduktion und -verarbeitung durch den Zusammenschluß aller führenden Eisen- und Stahlwerke in einem Kartell, dem Consorzio italiano Acciaierie e Ferriere in Mailand, herbeigeführt. Das Kartell erfaßt, nach einer Äußerung des damaligen Wirtschaftsministers Martelli, 95 Proz. der gesamten Eisen- und Stahlindustrie[4]). Im Oktober des folgenden Jahres wurde es mit staatlicher Unterstützung noch erweitert[5]).

Diese Organisation vereinigt in sich die Eigenschaften eines Kontingentskartells, das für eine rationelle Verteilung der eingehenden Aufträge auf die verschiedenen Betriebe sorgt, mit denen eines Absatzkartells. Damit ist aber seine Einflußnahme noch nicht erschöpft. Sie erstreckt sich weiterhin auf die Regelung von Einzelfragen wie z. B. die von Frachten.

Der Staat bezweckte bei diesem Zusammenschluß eine Erhöhung seines Einflusses auf die in diesem Industriezweig vorgenommenen Käufe und

---

[1]) F. Perroux, a. a. O. S. 156—58. Michel Mitzakis, Les grands Problèmes italiens, Paris 1931, S. 119.

[2]) Vergl. Anmerkung 1 und Rivista del Diritto Commerciale 1927, S 545, Artikel „Leggislazione".

[3]) Michel Mitzakis, a. a. O. S. 129.

[4]) Wirtschaftsdienst, 1929, H. 38, S. 1643.

[5]) Riccardo Bachi, Die Lage der Industrien, in Wirtschaftsdienst 1929, S. 2012.

Verkäufe, eine Einschränkung des heftigen Konkurrenzkampfes auf dem Inlandsmarkt, und eine durch beides erleichterte Politik stabilerer Preise[6]).

Die Zwangskartellierung der gesamten Schwereisenindustrie wurde durch das Dekret-Gesetz 31. Dezember 1931 n. 1670 verfügt.

Auch in diesem Wirtschaftszweig sind die organisatorischen Maßnahmen zur rationelleren Verwendung ausländischer und zur steigenden Verarbeitung inländischer Rohstoffe durch zolltarifliche Maßnahmen unterstützt worden.

So wurde in einer Zeit allgemeiner Zollerhöhungen im Frühjahr 1931 der Zoll für solchen Steinkohlenkoks aufgehoben, der der Herstellung von hochwertigem Stahl dient (Dekret-Gesetz 4. Mai 1931 n. 308). Dieser Zoll war noch 1928 erhöht worden (Dekret-Gesetz 26. Februar 1928 n. 308), um die Steinkohlenverkokung im Inland zu unterstützen, weil bei ihr wichtige Nebenprodukte für die chemische Industrie anfallen.

Die Gründung der halbstaatlichen AGIP. (Azienda generale italiana Petroli) zeigt die Bemühung der Regierung um Unabhängigkeit auf dem Gebiet der Treibstoffe. Die Tatsache, daß die verschiedenen Bohrungen in Italien und den Kolonien bis jetzt erfolglos waren, war nach Äußerungen des Wirtschaftsministers Belluzzo 1928 freilich nur ein Beweis dafür, daß man bis dahin noch keine Erdöllager gefunden hatte, nicht aber ein Beweis für ihr Nichtvorhandensein[7]).

Die AGIP. wurde 1926 mit staatlicher Beteiligung sowohl in der Verwaltung als auch auf finanziellem Gebiet gegründet. Ihre Aufgaben sind 1. die Erhöhung der Petroleumförderung in Italien, Albanien und den italienischen Kolonien, 2. die Beteiligung an außeritalienischen Petroleumquellen und endlich 3. die Überwachung der Einfuhr und der Verwendung von Erdöl in Italien.

Man kann sagen, daß sich die AGIP. um die Lösung ihrer ersten Aufgabe vergebens bemüht hat. Sie genoß zwar dabei auch die Förderung der Regierung durch die auf 10 Jahre festgesetzte Aufhebung des Zolls auf die Einfuhr von Maschinen, Maschinenteilen und sonstigen Materialien zur Petroleumförderung[8]). Trotzdem gelang es nur im Jahre 1925 mit einer Förderung von 7900 Tonnen die jährliche Produktion von rund 6000 Tonnen vorübergehend zu steigern, während die Einfuhr in diesen Jahren ziemlich gleichmäßig 400 000 Tonnen betrug.

Bei dem Ausbau der italienischen Petroleuminteressen im Ausland wird besonderer Wert darauf gelegt, die Zufuhr auch für den Fall einer militärischen Absperrung des Seeweges auf dem Landweg sicherzustellen.

Zu diesem Zweck hatte sich die italienische Regierung von Rumänien durch Gewährung einer 200-Mill.-L.-Anleihe die Gleichstellung der italienischen Petroleumgesellschaften mit anderen ausländischen Konsortien erkauft (1926)[9]). Aber weder die AGIP. noch die anderen halbstaatlichen Ge-

---

[6]) Vergl. Anmerkung 1.

[7]) G. Belluzzo, Economia fascista, Rom 1928, S. 104. Die Reden zeigen, wie sehr man bemüht ist, die gefährliche Resignation, die in den Worten „niente carbone, niente ferro" liegt, zu bekämpfen, um dadurch auch die psychologischen Vorbedingungen zu einer Überwindung der „servitù delle materie prieme" Rohstoffknechtschaft) zu schaffen. Vergl. Hans Reupke, a. a. O. S. 66.

[8]) Dekret-Gesetz 7. Mai 1925 n. 715.

[9]) Muriel Currey, a. a. O. S. 185.

sellschaften SNOM und ROMSA hatten sich gegenüber dem Kapital der englischen und amerikanischen Gesellschaften behaupten können[10]).

Die einzige stark entwicklungsfähige Energiequelle Italiens ist seine Wasserkraft. Daher zeigt auch die Bereitstellung von elektrischer Energie und das in den Elektrizitätsgesellschaften investierte Kapital von Jahr zu Jahr steigende Ziffern. Dabei ist man bemüht, den Kohlenverbrauch in der Wirtschaft durch die Verwendung von Elektrizität zu ersetzen (vergl. die Elektrifizierung der Eisenbahnen) und der Elektrizitätserzeugung einmal die italienischen Wasserkräfte und zum andern die im Inland gewonnenen Brennstoffe in steigendem Maß dienstbar zu machen[11]).

Auch in der Elektroindustrie ist die Konzentrationsbewegung im Vordringen begriffen. 1929 erfolgte z. B. der Zusammenschluß aller sizilianischen Werke. Im ganzen Land beherrschen sechs große Konzerne das Feld, von denen die zwei größten — die SIP (Società Idroelettrica Piemontese) und die Italienische Edisongesellschaft — in Oberitalien liegen.

Die Auslandsverschuldung der Elektrizitätsindustrie wird für 1929 mit 2,5 Mrd. L. angegeben. 60 Prozent des Auslandskapitals stammen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gegenüber dem daneben noch vertretenen englischen und Schweizer Kapital sind die Beteiligungen Deutschlands (AEG und Siemens-Schuckert) nach dem Krieg sehr zurückgegangen[12]).

Die jährliche Zinslast für diese Schulden beträgt rd. 170 Mill. L. Wenn man die durch die Elektrifizierung überflüssig gemachte Steinkohleneinfuhr mit 9 Mill. To. ansetzt (s. Anm. I der Tab. 1), so gleicht sich diese Kostenersparnis ungefähr aus. Der Vorteil für Italien ist darin zu sehen, daß der Zinsendienst der Elektrizitätsindustrie das Entgelt für Kapitaleinfuhr zur Schaffung neuer Produktivkräfte ist.

Jedoch wird in dem Maße ,in dem man zur Ausnützung auch abgelegener und wenig geeigneter Wasserkräfte übergeht, die Frage der Kosten akut, da die billige Rohstoff- und Energieversorgung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Industrie auf dem Weltmarkt entscheidend ist. Mitzakis gibt Kostenschätzungen[13]), nach denen die italienische Industrie für Kohle 50 Prozent mehr zahlen muß als die englische, wobei er für Petroleum einen noch höheren Prozentsatz annehmen zu dürfen glaubt. Bei der Elektrizitätsversorgung müßte die Spanne noch größer sein, wenn die enormen Ausgaben des Staates bei der Errichtung von Zentralen Berücksichtigung finden sollten.

Die Tabellen zeigen das Verhältnis zwischen Produktion und Verbrauch für die wichtigsten industriellen Rohstoffe. Aus ihnen geht hervor, daß das Ziel der italienischen Handelspolitik nicht Autarkie sein kann, daß jede italienische Regierung ihren Außenhandelsbeziehungen schon aus dem Grund der billigen Rohstoffversorgung besondere Aufmerksamkeit zuwenden muß.

Die Rohstoffpolitik der fascistischen Regierung aber läßt erkennen, worauf die „Unabhängigkeitsbestrebungen" des Fascismus zielen; d. i. auf die

---

[10]) W. Eschmann, Die Außenpol. d. Fasc. S. 22.

[11]) Vergl. Dekret-Gesetz 9. Juli 1926, nach dem der Wirtschaftsminister nach Ermächtigung durch den Finanzminister diejenigen Elektrizitätswerke besonders subventionieren kann, welche zur Erzeugung vno termischer Elektrizität vorwiegend italienische Brennstoffe verwenden. Die Subventionierung kann sich auf einen Zeitraum bis zu 10 Jahren erstrecken und bei der Einrichtung bzw. Leistungssteigerung der Werke bis zu 50 L. pro Kilowatt betragen.

[12]) Vergl. Wirtschaftsdienst 1929, S. 1469.

[13]) M. Mitzakis, a. a. O. S. 121/22.

staatliche Erfassung und Kontrolle der Einfuhr und Verwendung ausländischer Rohstoffe zum Zwecke ihrer rationellen Ausnützung. Ferner auf den Ersatz ausländischer Rohstoffe, soweit das möglich ist. Und endlich auf die Sicherung der Einfuhr der nicht im Inland hergestellten Rohstoffe aus Ländern, die eine Einfuhr auf dem Landwege für den Kriegsfall ermöglichen.

In der Industriepolitik der Regierung zeigt sich die Einstellung, das Außenhandelsdefizit durch Einfuhrdrosselung auszugleichen. Doch wird sie zunächst nicht auf allen Gebieten der Einfuhr verfolgt.

Auch auf diesem Gebiet kennt der Fascismus keine andere Theorie als die der praktischen Erfordernisse. Wenn die unermüdlich für den Abbau der Zollschranken eintretende Gruppe der Freihändler (Gruppo libero-scambista italiano)[14]) in Mailand für die Handelspolitik der fascistischen Regierung die schönsten Hoffnungen hegte, weil diese 1923 den Zuckerzoll aufhob und verschiedene andere Zölle senkte, so mußte sie sich in der Folgezeit schwer enttäuscht sehen. Denn nicht allein wurde dieser Zoll wieder eingeführt und in den folgenden Jahren erhöht, sondern auch abgesehen davon machten sich stark protektionistische Momente in der Zollpolitik der Regierung bemerkbar. Natürlich mußten diese sich in dem Maße verstärken, in dem der industrielle Ausbau in Italien sich infolge der Krise verlangsamte, und die bereits bestehenden Industrien für ihre Waren weder im Ausland noch im Inland den nötigen Absatz fanden.

In den Jahren bis 1926 finden sich wiederholt noch Zollbeseitigungen für die Rohstoffeinfuhr auch weniger hervorragender Industrien (zum Beispiel für die damalige chemische Industrie, die erst am Anfang ihrer Entwicklung stand), oder, wie bereits erwähnt, für Maschinen und sonstige Materialien, die bei der Rohstofförderung Verwendung finden sollten.

Eine grundlegende Wandlung bringt jedoch das Dekret-Gesetz vom 9. August 1926. Es ermächtigt den Finanzminister, selbständig Zollerhöhungen allein durch ministeriellen Erlaß vorzunehmen. Man kann es als Vorbereitung zur Revalorisierung der Lira ansehen. Im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gesetz wurden Zollerhöhungen verfügt, die nicht nur Waren des Verbrauchs sondern auch z. B. Werkzeugmaschinen und Halbfertigwaren für die mechanische Industrie erfassen. Die Zollerhöhungen auf einige der Konsumgüter lassen deutlich einen prohibitiven Charakter erkennen.

Das Jahr 1927 brachte weitere Zollerhöhungen[15]). Neben den Zöllen auf Konsumgüter wurden auch die auf einige Produktionsmittel der Auto- und der Hutindustrie heraufgesetzt.

Eine ausgesprochene und nicht nur auf die Industrie beschränkte Zollschutzperiode setzte im Sommer 1931 ein. Sie brachte zunächst vereinzelte Zollerhöhungen, wie die auf Stickstoffderivate, chemische Düngemittel, soweit sie zu den ersteren zu rechnen sind, auf Aluminium und Baumwolle. Sie gipfelte in dem Dekret-Gesetz vom 24. September 1931 n. 1187, das auf alle Waren, unabhängig von den bisherigen Maßnahmen, einen Wertzoll von 15 Prozent festsetzte. Für Steinkohlen betrug die Erhöhung 10 Prozent Außerdem wurde die Verkaufssteuer auf Mineralöle, Benzin und Petroleum heraufgesetzt.

Diese Zollerhöhungen setzten sich bis zum Jahresende fort. Von dem Wertzoll wurden nur Waren ausgenommen, die entweder aus den Kolonien stammen oder, wie Tabak, staatlichen Monopolen zugeführt werden, oder

---

[14]) Vergl. Riforma Sociale, 1923 und 1924; für 1923 bes. Chronache e Rassegane. S. 212/14.

[15]) Vergl. Ministerialerlaß vom 12. Februar 1927.

solche, für die Zollfreiheit oder sonstige Vergünstigungen vertraglich mit einzelnen Ländern festgesetzt worden waren.

Außerdem wurde eine Reihe von Einfuhrverboten erlassen[16]).

Mit der Verschärfung der Krise, und den steigenden Ausfuhrschwierigkeiten, denen die italienische Industrie begegnete, setzte sich diese Bewegung auch in den folgenden Jahren fort.

Die ungünstigen Einwirkungen, die Zollerhöhungen auf die Ausfuhr der Industrieprodukte haben müssen, sollen durch die Einrichtung der Importazione temporanea (Veredelungseinfuhr) abgeschwächt werden. Sie wurde durch Dekret-Gesetz vom 18. Dezember 1913 und 28. Januar 1914 geschaffen und sieht die zollfreie Ein- und Ausfuhr zu Veredelungszwecken vor, wobei die Einfuhr jedoch wirtschaftlich die weit größere Rolle spielt. Für die Einfuhr wird eine Garantiesumme hinterlegt, die der einführenden Frma zurückerstattet wird, wenn sie den Nachweis der Wiederausfuhr innerhalb des dafür vorgeschriebenen Zeitraums erbringt. Die Importazione temporanea ist also ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Ausfuhr bei gleichzeitiger Drosselung der Einfuhr.

In den letzten Jahren hat zwar der aus dem Veredelungsverkehr erzielte Gewinn im Verhältnis zur Passivität der Spezialhandelsbilanz zugenommen[17]). Der eigentliche Wert dieser Einrichtung ist aber darin zu sehen, daß sie die Ausnützung der verfügbaren Arbeitskräfte und der Produktionskapazität der italienischen Industrie ermöglicht. Dadurch hat sie besonders in der mechanischen Industrie immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die im Laufe jedes Jahres veröffentlichten Listen der neu zugelassenen Waren weisen stets eine Reihe von Materialien und Halbfertigfabrikaten für die Auto-, Motorrad- und Fahrradindustrie auf (z. B. Hölzer für die Herstellung der Karosserien, Baumwollsamt zur Polsterung u. a. m.).

Durch die Importaizone temporanea war es der sehr stark für den Export arbeitenden Autoindustrie möglich, die verhängnisvollen Folgen der Zollerhöhungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu umgehen, durch welche die Regierung in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 die ungünstigen Folgen der bereits einsetzenden Revalorisierung wettmachen wollte.

Die Maßnahmen zur inländischen Rohstoffversorgung und zur Verminderung der Einfuhr werden ergänzt durch eine suggestive Bearbeitung des italienischen Käufers, welcher weiter durch Gesetze der nötige Nachdruck verschafft wird. Sie soll den Käufer veranlassen, dem heimischen Produkt den Vorzug zu geben[18]). Die erfolgreiche Durchführung einer solchen Propaganda ist das leider unerreichbare Ideal jeder Handelspolitik, da sie Zollerhöhungen überflüssig macht und die nicht unbedingt lebensnotwendige Einfuhr verhindert ohne den die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen trübenden Apparat der Kontingentierung.

Zu diesen Maßnahmen gehört die bereits erwähnte Kreditgewährung an Elektrizitätswerke, welche heimische Brennstoffe verwenden; ferner das

---

[16]) Vergl. Dekret-Gesetz 15. Juli 1932, das die Einfuhr von Wolle in verschiedenen Verarbeitungsstadien, Häuten, Fellen, Papier und Pappen verbietet.

[17])	Handelsbil.	Gewinn aus Imp. temp.	Anteil von Sp. I an Sp. II, in %
1929	— 6,4 Mrd.	+ 324 Mill.	5,1
1932	— 1,4 Mrd.	+ 223 Mill.	15,4

[18]) Vergl. die Verkündigung der Battaglia economica durch Wirtschaftsminister Belluzzo, 5. Mai 1925.

Dekret-Gesetz vom 7. Januar 1926 n. 216, welches bestimmt, daß alle öffentlichen oder halböffentlichen oder vom Staat subventionierten Betriebe bei Anschaffungen dem heimischen Produkt den Vorzug zu geben haben, für den Fall, daß die von ausländischen Lieferanten berechneten Preise nicht tiefer als 5 Prozent (manchmal auch 10 Prozent) unter denen der inländischen Lieferanten liegen. Außerdem wird eine Beteiligung ausländischer Firmen an Ausschreibungen nur dann gestattet, wenn eine angemessene Preisgstaltung und genügend rasche Lieferung durch italienische Bewerber nicht gesichert erscheint.

Der wirksamen psychologischen Bearbeitung ist bereits durch den dauernden Appell an das Nationalgefühl des Italieners gut Vorarbeit geleistet worden. Sie wurde nach dem Einsetzen der Krise in Italien in verstärktem Maße durchgeführt.

b) Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr.

In dem Maße, in dem die inländischen Rohstoffe fehlen, ist eine Ausfuhr schon als Ausgleich für die Rohstoffeinfuhr notwendig. Dies erhellt aus dem Verhältnis zwischen der Passivität der Handelsbilanz und der wertmäßigen Rohstoffeinfuhr von 1925 bis 1933.

Während in den Jahren 1928 bis 1930 die Passivität der Gesamt-Handelsbilanz größer ist als der Wert der Rohstoffeinfuhr, ist sie seit 1931 durch Steigerung der Ausfuhr und Drosselung der anderweitigen Einfuhr weit unter die Rohstoffeinfuhr herabgedrückt worden.

Zwar konnte Italien die Passivität seiner Handelsbilanz früher durch Posten der unsichtbaren Ausfuhr ausgleichen. Aber diese Art der Ausfuhr ist in den Nachkriegsjahren sehr starken Beschränkungen unterworfen worden, so daß durch sie nur ein Spitzenausgleich stattfinden kann. Infolgedessen mußte die Regierung für eine Hebung der sonstigen Ausfuhr zur Herbeiführung eines günstigeren Verhältnisses zwischen Einfuhr und Ausfuhr Sorge tragen.

Sie arbeitete auch hier, wie bei den Bestrebungen zur Einfuhrdrosselung mit organisatorischen Maßnahmen, welche die Bildung von rationeller arbeitenden Großbetrieben bzw. Zusammenschlüsse von Kleinbetrieben in einer Spitzenorganisaiton zum Ziel hatten.

So wurde das Ente nazionale per le Piccole Industrie italiane im Frühjahr 1926 geschaffen. Es soll einmal die Rentabilität des einzelnen Kleinbetriebes z. B. durch gemeinsamen Rohstoffbezug mehrerer Unternehmungen erhöhen, außerdem aber die Produzenten über alle Fragen des Exports, die Marktlage im Ausland, Besonderheiten der Nachfrage und die günstigsten Absatzgelegenheiten unterrichten[19]).

Mit dem gleichen Zweck wie das Ente naz. Picole Industrie war schon früher das Ente nazionale serico („Nationale Seidenwirtschaft") gegründet worden[20]).

---

[19]) Dieser Organisation ging die Zusammenfassung der Kleinbetriebe in den einzelnen Landesteilen durch die sogenannten Provinzialkomitees für die Kleinindustrie voraus, in denen das Hauptgewicht auf Produktionsfragen gelegt wurde, vergl. Dekret-Gesetz 14. März 1925 n. 830.

[20]) Dekret-Gesetz 16. Dezember 1925 n. 2265.

In der Seidenindustrie erfolgt sowohl die Herstellung des Rohstoffes, als auch seine Verarbeitung im Inland. Von der gesamten Seidenausfuhr entfallen rd. 80 Prozent auf Rohseide, die restlichen 20 Prozent auf Gespinste, Gewebe und andere Halbfertig- und Fertigwaren.

Bei dem Ente nazionale serico handelt es sich nicht wie etwa bei den Zusammenschlüssen in der Schwerindustrie um eine rein kaufmännische Organisation, bei der neben das Ziel einer Erleichterung der staatlichen Aufsicht eine Auftragsverteilung oder Absatzregulierung tritt. Die Funktionen des Ente ergeben sich zum Teil aus der Zusammensetzung seiner einzelnen Organe.

Der Präsident wird vom Wirtschaftsminister ernannt. Im Consiglio generale des Ente sind alle Produktionsstufen der Seidenindustrie durch Mitglieder ihrer Organisationen vertreten. Neben diesen und den Vertretern des Handels, des Bank- und Kreditwesens sind auch sämtliche interessierenden Stellen der Verwaltung und der Regierung zahlreich vertreten. Daraus ergibt sich der Charakter des Ente als Bindeglied zwischen dem Staat und einem wichtigen Wirtschaftszweig. Das Frühjahr 1934 brachte eine Neureegelung mit dem Ziel, die Staatsaufsicht über Erzeugung und Absatz noch zu erweitern[21]).

Daneben wird die Fühlungnahme zwischen den Vertretern einzelner Produktionsstufen und von einander abhängiger Gewerbezweige ermöglicht.

Als selbständige Funktion obliegt dem Ente auch die Förderung und Prüfung von Erfindungen und Verbesserungen[22]) auf dem Gebiet der Seidenwirtschaft, sowie die Organisation der Schädlings- und Krankheitsbekämpfung bei Maulbeerbäumen und Seidenraupen. Und endlich besorgt es einen ausgedehnten Nachrichtendienst über die ausländische Marktlage. Dadurch soll den einzelnen Produzenten eine bessere Einstellung auf die Wünsche des Auslands ermöglicht werden[23]), sowohl was Art und Preis als auch die Richtung der Ausfuhr anlangt.

Das Ente naz. serico bedeutet an sich keine Subventionierung der Seidenindustrie,. Der Staat hat zu seiner Gründung 2 Mill. L. beigesteuert und gewährt einen jährlichen Zuschuß von 750 000 L. Der letztere fällt aber nicht ins Gewicht gegenüber dem Betrag von 8 Mill. L., den die Verbände jährlich zur Erhaltung des Instituts aufbringen müssen, und gegenüber den für diesen Produktionszweig in Gestalt von Ausfuhrprämien tatsächlich bestehenden Subventionen.

Bei vielen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen läßt sich nicht genau unterscheiden, ob ihr Hauptziel in einer Verminderung der Einfuhr oder einer Steigerung der Ausfuhr zu sehen ist. Häufig geht beides Hand in Hand.

Das ist der Fall bei dem im Frühjahr 1934 gebildeten Zwangskartell der Baumwollgarnerzeugung, bei dem der Staat wie bei der Neuorganisation des Ente serico eine Erhöhung seines Einflusses auf diesen Produktionszweig beabsichtigt[24]).

---

[21]) Die Wirtschaftslage Italiens Mitte März 1934, Bericht der Reichskreditgesellschaft, AG., April 1934, S. 3.

[22]) So wurden in den letzten Jahren die einheimischen Maulbeerkulturen durch Anpflanzung japanischer Sorten verbessert, die Seidenraupenzuchten standardisiert und billige Seidengewebe auf den Markt gebracht, die mit den japanischen Kunstseidengeweben konkurrieren sollen.

[23]) Vergl. Anm. 2.

[24]) Vergl. Anm. 21 der vorh. S. Bericht der Reichskreditgesellschaft, April 1934, S. 3.

Auch das Institut „Unificazione Industria Meccanica“ soll einen Ausgleich der Handelsbilanz von der Einfuhr- und der Ausfuhrseite her fördern. Es ist das Ergebnis der Vereinheitlichungsbestrebungen in der mechanischen Industrie[25]) mit dem Ziel, eine Standardisierung der Produktion durch die Normierung von Typen herbeizuführen. Die dadurch bewirkte Umstellung der Produktion soll der Einschränkung der Maschinen- und Apparateeinfuhr und zugleich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten dienen. Das letztere ist besonders für die Autoindustrie und den Flugzeugbau von Wichtigkeit. Daneben will man durch diese Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Industrie ein Überhandnehmen der Konkurrenz verhindern können.

Die Ausfuhr der mechanischen Industrie wurde außerdem durch die bereits erwähnte Einrichtung der Importazione temporanea und durch lohnpolitische Maßnahmen erleichtert.

Im Gegensatz zur Industrieproduktion, die in den Jahren 1923 bis 1926 ein sprunghaftes Wachstum zeigte, hatten sich die italienischen Löhne ungünstig entwickelt. Nach den Berechnungen von Professor Corrado Gini hatte Italien nach Portugal das niedrigste Lohnniveau in Europa[26]). Bis zum Jahre 1924 weisen die Reallöhne im Vergleich zu den Großhandelspreisen und den Lebenshaltungskosten eine ganz unbefriedigende Entwicklung auf. Das ändert sich erst, als die Arbeitnehmersyndikate unter dem Druck der Matteottiaffäre Lohnerhöhungen durchsetzen. Das Jahr 1927 aber brachte eine neue allgemeine Lohnsenkung von 10—20 Prozent. In der Autoindustrie hatten die Arbeitnehmerverbände 1926 auf eine bereits bewilligte Lohnerhöhung verzichtet. Ihre Löhne wurden 1927 um 10 Prozent herabgesetzt. In den folgenden Jahren ist von einer Lohnsenkung mit dem Ziel einer Kostensenkung und damit einer Erleichterung der Ausfuhr Abstand genommen worden. Erst mit dem Einsetzen der Krise erfolgten neue Lohnsenkungen[27]).

Schließlich ist unter den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung, welche den industriellen Außenhandel unmittelbar im Sinne einer Exportsteigerung beeinflussen, der Spezialfall der staatlichen Kreditgarantierung für die nach der Sowjetunion gelieferten Waren zu erwähnen. Auf ihn wird bei der Besprechung des Außenhandels mit diesem Staat eingegangen werden.

Die industriepolitischen Maßnahmen zur Beeinflussung des Außenhandels, durch die sich die fascistische Wirtschaftspolitik von der anderer Länder unterscheidet, sind in der Förderung der industriellen Konzentration zu sehen[28]).

---

[25]) Michel Mitzakis, a. a. O. S. 131.

[26]) Mémorandum en vue des négotiations pour la consolidation de la dette publique italienne basé sur les résultats des travaux statistiques du B. I. T. et notamment sur la 2 ième Conférence des Statisticiens tenue à Genève du 20 au 25 avril 1925, angeführt bei Mitzakis, a. a. O. S. 100.

[27]) Die italienischen Löhne zeigen sehr starke örtliche Verschiedenheiten. In den Industriebezirken Oberitaliens beträgt der Spitzenlohn für gelernte Arbeiter ungefähr 30 L. pro Tag, was in den Kreisen der Textil- aber auch der Metallindustrie als starker Druck auf die Kosten angesehen wird. Die Landarbeiterlöhne in Süditalien liegen, sogar bei häufig gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen, nicht über 18 L. pro Tag.

[28]) Vergl. hierzu auch das Dekr.-Ges. 16. Juni 1932. Danach kann im Interesse der nationalen Wirtschaft auf den Vorschlag des Regierungschefs

Die Zusammenschlüsse scheinen auf den ersten Blick manches gemeinsam zu haben mit der Erscheinung der „Economia associata" der Kriegs- und vorfascistischen Nachkriegsjahre. Diese soll hier kurz dargestellt werden, weil sich an ihr nachweisen läßt, wie scheinbar ähnliche Wirtschaftsbildungen durch eine Änderung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft zu völlig verschiedenen Ergebnissen führen.

Es ist behauptet worden, daß der Economia associata eine Theorie zur Überwindung des Gegensatzes zwischen Staat und Wirtschaft zugrunde läge[29]). Diese „Theorie" wurde von den eigentlichen Kriegsindustrien vertreten, deren Existenz sowohl durch die Einschränkung der Rohstoffeinfuhr und der damit verbundenen Erhöhung der Rohstoffpreise als auch durch den starken Rückgang der Nachfrage des Staates bedroht war. Ihre Interessen waren auf die Erhaltung des während des Krieges eingetretenen Zustandes gerichtet, während der Staat um die Liquidierung der Kriegswirtschaft bemüht war.

Diesen Gegensatz versuchten die genannten Industriellenkreise zu überwinden, indem sie dem Staat möglichst starke wirtschaftliche Gruppenbildungen entgegenstellten und indem sie die Vertreter der Regierung, soweit diese nicht ihren eigenen Kreisen entstammten, anderweitig zu beeinflussen versuchten, um eine ihren Interessen gemäße Wirtschaftspolitik durchzusetzen[30]).

Die Antwort des Staates war der ausgesprochen protektionistische Zolltarif vom 21. Juni 1921. Im gleichen Jahr erfolgte der Zusammenbruch der beiden Großkonzerne Ilva und Ansaldo, die als ursprünglich der mechanischen Industrie angehörige Betriebe während des Krieges den militärisch-technischen Bedarf des Staates befriedigt hatten und in dieser Zeit den Bau von Flugzeugen, Schiffen und Eisenbahnen, die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Elektromotoren neu aufnahmen. Außerdem waren sie an der italienischen Hüttenindustrie an maßgebender Stelle beteiligt. Trotzdem konnte die Beteiligung an diesem, durch den neuen Zolltarif geschützten Wirtschaftszweig sie nicht für die Ausfälle entschädigen, die sie durch die Verteuerung der Rohstoffe in anderen Betrieben erlitten. In ihren Zusammenbruch wurde auch die Banca italiana di Sconto hineingezogen.

Die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre erfolgten wie die der fascistischen Zeit zum größten Teil unter staatlichem Einfluß. Sie machten sich aber gegenüber dem schwachen Staat so selbständig, daß sie vielfach eine den Staatsbedürfnissen entgegengesetzte Interessenpolitik treiben konnten. Demgegenüber entspricht es weder der Stats- noch der Wirtschaftsauffassung des Fascimus, daß seine wirtschaftlichen Schöpfungen jemals eine der den Staat verkörpernden Regierung ebenbürtige Stellung erlangen könnten. Die neuen umfassenden Wirtschaftsgebilde wurden geschaffen, um den Einfluß des Staates auf die Wirtschaft zu vertiefen[31]). Das Wort von Mussolini „Alles im Staat; nichts

---

hin in Übereinstimmung mit den interessierten Ministerien die zwangsweise Errichtung von Kartellen durch Königl. Erlaß verfügt werden.

[29]) Luigi Einaudi, a. a. O. S. 181.

[30]) Aber auch z. B. die Reisbauern schlossen sich zu einem Monopol mit den reisverarbeitenden Industrien zusammen, um dem Staat, der während des Krieges die Nahrungsmittelbewirtschaftung in eigene Regie genommen hatte, die Preise zu diktieren.

[31]) Daher müssen alle Kartelle ihre Statuten, so wie sie die Mitgliederversammlung zur Regelung ihres inneren Aufbaus und ihrer Funktionen

gegen den Staat; nichts außerhalb des Staates" kennzeichnet auch die Stellung des Fascismus gegenüber den wirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Man könnte wohl am Schlusse dieses Abschnittes über die handelspolitischen Maßnahmen auf industriellem Gebiet eine Darstellung der Industriefinanzierung erwarten.

Hierbei begegnete die italienische Wirtschaft besonderen Schwierigkeiten. Die an sich schmale Kapitalbasis des jungen Industrielandes war durch die Inflation und die konfiskatorischen Tendenzen der vorfascistischen Steuerpolitik völlig zerrüttet worden. Das Wesen des fascistischen Staates aber entspricht es nicht, internationale Beziehungen der Wirtschaft, wie sie die Kapitalaufnahme im Ausland bedeutet, unbeaufsichtigt und unbeeinflußt vor sich gehen zu lassen.

Außerdem wurde sein Eingreifen im Zusammenhang mit der Revalorisierung der Lira notwendig.

Durch diese Maßnahme war der spekulative Aufschwung der italienischen Industrie während der Jahre 1923 bis 1926 jäh abgebrochen worden. Die Liquidierung der in diesem Jahre vorgenommenen Fehlinvestitionen und die damit verbundene Sanierung der die Industrie finanzierenden Institute konnte nur mit staatlicher Hilfe erfolgen. Inzwischen aber wuchsen infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die Anforderungen der Industrie.

Die Gründungen und Umgründungen von Bank- und Kreditinstituten, durch die der Staat dieser Entwicklung Rechnung trug, sind von nachhaltigem Einfluß auf die italienische Industrie während der letzten Jahre gewesen. Sie haben ausgesprochen finanz- und wirtschaftspolitischen Charakter und sind insofern nicht ohne Einfluß auf den italienischen Außenhandel gewesen. Einmal aber ist über alle diese Einrichtungen zur Zeit ihrer Gründung und auch später wiederholt auch in der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur berichtet worden. Zum andern aber, und das ist an dieser Stelle das Entscheidende, kann man sie nicht als handelspolitische Maßnahmen, auch im weitesten Sinne des Wortes, bezeichnen.

---

aufgestellt hat, dem Volkswirtschaftsministerium und u. U. dem Landwirtschafts- und dem Finanzministerium zur Prüfung vorlegen. Die Anerkennung erfolgt durch königl. Erlaß. Vergl. A. Cioffi, Istituzioni di Diritto Corporativo, Mailand 1933, S. 197. An dieser Stelle ist auch auf das bereits erwähnte Dekr.-Ges. 12. Jan. 133 hinzuweisen, das die Errichtung neuer Industriebetriebe von einer staatlichen Konzession abhängig macht.

III.

Die Agrarpolitik der fascistischen Regierung

a) Allgemeiner Überblick.

In den industriepolitischen Maßnahmen, vorzüglich in den Konzentrationsbewegungen, kommt die starke Technikfreudigkeit des Fascismus zum Ausdruck. Seine ideologischen Beziehungen zur Landwirtschaft aber sind ebenso stark.

Man hatte befürchtet, daß sich die Vereinigung der drei Ministerien für Landwirtschaft, für Industrie und für Handel in einem Wirtschaftsministerium nachteilig für die Landwirtschaft auswirken werde[1]).

Es hat sich aber gezeigt, daß die lapidaren Sätze Mussolinis: „Die italienische Landwirtschaft hat kein Ministerium nötig. Sie braucht einen Minister. Dieser Minister bin ich. Sie braucht Mittel: Sie wird sie bekommen[2])", kein leeres Gerede waren.

Die Beziehung des bäuerlichen Menschen zu seiner Heimat entspricht am besten der fascistischen Vorstellung vom Nationalismus eines Volkes[3]). Hinzukommt die Befürwortung eines starken Bevölkerungszuwachses, als Zeichen der Vitalität des Volkes. Nichts gibt der Außenpolitik eines Volkes so sehr den notwendigen Nachdruck, wie der Bevölkerungsdruck im Innern des Landes. Die Erfahrung aber hat gezeigt, daß erstens in Fragen der Bevölkerungsvermehrung Propaganda nicht nachhaltig wirksam ist, daß ferner Gebiete mit vorherrschend landwirtschaftlicher Wirtschaftsform unter gewissen Umständen eine hohe Geburtenzahl aufweisen.

Indem sie sich diese Erfahrungen zunutze machte, hat die fascistische Regierung einmal für die Ausstädterung Sorge getragen durch das Dekret-Gesetz vom 3. Nov. 1927, das die Eröffnung neuer Industriebetriebe mit mehr als 10 Arbeitern in Industriezentren mit mehr als 100 000 Einwohnern konzessionspflichtig macht und praktisch unterbindet. Zum andern ist sie um eine Verbesserung der Lage in der Landwirtschaft bemüht, die in Stand gesetzt werden soll

1. einen Teil der bestehenden Übervölkerung aufzunehmen (Bonificà integrale, Gesetz Serpieri, 1928),

2. die zukünftige Übervölkerung hervorzubringen

und 3. in stärkerem Maße als bisher dem Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung gerecht zu werden.

---

[1]) Das land- und forstwirtschaftliche Ministerium wurde 1928 wieder eingesetzt im Zusammenhang mit der Urbarmachungsgesetzgebung.

[2]) Mussolini vor den Vertretern der Landwirtschaftsverbände, Rom 30. Juli 1925.

[3]) Luigi Amoroso, a. a. O. S. 267.

[4]) Vergl. zu 1. und 2. Luigi Amoroso a. a. O. S. 267.

Für den dritten Punkt sind nicht so sehr soziologische, bevölkerungspolitische und politische Gesichtspunkte maßgebend als vielmehr wirtschafts- und handelspolitische Gesichtspunkte.

Der geographische Überblick der Einleitung hat gezeigt, daß die Vorbedingungen für die Landwirtschaft in vielen Teilen des Landes weit mehr natürlich begünstigt sind als jegliche industrielle Betätigung. Und daß sie fast überall verbesserungsfähig und -bedürftig ist. Erst die fascistische Regierung hat dieser Tatsache in entsprechender Weise Rechnung getragen[5]). Bis dahin war alles geeignet, um ihre Entwicklung zu hemmen.

In der Handelspolitik hatte bis dahin die Industrie Schutzzölle für sich durchgesetzt auf Kosten der Landwirtschaft[6]).

Die Lage der Landwirtschaft verschlechterte sich weiter während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre infolge der Inflation, die nicht nur die industrielle Kapitalgrundlage zerstörte. Auch in der Landwirtschaft verhinderte der Kapitalmangel die wichtigsten Anschaffungen, die außerdem durch die Industriezölle versteuert waren[7]).

Die Handelsbilanz für landwirtschaftliche Erzeugnisse verschlechterte sich während des Krieges und der vorfascistischen Nachkriegsjahre einmal durch die mangelnde Kaufkraft in den wichtigsten Abnehmerländern für Südfrüchte (Deutschland und Österreich) und durch die später auftretende überseeische Konkurrenz in frischem Obst. Zum andern stieg die Nahrungsmitteleinfuhr infolge des Bevölkerungswachstums und der steigenden Lebenshaltung.

Die Ziele der fascistischen Handelspolitik mußten also darauf gerichtet sein, die inländische Ernährungsbasis zu verbreitern, wobei die Einstellung, die Ernährung des Volkes auf eigenem Boden sicherzustellen, durch politische Gründe verstärkt wird. Außerdem ist zur Verbesserung der Handelsbilanz die Wiedergewinnung bzw. der Ausbau ausländischer Abnehmerkreise erforderlich[8]).

b) Die Getreideschlacht.

Jede auf die Drosselung der italienischen Einfuhr gerichtete Handelpolitik mußte an dem überwältigenden Posten der Weizeneinfuhr Anstoß nehmen[9]). Dieser Posten hatte bei stagnierender landwirtschaftlicher Produk-

---

[5]) „La valorizzazione della ruralità è uno dei grandi meriti del facsismo, che trova nelle condizioni dell'ambiente italiano la sua base naturale e nello Stato Corporativo l'ordinamento per realizarlo." Vergl. Gius Tassinari, zitiert in Rivista di Politica Economica, Jan. 1933, S. 124.

Ferner H. Reupke, a. a. O. S. 58.

[6]) Der Getreidezoll betrug von 1884 an bis zum Kriege ca. 7,50 Goldlire p. dz., wurde 1914—15 auf 3 Goldlire festgesetzt und dann völlig beseitigt.

[7]) Mc. Guire, a. a. O. S. 109.

[8]) Mussolini über die Bedeutung der Getreideschlacht am 30. Juli 1925: „Die Getreideschlacht, meine Herren, bedeutet die Befreiung des italienischen Volkes aus der Knechtschaft ausländischen Brotes." Ferner Vöchting, Die italienische Getreideschlacht, Schmollers Jahrbuch, 54. Jahrg. H. 5, 1930, S. 10.

[9]) Im Durchschnitt der Jahre 1922—25 betrug der Anteil der Weizeneinfuhr an der Gesamteinfuhr rd. 17 Prozent, ihr Anteil am Defizit der Handelsbilanz rd. 48 Prozent.

tion, bei wachsender Bevölkerung und steigender Lebenshaltung vor allem deshalb zugenommen, weil Weizen das wichtigste Brotgetreide der italienischen Bevölkerung bildet und auch den Maiskonsum mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt hat. Der Weizenverbrauch betrug im Vorkriegsjahresdurchschnitt pro Kopf der Bevölkerung rd. 163 kg; er war nach 1923 auf rd. 183 kg gestiegen.

Seit Jahrzehnten ist der Hektarertrag für Weizen niemals über eine gewisse Höhe (14 dz pro Hektar) gestiegen. Deshalb mußte sich einer auf die Verbesserung der inländischen Nahrungsmittelversorgung gerichteten Wirtschaftspolitik vor allem der Gedanke der Intensivierung der Produktion aufdrängen.

Das Programm der Getreideschlacht ist also die Steigerung der Hektarerträge für Weizen[10]). Sie berückstichtig in ganz besonderem Maße die Landstriche, in denen der Anbau noch sehr verbesserungsbedürftig ist, nämlich vorwiegend Süditalien. Und man beabsichtigt keineswegs die Verdrängung anderer Kulturen wie etwa des Tabaks, der in steigendem Maße eine Einschränkung der Einfuhr zuläßt, oder des Zuckerrübenanbaus oder eines Ausfuhrartikels, der wie Frühkartoffeln für eine Fruchtwechselwirtschaft eine Rolle spielt. Ebensowenig wird in diesem Zusammenhang an eine Änderung der Agrarverfassung gedacht, etwa im Sinne einer Bevorzugung des kleinen und mittleren Grundbesitzes[11]).

Zur Steigerung der Hektarerträge ergriff die Regierung eine Reihe von Maßnahmen, zu deren Durchführung besondere Organe geschaffen wurden.

Der Beginn der Getreideschlacht fällt mit dem Einsetzen des Ständigen Getreidekomitees[12]) zusammen. Das Komitee wird gebildet aus dem Ministerpräsidenten, den zuständigen Ministern (Korporationsminister, Minister für Land- und Forstwirtschaft), den Vertretern verschiedener Verbände und einer bestimmten Zahl anerkannter Fachleute. Seine Aufgabe ist es, neue Mittel zur Ertragssteigerung zu finden und sie in Form von Vorschlägen der Regierung zur Prüfung zu unterbreiten. Dabei genießt das Komitee die Unterstützung der Verwaltungsorgane.

Zur Durchführung der von dem Komitee vorgeschlagenen Mittel sind Provinzialkommissionen für die Getreidepropaganda (Commissioni provinciali per la propaganda granaria) eingesetzt worden[13]).

Um die Bauern zur richtigen Anwendung der vom Staate propagierten Mittel zu bewegen, mußte man für die Verbesserung der kulturellen Zustände auf dem Lande und ferner für eine ausgedehnte Lehrtätigkeit sorgen. Ein wichtiges Instrument für diese letztere bestand bereits in den Wanderlehrstühlen (Cattedre ambulanti), die seit den 70er Jahren bestehen. Ihre Zahl wurde durch das Gekret-Gesetz vom 29. Juli 1925 n. 1313 stark er-

---

[10]) Die Steigerung der Weizenanbaufläche um 310 000 ha auf 4,959 Mill. ha seit 1925 erfolgte weitgehend durch die Verdrängung der Schafzucht; vergl. Vöchting, a. a. O. S. 12—19.

[11]) L. Chroust, Die Battaglia del Grano, Nürnberg 1933, S. 16.

Nach einer Besprechung des Buches „Come conseguire nel Mezzogiorno la Vittoria del Grano von James Aguet vertritt dieser Autor die Meinung, daß ohne eine Änderung der Agrarverfassung die Produktion im Süden nicht gesteigert werden könnte. Siehe Rèpaci, in Riforma Sociale 1926, S. 414 und 415.

[12]) Dekret-Gesetz 4. Juli 1925 n. 1181.

[13]) Dekret-Gesetz 29. Juli 1925 n. 1313.

höht[14]). Sie wurden durch Dekret-Gesetz vom 14. Februar 1926 zu einem Ente nazionale per le Cattedre ambulanti dell'Agricoltura zusammengeschlossen. Ihre Tätigkeit wird unterstützt durch den Ausbau einer guten technischen Vorschulung, die unter anderem mit öffentlichen Versuchsfeldern in den verschiedenen Landesteilen arbeitet. Sie sollen für eine steigende Verwendung von ausgewähltem Saatgut, von landwirtschaftlichen Maschinen und künstlichen Düngemitteln und für eine Ausbreitung der Fruchtwechselwirtschaft sorgen.

Dann folgt eine Reihe von Einzelmaßnahmen unter Bereitstellung beträchtlicher öffentlicher Mittel in Form von Prämien für die Anwendung von Saatgut, dessen Qualität bisher eine völlig untergeordnete Rolle spielte, Prämien für die Anwendung motorischer Kraft, die als Vorzugsdarlehen und Zuschüsse gewährt werden. Außerdem werden Prämien gezahlt für jeden Hektar Land, der neu unter den Pflug genommen wird, und der bisher wegen Arbeitermangels nicht bestellt werden konnte.

Zu erwähnen sind ferner die Wettbewerbe, eingeführt durch den Concorso per la Vittoria del Grano im Oktober 1923 durch die technische Kommission für landwirtschaftliche Meliorationen[15]). Neben diesen großen Wettbewerb für ganz Italien, der durch das Dekret-Gesetz vom 29. Juli 1925 n. 1316 verstaatlicht wurde, treten die provinziellen Wettbewerbe, deren Preisträger allein sich an dem großen Wettbewerb beteiligen dürfen. Die in dem genannten Gesetz für das Jahr 1925/26 festgesetzten staatlichen Prämien betragen für den Hauptwettbewerb 2 Mill. L., für die örtlichen Wettbewerbe 1,5 Mill. L.

Seit 1927 und 1928 wird bei der Verteilung nicht mehr ausschließlich der Hektarertrag berücksichtigt, sondern auch das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, das bis dahin bei allen Maßnahmen der Getreideschlacht durchaus vernachlässigt worden war[16]).

Neben dem Anreiz zur Steigerung der Hektarerträge mußten der Landwirtschaft auch die Mittel zur Einführung der vielfältig propagierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Das geschah durch eine Neuordnung des Agrarkredits. Das Schwergewicht der dabei getroffenen Einrichtungen liegt bei der Finanzierung von Meliorationen. Das erste der Gesetze (Dekret-Gesetz 29. Juli 1925) ermächtigte die Cassa Depositi e Prestiti dem Wirtschaftsminister eine 100 Mill. L. nicht übersteigende Summe im Lauf der Jahre 1925 bis 1927 in drei Jahresquoten vorzustrecken, die im Lauf von 30 Jahren zurückgezahlt und mit 4,75 Prozent verzinst werden sollten. Diese Summen werden durch die Cassa selbst, nach den Angaben des Wirtschaftsministers den regionalen Kreditinstituten übertragen.

Ähnlich arbeitet auch das Consorzio naz. per il Credito agrario di Miglioramento. Abgesehen von größeren Objekten, die es direkt finanziert, stellt es ebenfalls den regionalen Agrarkreditinstituten Mittel zur Verfügung[17]). Die Gründung des Institutes erfolgte durch ministeriellen Erlaß vom 20. Januar 1928. Seinen Aufbau und seine Funktionen regeln die De-

---

[14]) Vergl. den Bericht von Professor Morassuti „per la organizzazione della Produzione e della distribuzione dei prodotti agrari", zitiert bei Frisella-Vella, in „L'Istituto nazionale per l'Esportazione", Riforma sociale, Jahrg. 1926, S. 346.

[15]) L. Chroust, a. a. O. S. 49.

[16]) Friedr. Vöchting, a. a. O. S. 41.

[17]) C. Dargoni, a. a. O. S. 239/40. G. Acerbo, Storia ed Ordinamento del Credito Agrario nei diversi Paesi, Piacenza 1929, S. 137/38.

kret-Gesetze vom 29. Juli 1927 n. 1509 und vom 5. Juil 1928 n. 1760. Sein Stammkapital beträgt 270 Mill. L. Außerdem stellt ihm der Staat 18 Mill. L. zur Verfügung. Und endlich ist es zur Ausgabe von Schatzwechseln und Obligationen im zehnfachen Betrag des Grundkapitals ermächtigt.

Auf diese Ermächtigung hin gab das Consorzio im erster Jahre seines Bestehens am 1. Januar 1929 die erste Rate von Schuldverschreibungen in Höhe von 200 Mill. L. aus, die mit 6 Prozent verzinslich waren. Bis Ende 1928 war ein Betrag vno 170 Mill. L. an 45 Darlehensschuldner ausgegeben worden. 103 Mill. L. waren zur Befriedigung von 39 weiteren Gesuchen an regionale Institute überwiesen worden[18]).

Abgesehen von der Bereitstellung von Mitteln für landwirtschaftliche Kredite, besteht auch noch die Möglichkeit, den Staat zur Leistung des Zinsendienstes bis zu 2,5 Prozent in Anspruch zu nehmen. Die Bewilligung dieser Beihilfe durch das Wirtschaftsministerium ist im allgemeinen auf Fälle von allgemeinem Interesse beschränkt. Sie wird für Meliorationen, für die Aufteilung von Ländereien zur Gewinnung von Kleinbauernstellen, aber auch für die Leistung von Pachtbeträgen gewährt[19]).

Um der Landwirtschaft die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, mußte der Staat auch in die Preisbildung eingreifen. Das geschah aber nicht wie in Deutschland durch die Aufstellung von Festpreisen, sondern im Rahmen eines noch durchaus liberalen Marktprinzips. Einmal gewährte der Staat finanzielle Unterstützungen beim Bau von Lagerhäusern und Silos, eine Maßnahme, die schon in den „Getreideschlachtgesetzen" vom 29. Juli 1925 vorgesehen wurde. In der Hauptsache jedoch soll die Getreidezollpolitik der Stützung der Preise dienen.

Durch Dekret-Gesetz 25. Juli 1925 wurde der Zoll auf Weizen und Weizenmehl in Höhe von 7,50 und 11,50 Goldlire wieder eingeführt. Im Lauf der Jahre sind diese Zölle dann im Zusammenhang mit den überseeischen Ernten und der Entwicklung der Weltmarktweizenpreise erhöht worden; so am 12. September 1928 auf 11 Goldlire und am 23. Mai 1929 auf 14 Goldlire. Infolge der guten Ernte des Jahres 1929 sanken die Preise aber trotzdem um 10 Prozent. Am 16. August 1931 wurde der Zoll neuerlich heraufgesetzt auf 75 Papierlire, eine Summe, die 18,50 Goldlire entspricht. Außer diesen Maßnahmen soll im Jahre 1930 der Staat auch durch Heeresankäufe die Preisbildung beeinflußt haben[20]). Im gleichen Jahre war außerdem der Zoll auch auf 16,5 Goldlire erhöht worden. Die nebenstehende Tabelle*) zeigt, wie sich die Preise unter dem Einfluß dieser Bemühungen entwickelt haben.

Die Ausfuhr von Weizen ist seit 1922 durch ein immer wieder erneutes und zuletzt durch Dekret-Gesetz vom 27. Juni 1929 auf unbestimmte Zeit verlängertes Ausfuhrverbot praktisch unterbunden.

Um die bessere Auswertung des im Inland anfallenden und des eingeführten Weizens zu erreichen, wurde zu Anfang der Getreideschlacht ein Ausmahlungszwang von 82 Prozent angeordnet[21]).

---

[18]) G. Acerbo, a. a. O. S. 130.
[19]) Michel Mitzakis, a. a. O. S. 67/68.
[20]) C. von Dietze, Art. „Getreidehandel", a. a. O. S. 102 und 103.
[21]) L. Chroust, a. a. O. S. 59.
*) Tab. S. 36.

	Einfuhr landwirtschaftl. Maschinen		Einfuhr künstlicher Düngemittel
	Wert in Mill. L.	Gewicht in 1000 dz.	Wert in Mill. L.
1922	19,5	69 068	88,422
1923	19,3	58 805	121,7
1924	31,2	88 964	137,8
1925	51,8	137 438	202,8
1926	90,5	215 746	—
1927	59,5	145 375	228,8
1928	33,6	88 653	170,9
1929	45,2	117 789	185,9
1930	44,0	112 700	159,1
1931	20,0	50 000	77,9
1932	13,5	37 300	49,8
1933	20,0	56 200	56,0

	Weizenernte i. Mill.dz.	Einfuhr i. Mill.dz.
1922	44,0	26,5
1923	61,2	27,0
1924	46,3	20,2
1925	65,5	22,2
1926	60,1	21,5
1927	53,3	23,0
1928	62,2	27,5
1929	70,8	18,9
1930	57,4	19,4
1931	67,3	14,8
1932	75,2	4,7
1933	65,0	10,7

Weizenpreise in Lire[22])

1924		126
1925		186
1926		205
1927	(Sept.)	123
1928	(Mai)	154
	(Juli/Aug.)	125
1929	(Frühjahr)	135
1930	(Jan.)	136
	(Ende Dez.)	103
1931		101
1932	(Febr./März)	102
	(Juli)	95
	(Aug.)	110

[22]) L. Chroust, a. a. O. S. 54—59.

Bezeichnend für die Entwicklung der italienischen Weizenproduktion ist, daß man 1931 einen Beimahlungszwang für Inlandsweizen von 95 Proz. für weicheren Weizen und von 77 Proz. für Hartweizen anordnen konnte. Diese Prozentsätze wurden mit den wechselnden Ernten verändert und sind für weichern Weizen, der für die italienische Wirtschaft die weit größere Rolle spielt, bis auf 100 Prozent gestiegen (1933).

Eine zollpolitische Maßnahme, die der Landwirtschaft als solcher und nicht nur dem Weizenanbau zugute kam, war die Aufhebung des Zolls auf chemische Düngemittel[23]). Dieser Zoll wurde später wieder eingeführt und mit einer Erhöhung des Zolls auf Stickstoffderivate durch Dekret-Gesetz 29. Juli 1931 n. 982 erhöht. Art. II des Gesetzes bestimmt jedoch, daß der Finanzminister in Übereinstimmung mit dem Land- und Forstwirtschaftsminister und dem Korporationsminister die Einfuhr zu dem bisherigen Zollsatz für diejenigen Produkte anordnen kann, die sich für den italienischen Konsum als unentbehrlich erweisen.

Bei der Einführung eines zusätzlichen Wertzolles von 15 Prozent durch das Dekret-Gesetz 24. September 1931 n. 1187, werden die chemischen Düngemittel ausdrücklich noch von dieser Zollerhöhung ausgenommen, die für sie dann aber auch durch Dekret-Gesetz 26. Mai 1932 verfügt wird.

Der Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen soll durch das Dekret-Gesetz vom 11. März 1923 gefördert werden. Dieses Gesetz, das bis zum Dezember 1924 verlängert wurde, ermächtigt den Finanzminisetr zur Anwendung eines ermäßigten Zollsatzes und zur Aufhebung der Verkaufssteuer auf Öle zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen. Durch das Dekret-Gesetz vom 26. Dezember 1924 wurde zwar der Zoll auf Treibstoffe für landwirtschaftliche Maschinen erhöht; sie blieben aber nach wie vor von der Verkaufsabgabe befreit. Außerdem wurde der Finanzminister ermächtigt, den Zoll für derartige Treibstoffe von Fall zu Fall völlig aufzuheben[24]). Die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen wurde ebenfalls durch Zollvergünstigungen erleichtert[25]).

Die in der nebenstehenden Tabelle angeführten Zahlen zeigen, bis zu welchem Grade die Getreideschlacht „siegreich geschlagen" wurde. Die Rückschläge von 1927 und 1930 fallen in Jahre, in denen auch die Ernteergebnisse in anderen europäischen Ländern (vergl. bes. Frankreich) ungünstig waren[26]).

Aber auch aus den Zahlen für die Weizeneinfuhr geht hervor, daß das Abschütteln der „Brotversklavung" in günstigen Jahren für Italien möglich ist.

Eine erschöpfende Darstellung der handelspolitischen Wirkung dürfte nicht bei den sinkenden Ziffern der Weizeneinfuhr stehen bleiben. Sie müßte einmal die vermehrte Einfuhr von chemischen Düngemitteln und landwirtschaftlichen Maschinen (s. nebenstehende Tabelle) und von Treibstoffen zum Antrieb der letzteren berücksichtigen. Dabei müßte weiter untersucht werden, in welcher Höhe die Intensivierung des Getreidebaues an dieser Mehreinfuhr beteiligt ist, die ja auch anderen landwirtschaftlichen Produktionszweigen zugute kam. Ferner wäre festzustellen, welche anderen landwirtschaftlichen Wirtschaftszweige infolge der stärkeren För-

---

[23]) Dekret-Gesetz 8. Februar 1923.
[24]) Dekret-Gesetz 26. Juli 1925.
[25]) Dekret-Gesetz 23. Mai 1924.
[26]) L. Chroust, a. a. O. S.
*) Tabelle S.

derung des Weizenbaues zurückgegangen sind, und wie sich diese Entwicklung auf den Außenhandel auswirkte, etwa durch vermehrte Woll- und Eiereinfuhr als Folge des Rückganges der Schafzucht und der Geflügelhaltung in verschiedenen Provinzen. Auch der wachsende Anbau von Kartoffeln und Zuckerrüben als Wechselfrüchte und seine Bedeutung für den Außenhandel müßte untersucht werden[27]).

Die Entwicklung der angeführten Wirtschaftszweige läßt sich aber nicht ausschließlich aus den Einwirkungen der Getreideschlacht ableiten. Derartige Ergebnisse der Förderung des Weizenanbaues könnten, soweit sie überhaupt eindeutig feststellbar sind, nur durch eingehende Untersuchungen in den einzelnen italienischen Provinzen gewonnen werden.

Daß sich auch die fascistische Regierung der Gefahren einer „Monocoltura granaria" bewußt ist[28]), zeigen einmal ihre an anderer Stelle zu erwähnenden Maßnahmen zur Hebung der Ausfuhr anderer landwirtschaftlicher Produkte und zum andern der 1930 ins Leben gerufene Wettbewerb zur Hebung der Viehaltung (Concorso zootecnico)[29]).

Er ist zunächst für drei Jahre beabsichtigt und soll eine Vernachlässigung der Viehhaltung gegenüber dem Körnerbau verhindern[30]).

Rein äußerlich ist er aufgebaut wie der Getreidewettbewerb, mit vorhergehenden provinzialen Wettbewerben. Genau wie bei diesem liegt auch hier die untere Grenze für die sich beteiligenden Betriebe bei 4 Ha.

Die vom Staat bereitgestellten Mittel betragen 7,05 Mill. L. als Prämien für die provinzialen und 950 000 L. für den großen Wettbewerb.

Die Einfuhr von Futtermitteln war durch Dekret-Gesetz 1928 und 1932 erleichtert worden[31])

Eine Drosselung der Einfuhr, die den Erfolg dieser Maßnahmen vorwegnahm, brachte das Dekret-Gesetz vom 25. Juli 1931 n. 869 mit einer Zollerhöhung auf verschiedene Nahrungsmittel, unter denen sich auch Gefrierfleisch befand. Der damals festgesetzte Zoll von 100 L. p. dz. wurde 1932, durch das Dekret-Gesetz vom 26. August 1932 auf 140 L. erhöht. Auch der Zoll auf Frischfleisch und bearbeitetes Fleisch wurde durch dieses Gesetz beträchtlich heraufgesetzt.

c) Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr.

Der Anteil der Nahrungsmittelausfuhr an der italienischen Gesamtausfuhr betrug im Jahresdurchschnitt für die Jahre 1922—29 24,6 Prozent. (In dem Vorkriegsjahrfünft hatte sie mit 30,4 Prozent einen später nicht wieder erreichten Höchststand aufgewiesen.) 10 bis 12 Prozent der Gesamtausfuhr entfallen allein auf die Ausfuhr von Obst und Frischgemüsen Zu ihrer Steigerung ergriff die fascistische Regierung, im Gegensatz zur

---

[27]) F. Vöchting, a. a. O. S. 20—28.

[28]) F. Vöchting, a. a. O. S. 29, und Carlo Bucci, Aspetti economici e sociali dell' odierna Politica granaria, in Riv. Pol. Econ. Mai 1934 S. 580/81.

[29]) Dekret-Gesetz 11. Januar 1930 n. 17.

[30]) L. Chroust, a. a. O. S. 93/94.

[31]) So verfügt z. B. das Dekret-Gesetz 4. Oktober 1928 die zollfreie Einfuhr von Maniocamehl zur Viehfütterung. Und in einer Zeit allgemeiner Zollerhöhungen wird durch Dekret-Gesetz 16. April 1932 ein zollfreies Kontingent auf als Futtermittel bestimmte Melasse erhöht.

sonstigen Nahrungsmittelausfuhr, besondere Maßnahmen, die hier dargestellt werden sollen, teils weil sie in anderen Ländern nicht in dieser Form von Seiten des Staates vorgenommen wurden, teils weil durch sie mit den bisherigen Gepflogenheiten der italienischen Frischobst- und Frischgemüseausfuhr radikal gebrochen wurde.

Es wurde bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, denen dieser schon durch den Krieg schwer getroffene Wirtschaftszweig auch noch in den ersten Nachkriegsjahren begegnete.

Von dieser Erscheinung wurde das ganze Königreich in Mitleidenschaft gezogen, da Obst und Frischgemüse verschiedenster Art in nahezu allen Landesteilen zu Ausfuhrzwecken angebaut werden[32]). Den größten Raum nimmt die Ausfuhr von Agrumen (säuerlichen Früchten wie Apfelsinen, Mandarinen und Citronen) ein, die in der Hauptsache aus Süditalien kommen.

1908 war in Messina die Camera Agrumaria per la Sicilia e la Calabria als Verkaufsinstitut und Exportzentrale gegründet worden. Sie stand 1923 infolge der durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre verursachten Entwicklung vor ihrem finanziellen Zusammenbeuch und wurde im Oktober 1923 im Hinblick auf ihre Bedeutung für den italienischen Außenhandel saniert.

Das Sanierungsgesetz sieht die Abtragung ihrer Schulden bei den Emissionskassen im Lauf von 15 Jahren vor. Art. I des Gesetzes bestimmt, daß sämtliche Verkäufe durch die Camera erledigt werden; sie zahlt den Produzenten für ihre Früchte 75 Prozent eines für jedes Geschäftsjahr vom Wirtschaftsminister festgesetzten Preises aus. Der erlöste Überschuß wird am Ende des Jahres zu einem bestimmten Teil zur Amortisation verwandt; der Rest geht an die Produzenten im Verhältnis ihrer Einlagerungen in den Lagerräumen der Camera[33]).

Seit 1925 arbeitet sie mit dem in diesem Jahr geschaffenen Exportinstitut zusammen.

Von einschneidender Bedeutung für die Agrumenausfuhr war ferner das Dekret-Gesetz vom 23. Juni 1927 n. 2172[34]), in dem für Qualität, Aufmachung und Verpackung für alle zur Ausfuhr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse genaue Anordnungen erlassen werden. Seit 1923 wird die Ausfuhr durch eine Eisenbahnmiliz kontrolliert, die auch die Befolgung dieser Anordnungen streng überwacht und alle Waren, die nicht den gesetzlichen Anforderungen genügen, ohne weiteres zurückweist. Nur dadurch konnte Italien den Wettbewerb mit der hochstandardisierten Obstausfuhr Hollands und Amerikas aufnehmen.

Die Landwirtschaft richtete sich nach diesen Maßnahmen, da ihre Notwendigkeit und ihr Erfolg auf der Hand lagen.

Alle Waren müssen die Kontrolle der Inspektionsstellen[35]) passieren, wo sie bei der Zulassung zur Ausfuhr mit einem beim Grenzübergang vorzuweisendenKontrollstempel versehen werden (Art. 4 des Dekret-Gesetzes vom 23. Juni 1927 n. 2172).

---

[32]) W. Busse, Über die Gemüseerzeugung in Italien. In „Berichte über Landwirtschaft", Neue Folge, Sonderheft 19, Berlin 1933, S. 3.

[33]) „La Camera Agrumaria per la Sicilia e la Calabria", in Rivista Pol. Econ. 1927, S. 113—119.

[34]) Ausführungsbestimmungen vom 22. Dezember 1928.

[35]) Diese Kontrollstellen sind die durch Dekret-Gesetz vom 18. April 1926 geschaffenen Provinzialräte für Korporative Wirtschaft.

Außerdem wurde durch das Gesetz eine Nationalmarke (marchio nazionale) eingeführt, mit der diejenigen Firmen ihre Ausfuhrprodukte versehen dürfen, bei denen nach Art und Umfang des Betriebes eine reele Bedienung des ausländischen Kunden gewährleistet erscheint. Sie darf auch von kleineren Firmen geführt werden für den Fall, daß ihre Waren den Anforderungen des Gesetzes genügen.

Zugleich werden für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten nur noch Agrumen zugelassen, die den Marchio nazionale aufweisen.

Im Laufe der Jahre war allgemein eine Steigerung der Anforderungen zu bemerken, durch die eine für die Ausfuhr überaus günstige Umstellung der landwirtschaftliche Produktion[36]) erreicht wurde. Dazu trug ohne Zweifel auch der Informationsdienst des Exportinstitutes bei, der die Landwirte über die im Ausland meistgefragten Waren unterrichtet.

So ging man bei den zur Frischausfuhr bestimmten Tomaten allgemein zur Züchtung der im Ausland beliebteren englischen und holländischen Sorten über und verwendet die heimischen Sorten nur noch in der Konservenfabrikation[37]). Zugleich schaffte man die ursprüngliche Form der Verpackung in größeren Körben zugunsten der holländischen Verpackung in flachen Kistchen ab.

Bei den Kartoffeln erfolgte eine radikale Umstellung auf frühe Sorten, deren Ausfuhr 80—90 Prozent der gesamten Kartoffelausfuhr einnimmt. Sie gehen in der Hauptsache nach Deutschland, der Tschechoslowakei und Österreich.

Weiter ging man zum Anbau bisher vernachlässigter Gemüsesorten über und erzielte dabei z. B. mit Blumenkohl seit 1925 gute Erfolge[38]). Die Ausfuhrerlaubnis wurde durch ein Gesetz-Dekret 23. Oktober 1928 von einer gewissen Qualität, Frische der Ware und Umfang der einzelnen Köpfe abhängig gemacht. Nach Michels wurde dadurch ein Preisaufschlag von 80—90 Prozent auf den Auslandsmarkt ermöglicht[39]).

Bei anderen Obstarten wurde eine andere Behandlung der wachsenden Frucht befürwortet, mit dem Ziel, ihr ein ansehnlicheres Aussehen zu geben und auf diese Weise die gute Qualität wirksam zu unterstützen. (So das „Auslichten" der Trauben.)

Zu diesen Maßnahmen trat noch die Erleichterung der Bekämpfung von Pflanzenschädlingen durch Zollgesetze, die sowohl für die Produktion in Italien als auch für die Einfuhr italienischer Erzeugnisse bei den anderen Ländern wichtig ist[40]).

[36]) Ihr Ziel war nach Busse, a. a. O. S. 15, die Massenerzeugung von Qualitätsware.

[37]) Busse, a. a. O. S. 12/13, vergl. ferner hierfür und für die folgenden Abschnitte Heinz Roth: „Die Bedeutung von Früchten, Gemüse und Kartoffeln für den Weltmarkt", Abschnitt „Italien" in Wirtschaftsdienst 1929, S. 2094—2096.

[38]) Vorkriegsausfuhr: 3000—4000 dz. jährlich; 1925: 485 000 dz., 1926: 386 000 dz., 1927: 603 000 dz., vergl. Busse, a. a. O. S. 18. Auch in diesem Produktionszweig wurde der Zwang zur Nationalmarke eingeführt.

[39]) Robert Michels, Der Einfluß der fascistischen Arbeits- und Wirtschaftsverfassung auf die Weltwirtschaft, Leipzig 1929, S. 16.

[40]) Das Dekret-Gesetz vom 13. Februar 1927 brachte eine Zollermäßigung auf verschiedene Mittel gegen Pflanzenparasiten. Das Dekret-Gesetz 26. August 1928 n. 310 setzt eine vorläufige Zollfreiheit fest für Zyankali und gewisse Zyanverbindungen, die der Zerstörung von Pflanzenschädlingen dienen, und dehnt diese Zollfreiheit auch auf die Waren aus, die bereits infolge des Gesetzes vom 13. Februar 1927 ermäßigte Zollsätze genossen.

Die Propagierung aller genannten Maßnahmen und ihre Wirkung wurde unterstützt durch eine Einrichtung, die über allen Einzelinteressen stehend vom Staat mit dem einzigen Ziel geschaffen wurde, die Ausfuhr aller Gewerbezweige zu erhöhen. Es handelt sich hier um das Istituto nazionale per l'Esportazione, dessen Aufbau im folgenden kurz besprochen werden soll.

Exkurs zu „Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr". Istituto nazionale per l'Esportazione.

Durch die verschiedenen Maßnahmen, z. B. der Konzentration von Wirtschaftsgruppen (s. Industriepolitik) und durch den korporativen Aufbau ist im fascistischen Staate eine enge Verbindung zwischen den Organen der Staatsführung und der Wirtschaft herbeigeführt worden. Das INE. stellt insofern eine Besonderheit dar, als es ein Bindeglied zwischen der Regierung und der gesamten an der Ausfuhr beteiligten Wirtschaft ist[41]).

Das INE. wurde 1926 durch Dekret-Gesetze vom 15. Juli und 18. August 1926 gegründet. Es ist ein sogenanntes Instituto parastatale, d. h. für seine Aufgaben werden nur allgemeine Richtlinien vom Staat bzw. von den interessierten Ministerien vorgezeichnet; im übrigen kann es bei der Erledigung dieser Aufgaben selbständig vorgehen.

Für seine Finanzierung werden im Haushalt des Wirtschaftsministeriums jährlich 400 000 L. eingesetzt; außerdem werden die an ihm interessierten wirtschaftlichen Verbände zu Beitragsleistungen herangezogen und endlich fließt ihm auch noch das Entgelt aus seinen Auskunftserteilungen und Veröffentlichungen zu. Auch diese Verbindung von Selbstfinanzierung und staatlicher Unterstützung betont seinen halbstaatlichen Charakter.

Neben den Verwaltungsorganen besteht ein Consiglio generale, der sich aus 39 Mitgliedern der verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, des staatlichen Verkehrswesens, der Zollverwaltung, des Bank- und Kreditwesens zusammensetzt. Er gibt die allgemeinen Richtlinien für die Arbeiten des Institutes aus und begutachtet eingegangene Vorschläge für diese Arbeit.

Daneben hat das Institut noch eine Inlands- und eine Auslandsabteilung, die Produktion und Absatz auf den Inlands- und den Auslandsmärkten untersuchen und Berichte über die Handels- und Industriegesetzgebung und die Zollgesetzgebung des Auslandes veröffentlichen.

Das Institut steht in direkter Korrespondenz mit den Konsulaten und Handelskammern im Ausland. Zu seinen inländischen Mitarbeitern zählen die wirtschaftlichen und staatlichen Verbände. Unter den letzteren sind besonders die Consigli provinciali dell 'Economia zu erwähnen, welche im fascistischen Staat an die Stelle der Handelskammern getreten sind. (Dekret-Gesetz 18. April 1926.)

Die Aufgaben des Institutes sind im wesentlichen informatorischer Art. Sie sollen die sachlichen Grundlagen für die Gesetzgebung des Staates wie auch für die inländische Produktion geben[42]). Besonderes Augenmerk wird der Beschickung von ausländischen Märkten und Messen zugewendet, auf

---

[41]) Vergl. Mussolini, Rom 1927 am ersten Jahrestag der Gründung „..... ein geeignetes Instrument, um die italienische Ausfuhr zu fördern, zu organisieren und das Ausland gut zu beliefern; .... ein beweglicher Organismus mit einem Mindestmaß an bürokratischem Ballast, der das volle Vertrauen der italienischen Exporteure genießt".

[42]) W. Busse, a. a. O. S. 10.

denen die italienische Wirtschaft mit größter Geschlossenheit, d. h. unter möglichster Ausschaltung der gegenseitigen Bekämpfung im Auslande, und mit Spitzenleistungen vertreten sein soll. Daneben wird mit diesem ausländischen Messedienst eine Vermeidung der unrentablen Zersplitterung auf wichtigere und weniger wichtige Veranstaltungen angestrebt.

Man kann das Exportinstitut nicht mit dem russischen Außenhandelskommissariat auf eine Stufe stellen, wie das Frisella-Vella in seiner kritischen Darstellung tut[43]). Im Gegensatz zu diesem ist es nur auf die Förderung des Exports gerichtet, die es auch in der Hauptsache auf indirektem Wege anstrebt, durch eine Informierung der Wirtschaft über die Auslandslage und ferner dadurch, daß es, wie bei seiner Gründung beabsichtigt ,dem Staat für seine handelspolitische Gesetzgebung Vorschläge unterbreitet und diese durch ein möglichst umfängliches Sachmaterial begründet.

IV.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Italiens zu anderen Ländern

a) Allgemeiner Überblick.

Die wichtigsten Handelsverträge Italiens waren zum Teil während des Krieges abgelaufen, zum Teil machten die Änderungen der Zolltarife eine neue vertragliche Regelung notwendig[1]).

Seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung hatte Italien durch den neuen Zolltarif vom 21. Juni 1921 Rechnung zu tragen gesucht. Er ist ein einfacher Tarif, zu dessen einzelnen Positionen nach französischem Muster Zuschlagskoeffizienten erhoben werden können „nach Maßgabe der jeweiligen heimischen Produktionsverhältnisse und der Lage des internationalen Handels". Er paßt mit der auf Grund stärkerer Differenziertheit möglichen Spezialisierung des Zollschutzes und seinem auch abgesehen davon stark schutzzöllnerischen Charakter durchaus in das Bild der nach dem Krieg in allen Ländern neu aufgestellten Tarife[2]).

---

[43]) G. Frisella-Vella, L'Istituto naz. per l'Esportazione, in Riforma Sociale, 1926, S. 342—356.

[1]) Vergl. 1917 Ablauf der Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Bulgarien, Deutschland, Spanien, der Schweiz, Rumänien, der Türkei und Japan. 1923 liefen die Spezialtarife aus den Verträgen mit Rumänien (vom 5. Dezember 1922), mit Serbien (vom 14. Januar 1907), mit der Schweiz (vom 13. Juli 1904) ab, wobei alle in diesen Verträgen das Zugeständnis der gegenseitigen Meistbegünstigung enthaltenden Klauseln ihre Gültigkeit behielten.

[2]) Vergl. hierzu den Fordney-Tarif in USA. 1921, die Ausgleichs- und Antidumpingzölle in Großbritannien, die Zolltarife der Schweiz, Frankreichs usw., den österreichischen Zolltarif, mit unabdingbaren Mindestsätzen u. a. m.

1921 bestand für Italien nur noch je ein kurzfristiger modus vivendi mit Frankreich, Jugoslavien, Brasilien und Japan[3]).

Nach einer Periode der vorläufigen Handelsabkommen, die diese Zeit der Tarifumstellungen bei allen Staaten hervorrief, erfolgte in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Vertragsabschlüssen.

Man hat geleugnet, daß für Italien ein funktioneller Zusammenhang zwischen Einfuhr und Ausfuhr in dem Sinne bestünde, daß die durch eine italienische Einfuhrsteigerung hervorgerufene Kaufkraftsteigerung des Auslands eine Erhöhung der italienischen Ausfuhr zur Folge haben könnte. Die Einfuhr verteile sich einmal auf zuviel fremde Märkte, als daß ihre Steigerung sich in dieser Verteilung noch auszuwirken vermöchte. Außerdem schlage der durch diese Verteilung geschwächte Wellenberg nicht wieder bloß auf sein ursprüngliches Ausgangsland, Italien, zurück, sondern verteile sich seinerseits wieder auf so und so viele verschiedene Märkte.

Das stimmt nicht in dieser Ausschließlichkeit. Italiens wichtigste Lieferanten haben zugleich auch den größten Anteil an seinem Export. Zudem hat sich in den Handelsverträgen des letzten Jahrzehnts der Grundsatz der Gegenseitigkeit immer mehr gegenüber der Meistbegünstigung durchgesetzt; so daß man wenigstens im negativen Sinne sagen kann, daß eine ostentative Drosselung der Einfuhr auch die Ausfuhr nachteilig beeinflussen würde.

b) Die Beziehungen zu Deutschland, Frankreich, England, der Schweiz und Amerika.

Die nebenstehenden Tabellen*) zeigen den Anteil der vier wichtigsten europäischen Staaten und Amerika (Vereinigte Staaten, Argentinien und Canada) am italienischen Außenhandel im Jahresdurchschnitt während der Jahre 1925—1929 und im Jahre 1933.

Aus den Prozentzahlen der ersten Zahlenreihe geht ihre überragende Bedeutung für den italienischen Außenhandel hervor. Die anderen Tabellen zeigen, daß diese Bedeutung ihren Grund in der Eigenschaft der genannten Länder, als Lieferanten von Stapelgütern — industriellen Rohstoffen und Weizen — und von Maschinen hat.

Es handelt sich bei diesen Waren um eine für Italien unumgänglich notwendige Einfuhr. Bei den Vertragsabschlüssen, soweit solche überhaupt vorgenommen wurden, mußte hier also eine spezifisch faschistische Außenhandelsauffassung in den Hintergrund treten gegenüber den Erfordernissen der Wirtschaft.

Der Anteil Europas an der italienischen Gesamtausfuhr ist größer als der an seiner Einfuhr. Die Schweiz ist an ihm, wie das auch aus der Aktivität der italienischen Handelsbilanz ihr gegenüber hervorgeht, stärker beteiligt als an der Einfuhr[6]). Sie ist Abnehmer für Rohseide und Seidenabfälle;

---

[3]) Von diesen Zuständen wurden Deutschland, Österreich, die Schweiz und Spanien besonders stark betroffen, da sie als nicht meistbegünstigte Staaten keinen Anspruch auf die noch bestehenden Vertragszölle ableiten konnten.

*) Tab. S. 44

[4]) Italien steht für die Schweiz unter den europäischen Staaten als Herkunftsland an dritter, als Absatzland dagegen nur an vierter Stelle: es liefert ihm 7,5 Prozent der schweizerischen Gesamteinfuhr, nimmt aber

Italiens Außenhandel nach Ländern in Mill. L.

I. Wichtigste europäische Länder[4]).

Einfuhr:

Jahresdurchschnitt	Deutschland	England	Frankreich	Schweiz	ital. Gesamteinfuhr	Anteil an der Gesamteinfuhr in % a	b
1925—29	2 364,6	2 050,9	2 079,5	549,4	23 154,9	30	28
1933	1 086,8	724,9	409,6	270,4	7 412,7	35,2	31,5
Ausfuhr:							
1925—29	2 020,5	1 612,2	1 604,6	1 288,1	16 405,1	40	32,4
1933	727,1	681,5	458,1	482,6	5 979,7	39,3	31,2

II. Amerika[5]).

Einfuhr:

Jahresdurchschnitt	Amerika	Verein. Staaten	Argentinien	Kanada	ital. Gesamteinfuhr	Anteil an der Gesamteinfuhr in % a	b
1925—29	7 995,2	4 666,5	1 460,8	690,8	23 154,9	34*)	30
1933	1 548,5	1 113,2	248,4	58,3	7 412,0	20,9	19,0
Ausfuhr:							
1925—29	3 621,8	1 771,2	1 025,6	47,2	16 405,1	22	17
1933	1 015,9	517,7	383,2	24,7	5 979,7	17,0	15,5

[5]) a = alle vier europäischen Länder
b = Deutschland, England und Frankreich, ohne die Schweiz.

[6]) a) = Gesamtamerika
b = Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

*) Jahresdurchschnitt 1925—28.

auf diesem Gebiet machte sie sich seit 1924 mit Frankreich den Rang an erster Stelle streitig, bis seit 1932 die Vereinigten Staaten als Hauptabnehmer für den stark gesunkenen Rohseidenexport auftreten. Auch Seidengewebe nimmt sie in beachtlicher Menge auf. Für die Ausfuhr von Seidengeweben stehen aber England, mit 20 Prozent der gesamten italienischen Seidengewebeausfuhr, und Holländisch- und Britisch-Indien mit je 13 Prozent an erster Stelle. Außerdem führt die Schweiz aus Italien Apfelsinen ein, aber hier, wie überhaupt auf dem gesamten Agrumenmarkt, tritt Deutschland als Hauptkäufer auf.

Die auf wenige Waren beschränkte Ausfuhr Italiens läßt sich nicht so gut nach Hauptabnehmerländern aufteilen, wie die Einfuhr nach Lieferungsländern. Sowohl in Deutschland wie in Frankreich steht die Einfuhr von Rohseide an erster Stelle, in Deutschland hin und wieder verdrängt durch Agrumen und sonstiges Frischobst, während England hauptsächlich Seiden-, Woll- und Baumwollgewebe aus Italien einführt. Frankreich führt in für Italien beachtlicher Menge außer Rohseide noch Käse und — wie auch Deutschland — rohen und gehechelten Hanf ein.

Bei der Ausfuhr nach Übersee tritt Frischobst notwendig zurück. Bemerkenswert ist der Absatz von Tomatenkonserven in den Vereinigten Staaten, die über die Hälfte dieses ganzen Exports aufnehmen[7]). Außerdem sind die Vereinigten Staaten Hauptkäufer von Hartkäse, der in ihrer Einfuhr aus Italien wertmäßig den größten Posten ausmacht. Daneben führen sie in großer Menge Olivenöl, Kunstseide und Hüte ein.

Betrachtet man zunächst die Vertragsabschlüsse Italiens in den Nachkriegsjahren mit den vier wichtigsten europäischen Ländern, so zeigt sich, daß England hier gar keine Rolle spielt. Das letzte zwischen beiden Staaten getroffene Abkommen (1914) hatte lediglich die Ausdehnung des 1883 abgeschlossenen Vertrages auf Britisch-Indien zum Inhalt. In diesem Vertrag hatten sich Italien und England die gegenseitige Meistbegünstigung zugestanden.

Das mit Frankreich nach dem Krieg abgeschlossene Abkommen fällt in die vorfaschistische Zeit. Es bestätigt die 1889 ausgemachte gegenseitige Meistbegünstigung mit Ausnahme von Seide und Seidenwaren und enthält drei verschiedene Listen. In der ersten sind die Waren enthalten, für die Italien Frankreich zum Zolltarif abweichende besondere Vertragszölle zugestanden hat, und von denen nur unter Bezug auf die Meistbegünstigung abgewichen werden darf. Diese Liste enthält eine Fülle von wichtigen französischen Ausfuhrartikeln, wie Spirituosen, halbfertige Textilwaren, Eisen und Stahl in verschiedenen Verarbeitungsstadien, was bei dem Umfang des französischen Metallexports nach Italien von Bedeutung ist. Wichtiger, obwohl inhaltlich kürzer sind die beiden anderen Listen. Die in ihnen enthaltenen Zollsätze darf das Partnerland nicht erhöhen, bzw. durch Zusatzkoeffizienten heraufsetzen. Eine derartige Maßnahme würde das andere Land berechtigen, das ganze Abkommen binnen 14 Tagen zu kündigen; worauf es im Lauf von zwei Monaten seine Gültigkeit verliert.

In diesen Listen sind für Frankreich neben Waren, die wie Früchte und Gemüse mit italienischen Erzeugnisse konkurrieren, Maschinen aller Art und Eisen in verschiedener Form genannt; für Italien wichtige Er-

---

nur 6,3 Prozent der schweizerischen Gesamtausfuhr auf. Vergl. hierzu H. Gaedicke und G. v. Evnern: Die produktionswirtschaftliche Integration Europas, Berlin 1933, Teil I. S. 155.

[7]) An zweiter Stelle ist für Tomatenkonserven Großbritannien mit ca. 20 Prozent zu erwähnen.

zeugnisse der Ausfuhr an Nahrungsmitteln, ferner Marmor, Schwefel und Wein. Hierbei handelt es sich um so wichtige Waren im Verkehr beider Länder miteinander, daß diese beiden Listen eine gewisse Stabilität der wirtschaftlichen Beziehungen mit sich bringen, obwohl an sich beide Länder wichtige Produktionszweige, wie Seide und Wein, gemeinsam haben.

Dieses Abkommen wurde am 13. November 1922 schon von der faschistischen Regierung ratifiziert. Ihre besondere Eile bei der Vornahme der Ratifikation erklärt sich aus dem Wunsch, den schlechten Eindruck auszugleichen, den die Abdankung Sforza's in Frankreich gemacht hatte[8]).

1924 wurde noch ein Abkommen getroffen, das die Einfuhr von Seidenraupeneiern französischer Herkunft in Italien regelt. Von einem andern Abkommen wird noch später die Rede sein.

In dem am 27. Januar 1923 mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag gewähren sich beide Länder die gegenseitige Meistbegünstigung. Außerdem enthält der Vertrag, wie der französische, zwei besondere Listen mit Vertragszöllen, die nur durch das Inkrafttreten der Meistbegünstigung abgeändert werden dürfen. Eine anderweitige Abänderung darf nur nach Entscheid und Billigung durch ein Schiedsgericht vorgenommen werden. Dieser umfängliche Spezialtarif enthält italienischerseits Waren, die für die Schweizer Einfuhr eine besonders wichtige Rolle spielen (wie Seidenkokons und -abfälle, Roh-, Florett- und Kunstseide, Wollwaren, ferner Nahrungsmittel, lebendes Vieh, Obst, Tafeltrauben, Weine usw.); während Italien der Schweiz einen besonderen Tarif für gewisse Erzeugnisse der Schweizer Spitzen- und Uhrenindustrie, der mechanischen, elektrotechnischen und Maschinenindustrie und endlich für gewisse Chemikalien gewährt.

Dieser in Einzelheiten gehende Spezialtarif gewährleistete eine für die beiden nachbarlichen Staaten günstige Stabilität der wirtschaftlichen Beziehungen.

Für Deutschland und Italien war eine Regelung der Handelsbeziehungen sehr wichtig; einmal für Italien, da Deutschland rund 12,6 Prozent der italienischen Gesamtausfuhr aufnimmt. Zum andern aber auch für Deutschland infolge der in vielen Jahren stark aktiven Handelsbilanz mit Italien.

Diese Regelung konnte deutscherseits nicht vorgenommen werden, da Deutschland durch den Versailler Vertrag bis 1925 die einseitige Meistbegünstigung zu gewähren hatte. Der Handelsvertrag kam nach vorläufigen, immer wieder verlängerten modus vivendi im Herbst 1925 zustande und trat am 16. Dezember in Kraft. Seine Laufdauer sollte fünf Jahre betragen, er war aber von 1927 ab mit dreimonatiger Frist kündbar. Der Vertrag enthielt das Zugeständnis der gegenseitigen Meistbegünstigung und außerdem einen, die Ausfuhr verschiedener Weine nach Deutschland regelnden Spezialtarif. Zu gleicher Zeit erfolgte eine Regelung der Eisenbahnfrachttarife. Deutschland gestand gegenüber seinem am 1. Oktober 1925 in Kraft tretenden neuen Zolltarif Italien Ausnahmen, besonders auf Öl und Hanf in verschiedenen Verarbeitungsstadien zu, sowie ermäßigte

[8]) Graf Sforza, der Gesandter in Paris war, hatte am 30. Oktober mit allen diplomatischen Gepflogenheiten brechend, dem neuen Ministerpräsidenten ein offenes Telegramm zugesandt, in dem er seine Abdankung erklärte. Er begründete sie damit, daß er die Außenpolitik der neuen Regierung nicht würde billigen können. Bei der im Ausland herrschenden Unsicherheit über diese zukünftige Außenpolitik mußte ein derartiger Schritt sehr ungünstig wirken. Vergl. Muriel Currey, a. a. O. S. 76.

Zollsätze auf Agrumen, getrocknete Fische und einige andere Spezialitäten der italienischen Ausfuhr nach Deutschland.

Unter dem italienischen Kommentaren zu diesem Vertrag wird einmal die Auffassung von internationaler Arbeitsteilung besonders betont, für die zwischen dem Industriestaat Deutschland und dem vorwiegend agrarischen Italien die denkbar besten Voraussetzungen gegeben seien[9]).

Der italienischen Regierung aber wird an dieser Stelle der Vorwurf des Bürokratismus beim Abschluß von Handelsverträgen gemacht. Früher sei es vorgekommen, daß die mit der Vorbereitung von Handelsverträgen betrauten Kommissionen einseitig mit Vertretern einer Wirtschaftsgruppe besetzt gewesen seien[9]). Jetzt ziehe man die verschiedenen Kreise durch die Beteiligung ihrer Organisationen zur Mitarbeit heran; aber auch das laufe wieder auf eine Benachteiligung der viel schwächer organisierten Landwirtschaft hinaus.

Von anderer Seite wird der Nachteil betont, der sich aus der gegenseitigen Meistbegünstigung mindestens zu Anfang für Italien daraus ergäbe, daß Deutschland erst am Anfang seiner vertraglichen Tätigkeit stehe, und so der Einfuhr italienischer Güter nur wenige Vorzugszölle zur Verfügung stehen. Italien habe dagegen schon Verträge mit Spanien, Jugoslavien, mit Frankreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz und Österreich abgeschlossen. Die Vergünstigungen aus diesen Verträgen fielen Deutschland nun ohne weiteres zu.

Die durch den Handelsvertrag mit Deutschland begünstigten italienischen Industrieprodukte sind Seide, Kunstseide und kleine Elektromotoren, deren Ausfuhr nach Deutschland jedoch keine große Rolle spielt. Außerdem führt Deutschland Marmor und Alabasterarten ein.

70 bis 80 Prozent der gesamten italienischen Einfuhr aus Amerika kommt aus der Union der Nordstaaten und aus Argentinien; 60 bis 70 Prozent der italienischen Ausfuhr nach Amerika geht nach diesen beiden Staaten. Dahinter tritt die Bedeutung Canadas und Brasiliens stark zurück, die anderen amerikanischen Lände fallen kaum ins Gewicht.

Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten stammt aus dem Jahre 1871. Beide Partner verpflichten sich, zur Gewährung der Meistbegünstigung, und zwar unter den gleichen Bedingungen und für den Fall, daß sie sie einem dritten Staat zugestehen. Auch durch die Erhöhung der amerikanischen Zollsätze, durch den Fordney Tariff 1921 und durch den italienischen Zolltarif vom gleichen Jahre ist eine neue vertragliche Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, trotz ihres für Italien beträchtlichen Umfanges nicht herbeigeführt worden.

Ebenso werden auch die Handelsbeziehungen zu Argentinien trotz der Umwälzungen der letzten 20 Jahre nach einer Konvention vom 1. Juli 1894 geregelt, in der sich beide Staaten die gegenseitige und uneingeschränkte Meistbegünstigung zugestehen.

Zwischen Canada und Italien wurde am 4. Juni 1923 ein Abkommen getroffen, das keinen Spezialtarif enthält, aber einige Vergünstigungen für den Warenaustausch auf beiden Seiten und das Zugeständnis der gegenseitigen Meistbegünstigung brachte.

---

[9]) G. Frisella-Vella, I trattati fra l'Italia e la Germania dopo il 1862 e l'accordo economico del 1925; in Riforma Sociale, 1925, S. 507—540. Tatsächlich hat sich auch der Außenhandel zwischen beiden Ländern ganz in dieser Richtung entwickelt (s. Tabelle). Eine Ausnahme macht nur die deutsche Einfuhr italienischer Autos.

c) Mittel- und Osteuropa; Rußland.

Die Eingriffe des Krieges und der Friedensverträge in das Leben der mittel- und osteuropäischen Staaten hatten zunächst den Wirtschaftsverkehr dieser Staaten untereinander wie auch mit den anderen europäischen Staaten weitgehend unterbunden. (Ihr Warenverkehr mit außereuropäischen Staaten war bis auf den Rußlands nie erheblich gewesen.)

Für einzelne Gebiete der ehemaligen Habsburger Monarchie war nach Lage und Produktion ein reger Handelsverkehr mit Italien das Gegebene. Hier aber stellten sich dem Abschluß von Handelsverträgen politische Spannungen in den Weg.

Die Unzufriedenheit mit der Rolle, die Italien bei der politischen Umformung Österreich-Ungarns spielte, hat die national-italienischen Strömungen verstärkt, die dem Faschismus zur Macht verhalfen. Nachdem sich die faschistische Regierung in Italien selbst in einer Weise durchgesetzt hatte, die ihr für ihre Außenpolitik völlig freie Hand ließ, ging sie sofort an die Erledigung der politischen Aufgaben in diesem Gebiet. Diese Aufgaben sind bereits in der Einleitung skizziert worden. In den mittel- und osteuropäischen Ländern bilden also im Gegensatz zu den bereits besprochenen Staaten wirtschaftliche Ziele, wie das Gewinnen neuer Absatzmärkte, nur eine wenn auch wichtige Ergänzung der Ziele der faschistischen Außenpolitik.

Die Festlegung der Handelsbeziehungen bedeutet hier immer entweder einen außenpolitischen Wendepunkt oder die Krönung diplomatischer Unterhandlungen.

Als Angelpunkt der italienischen Außenpolitik in Ost- und Mitteleuropa kann man die Beziehungen zu Jugoslavien bezeichnen. Es ist bereits auf die Bedeutung hingewiesen worden, welche dieser Staat an der adriatischen Ostküste für Italien hat. Mit Rücksicht auf diese Bedeutung hatten auch schon die vorfaschistischen Regierungen auf eine Besserung der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslavien hingearbeitet, nachdem ihre Bemühungen um den Erwerb der dalmatinischen Küste gescheitert waren.

Dabei waren sie weniger vom Glück begünstigt gewesen als in ihrem Auftreten gegenüber Albanien. Die Haltung der albanischen Regierungen trug anfangs zu einer Zuspitzung der italienisch-jugoslavischen Beziehungen bei. Achmed Zogu versuchte beide Staaten gegeneinander auszuspielen. Als er im Dezember 1924 nach seiner Flucht aus Jugoslavien zurückkehrte und mit jugoslavischen Waffen die Macht erneut an sich riß[10]), setzte er aber die bereits in dem italienisch-albanischen Handelsvertrag vom 21. Januar 1924 dokumentierte italienfreundliche Politik fort[11]).

Obwohl Fiume nach dem d'Annunzio'schen Handstreich als Freistaat, wirtschaftlich von Jugoslavien abgeschnitten, ein kümmerliches Leben fristete und noch immer einen Zankapfel zwischen beiden Nationen hätte bilden können, war eine der ersten außenpolitischen Taten des Faschismus die Ratifizierung der Abkommen von St. a Margherita.

---

[10]) Muriel Currey, a. a. O. S. 123, ferner W. Eschmann, Die Außenpolitik des Faschismus, a. a. O. S. 18.

[11]) Albanien liefert ca. 60 Prozent seiner Gesamtausfuhr an Italien und bezieht von dort ungefähr 50 Prozent seiner gesamten Einfuhr. Der Handelsvertrag enthält das gegenseitige Zugeständnis der uneingeschränkten Meistbegünstigung. In den Häfen von Skutari und Santi Quaranta werden zwei Freizonen für Waren von und nach Italien eingerichtet.

Den Höhepunkt dieser freundschaftlichen Beziehungen bildete der Abschluß eines Freundschaftsabkommens vom 27. Januar 1924; am 2. März ging Fiume in italienischen Besitz über, und am 15. Juli kam der italienisch-jugoslavische Handelsvertrag zustande, der die ihrer Lage entsprechenden wirtschaftlichen Beziehungen in einer für beide Teile günstigen Weise regelte[12]). Der neue Vertrag brachte Jugoslavien Zollermäßigungen für die Ausfuhr von lebendem Vieh nach Italien, für das es Hauptlieferant ist; während Italien Zugeständnisse für die Einfuhr von Teigwaren, Agrumen und anderen Früchten, für Textilwaren u. a. mehr erhielt. Der Vertrag enthält außerdem das Zugeständnis der gegenseitigen Meistbegünstigung. Außerdem gibt Italien in Art. 5 des Vertrages Jugoslavien für die Dauer von 50 Jahren zwei Becken des Hafens Fiume und ein großes Lagerhaus in Pacht; allerdings ohne das Recht der Exterritorialität.

Das Aufhören der Streitigkeiten zwischen beiden Staaten wirkte sich vorteilhaft für die Bedeutung beider aus. Unter diesem Einfluß nahm die Tschechoslowakei die Verhandlungen wegen eines Zusatzabkommens zu dem am 23. März 1921 geschlossenen Handelsvertrag auf. Das Zusatzabkommen (1. März 1924) enthielt neben der Bestätigung der gegenseitigen Meistbegünstigung und zolltariflichen Zugeständnissen für wichtige italienische und tschechische Ausfuhrwaren, noch Bestimmungen zur Erleichterung des tschechischen Verkehrs über den Trier Hafen.

Genau wie Fiume litt dieser Hafen an der politischen Abtrennung von seinem Hinterland. Das Zugeständnis, daß Schiffe der Vertragsländer die gleiche Behandlung genießen sollten wie die italienischer Flagge, die Einräumung von Zollausschlußgebieten, günstige Bestimmungen über die Errichtung von Verwaltungsgebäuden in den bestimmten Nationen vorbehaltenen Hafenbecken und ähnliches mehr (u. a. Abmachungen über die Eisenbahntarife in den Durchgangsländern wie Österreich) finden sich häufig in Handelsverträgen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten[13]).

Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen Italien und Jugoslavien erfolgte (zwischen dem 10. und 21. Juli 1925) an demselben Tag, an welchem von den Regierungsvertretern beider Länder die lang vorbereiteten Abkommen von Neptuno unterzeichnet wurden. Diese Abkommen zerfallen in 32 Teile, und enthalten die Regelung verschiedener, beide Länder interessierender Fragen auf finanziellem, politischem und gesetzgeberischem Gebiet.

Am gleichen Tage wurde in Belgrad eine neue Regierung gebildet, der neben den italienfreundlichen Serben die Kroaten unter dem Bauernführer

---

[12]) Der Außenhandel mit Jugoslavien, das unter den italienischen Einfuhr- wie Absatzländern nur an 6. Stelle steht, weist stets eine für seinen Umfang recht beträchtliche Aktivität für Jugoslavien auf. Italien steht als Abnehmer wie als Herkunftsland für Jugoslavien an erster Stelle. (Vergl. Gaedicke, a. a. O., S. 155.) Jugoslavien führt nach Italien Zement, lebendes Vieh, außerdem Holz, etwas Zinn und Bauxit aus.

[13]) Die wichtigsten von Italien aus der Tschechoslowakei eingeführten Güter sind Textilmaschinen, Eisen und Stahl; im allgemeinen führt Italien rund 50 Prozent mehr aus der Tschechoslowakei ein als es dahin ausführt. 1925 ist das Verhältnis für Italien mit 172 Mill. L. gegen 466 Mill. L. noch schlechter. 1926 erfolgt bei starker Einfuhrdrosselung und gleichzeitiger Ausfuhrsteigerung eine gegenläufige Bewegung, die 1927 zu einer fast ausgeglichenen Handelsbilanz führt (Einfuhr 271 Mill. L., Ausfuhr 204 Mill. L.). In den folgenden Jahren setzt sich das vorherige Verhältnis wieder mehr und mehr durch zuungunsten Italiens.

Radic beitreten sollten. Unter dem Einfluß dieser Partei verweigerte die Skuptschina die Ratifizierung der Abkommen mit der Begründung, daß sie den italienischen Minderheiten an der dalmatinischen Küste zu weitgehende Zugeständnisse gewährten[14]).

Dies bedeutete den Umschwung zu einer ausgesprochenen franzosenfreundlichen Politik in Jugoslavien. Der Erfolg der italienischen Annäherungspolitik zur Ausschaltung des französischen Einflusses in Jugoslavien hatte genau ein Jahr gedauert; dann sah sich Italien genötigt, einen anderen Weg zur Sicherung seiner mittel- und osteuropäischen Interessen einzuschlagen.

Es versuchte sofort, die jugoslavischen Randstaaten durch Handelsverträge an sich zu ziehen, was bei der vorwiegend landwirtschaftlichen Ausfuhr dieser Länder und ihrer Kapitalarmut nicht einfach war.

Mit Ungarn wurde am 20. Juli 1925 als Vorläufer des am 27. Dezember des gleichen Jahres ratifizierten Vertrages ein modus vivendi abgeschlossen, der die Meistbegünstigungsklausel enthielt. In italienischen Äußerungen überwiegt natürlich die Darstellung der Vorteile, die dieser Vertrag für die italienische Ausfuhr z. B. von Reis, Seide, Schwefel, von Olivenöl und Flaschenweinen enhält. Die Entwicklung des italienischen Außenhandels mit Ungarn gibt aber dieser Auffassung durchaus recht. Von 1925 an ist die bis dahin passive Handelsbillanz mit Ungarn aktiv. 1930 jedoch verdreifacht sich die ungarische Ausfuhr nach Italien (304 Mill. L gegen 97 Mill. L.), während die Einfuhr aus Italien leicht sinkt (von 129 Mill. L. auf 103 Mill. L.). Bis 1933 bleibt die Handelsbilanz für Italien passiv.

Ein Notenwechsel mit Bulgarien vom 27. Oktober 1925 regelt die Handelsbeziehungen und diesem Staat auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung[15]).

Während so die Beziehungen zu den mitteleuropäischen Staaten ausgebaut wurden, erfolgte auch die wirtschaftliche Durchdringung Albaniens in verstärktem Maße. Albanien hatte, obwohl seit 6 Jahren selbständiger Staat, 1926 noch keine eigene Währung. Im September 1925 wurde in Rom die albanische Nationalbank mit einem von der Schweiz, Belgien und Italien aufgebrachten Kapital gegründet.

Außerdem gewährte Italien Albanien noch einen Kredit von 50 Mill. Goldlire zur Hebung seiner Landwirtschaft und für Straßen- und Hafenbauten; zugleich mit dem Geld strömte eine Armee von italienischen Ingenieuren und Arbeitern in das Land, um die durch italienisches Kapital ermöglichten Verbesserungen vorzunehmen. So wurden die Hafenanlagen von Durazzo und Valona stark ausgebaut unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit von Truppenverschiffungen[16]).

Am 9. Juni 1926 endlich wurde der italienisch-jugoslavische Handelsvertrag von der Skuptschina angenommen, während zugleich der Vertreter der italienfreundlicheren Serben, Nincic, italienischen Pressevertretern versicherte, daß ein jugoslavisch-französischer Vertrag noch nicht bestände[17]). Trotzdem macht sich in der jugoslavischen Regierung ein verstärktes Wegwenden von Italien zu Frankreich bemerkbar; so daß der Abschluß eines solchen Vertrages nur eine Zeitfrage war.

---

[14]) Muriel Currey, a. a. O., S. 152.

[15]) Italien ist an dem bulgarischen Außenhandel mit 25 Proz. beteiligt.

[16]) Eschmann, Die Außenpolitik des Faschismus, S. 29. Muriel Currey a. a. O. S. 153.

[17]) Muriel Currey, a. a. O. S. 181.

In der Zwischenzeit erwarb Italien in Mitteleuropa neue Sympathien. Am 17. September 1926 wurde in Rom ein Freundschafts- und Zusammenarbeitsvertrag mit Rumänien geschlossen. Er hatte bisher durch die italienische Haltung in der bessarabischen Frage noch nicht zustande kommen können.

Rumäniens Herrschaft über Bessarabien war 1920 in einem Vertrag zwischen England, Frankreich, Italien und Japan anerkannt worden. Die Ratifizierung dieses Vertrages war von Italien immer noch verschoben worden bis zu einem Zeitpunkt, an dem seine Beziehungen zu der UdSSR die Unterzeichnung gestatten würden.

Auch dieses Freundschaftsabkommen wurde zwischen beiden Staaten geschlossen, ohne daß dabei die beßarabische Frage zur Sprache gekommen wäre [18]). Auf Grund einer in Verbindung mit dem neuen Freundschaftsabkommen geschlossenen Vereinbarung erhielten die italienischen Petroleumgesellschaften die Meistbegünstigung gegenüber anderen ausländischen Petroleumgesellschaften zugestanden. Für diese Zusage gewährte Italien Rumänien eine 200-Mill.-L.-Anleihe. Die italienischen Gesellschaften konnten sich aber, wie schon erwähnt, gegenüber den englischen und amerikanischen Petroleumgesellschaften in Rumänien nicht durchsetzen.

Der Abschluß dieses Freundschaftsvertrages zeigte eine Ausdehnung der bisher einseitig auf Frankreich konzentrierten rumänischen Sympathien auf Italien. Die Förderung dieser Beziehungen in Miteleuropa sollte für das letztere ein Gegengewicht gegen das von nun ab immer gespannt bleibende Verhältnis zu Jugoslavien bilden.

Die wirtschaftliche Bedeutung der italienisch-rumänischen Beziehungen ist in Rumäniens Stellung als Erdöllieferant für Italien zu sehen. Die beigefügte Tabelle[19]) zeigt, von welcher Bedeutung sowohl Sowjetrußland als auch gerade Rumänien für den italienischen Treibstoffmarkt sind. Auf die Bedeutung, die beide Länder für eine italienische Treibstoffversorgung im Kriegsfall haben, wurde bereits hingewiesen.

Auch als Getreidelieferanten kommen beide Staaten in Frage. Deshalb ist man schon 1920 in Italien noch vor dem vorläufigen Abkommen mit Rumänien zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland geschritten. Dieser ist jedoch von der Sowjetunion niemals ratifiziert worden. Der Handelsvertrag, der zwischen beiden Staaten am 7. März 1924 abgeschlossen und ratifiziert wurde, ist die erste de jure Anerkennung der Sowjetunion durch eine europäische Großmacht. Er enthält einen Handels- und Schiffahrtsvertrag, eine Zollkonvention und ein Zusatzabkommen, und u. a. die Verpflichtung Rußlands, jedes Jahr eine bestimmte Menge von Getreide, besonders Hartweizen, an Italien zu liefern.

Die Notwendigkeit der Handelsbeziehungen zu Sowjetrußland, auf die an anderer Stelle noch eingegangen wird, erklärt, warum Italien bei der Sanktionierung des Status quo in der beßarabischen Frage so vorsichtig sein mußte. Für eine Pflege der Beziehungen zu Rumänien sprachen politische und wirtschaftliche Gründe, für Rußland nur wirtschaftliche Gründe, aber auch diese sind in dem italienischen Streben nach politischer Beweglichkeit und Unabhängigkeit verankert.

Obwohl Italien sich in der bessarabischen Frage noch nicht festgelegt hatte, war die Verbindung mit Rumänien doch zu fest, als daß sie durch

---

[18]) Die Handelsbeziehungen beider Länder regelte damals noch ein vorläufiges Abkommen vom 5. Dezember 1922.

[19]) Vergl. Anhang Tab. 3, Wichtige Einfuhrgüter nach Herkunftsländern.

die nun folgenden neuen Zusammenstöße zwischen Italien und Jugoslavien (Rumäniens Bundesgenossen der kleinen Entente) gelockert worden wäre.

Trotzdem unterzeichnete Italien im März 1927 das Abkommen der Konferenz von London über die bessarabische Frage. Als nach dem Tirana-Pakt (zwischen Italien und Albanien) ein festerer Anschluß Rumäniens an Frankreich zu erwarten stand. Beide Länder hatten nämlich im Herbst des Vorjahres einen schon ein Jahr bestehenden Freundschaftsvertrag veröffentlicht[20]).

Die neuen Zusammenstöße mit Jugoslavien kamen auf folgende Weise zustande. Im Spätherbst 1926 tauchten in der jugoslavischen Presse Gerüchte auf, nach denen eine Teilung Albaniens zwischen Italien und Jugoslavien in Erwägung gezogen worden war. Italien, das bei diesen Gerüchten den Wunsch als Vater des Gedankens ansah, schloß darauf am 2. Dezember 1926 mit Albanien den Vertrag von Tirana, in dem beide Parteien es als in ihrem Interesse liegend ansehen, den augenblicklichen Gebiets- und Hoheitsstand Albaniens beizubehalten. In der Verfolgung dieser Interessen sichern sich die beiden Parteien gegenseitige Unterstützung zu. Der Vertrag hatte eine Dauer von fünf Jahren.

Er ist die erste Konsequenz, die Italien auf dem Balkan aus der Nichtratifizierung der Neptuno-Abkommen zog. Von Jugoslavien wurde er als offener Treubruch angesehen, da Italien und Jugoslavien sich im Pakt von Rom zu gegenseitiger Befragung vor irgendwelchen Albanien betreffenden Maßnahmen verpflichtet hätten, und Italien nun, ohne daß dies geschehen wäre, eine Art Protektorat über Albanien aufgerichtet hätte.

Albanien hatte bei alldem vorwiegend seine eigene wirtschaftliche Entwicklung und politische Befriedung im Auge, und diese erschien ihm gegenwärtig durch ein Zusammengehen mit Italien besser gewährleistet als mit Jugoslavien.

In den letzten Jahren aber haben die Beziehungen eine gewisse Trübung dadurch erfahren, daß Albanien unter dem Einfluß eines allmählich sich herausbildenden „Nationalalbanertums" mehr und mehr versucht, den italienischen Einfluß abzuschütteln[21]).

Während die Spannung zwischen Italien und Jugoslavien noch in vollem Umfange bestand, traf das erstere eine Reihe von neuen Vereinbarungen mit dem ausschließlichen Ziel, den ungarischen Außenhandel über Fiume zu ziehen. In diesem Bestreben erwies sich Italien stärker als Jugoslavien, das sich für den Hafen Spalato in gleicher Weise bemühte.

Am 11. November 1927 kam es endlich zur Unterzeichnung des schon lange vorbereiteten französisch-jugoslavischen Bundes-, Freundschafts- und Schiedsgerichtsvertrages. Die Antwort Italiens darauf war der unmittelbar folgende Abschluß eines Defensivbündnisses mit Albanien (24. November 1927).

Dann aber, um nicht die zivilen Beziehungen zu Frankreich völlig zu untergraben, wurde ein modus vivendi zwischen beiden Staaten abgeschlossen (3. Dezember 1927).

Dadurch wurde zunächst der französisch-italienische Gegensatz überbrückt, ohne daß in den italienisch-jugoslavischen Beziehungen eine Änderung eingetreten wäre. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen wegen einer Verlängerung und Erneuerung des im Januar 1929 ablaufenden Freundschaftsvertrages wurden zwar die Neptuno-Abkommen, der Handelsvertrag und verschiedene andere Wirtschaftsabkommen aus dem Jahre 1924 von

---

[20]) Muriel Currey, a. a. O. S. 197.

[21]) W. Eschmann, Die Außenpolitik des Faschismus, S. 31/32.

Jugoslavien ratifiziert und ihre Geltungsdauer auf fünf Jahre festgesetzt. Aber dieser Schritt der eigenen Regierung löste in Jugoslavien sofort wieder die heftigsten Protestkundgebungen aus, so daß der Vertrag von Rom, nachdem man seinen Ablauf um noch 6 Monate hinausgeschoben hatte, auch nach dieser Frist nicht erneuert wurde.

Die Entwicklung der Handelsbeziehungen führte noch 1932 zum Abschluß eines neuen Abkommens (25. April 1932), das der wirtschaftlichen Entwicklung durch eine Änderung der Zollsätze Rechnung trug. In politischer Hinsicht aber haben die Spannungen zwischen beiden Staaten nicht aufgehört.

Frankreich versuchte anfänglich Italien in seine Bündnispolitik mit Jugoslavien hineinzuziehen. Doch ließ sich diese Absicht, der eine Stärkung des französischen Einflusses auf die kleine Entente zugrunde lag, nicht verwirklichen wegen der natürlichen Widerstände der faschistischen Regierung gegen ein solches Vordringen Frankreichs. Während sich das freundschaftliche Verhältnis zwischen Jugoslavien und Frankreich festigte, sind die jugoslavisch-italienischen Spannungen ein Dauerzustand geworden.

Zusammenfassend kann man über das italienisch-jugoslavische Verhältnis sagen, daß Jugoslavien anfänglich durch die italienische Außenpolitik sein Hoheitsgebiet bedroht fühlte, dessen Bestand ohnehin durch die Gegensätze zwischen den drei jugoslavischen Stämmen nicht gesichert ist. Dann wurden für die derzeitige jugoslavische Regierung die vorwiegend wirtschaftlichen Vorteile eines Zusammengehens mit Italien ausschlaggebend. Diese Vorteile gab Jugoslavien aber dann aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen zugunsten Frankreichs auf. Dabei haben auch völkische Fragen, wie die der kroatischen Minderheiten, eine Rolle gespielt.

Auch in Ungarn mußte Italien das Vordringen französischen Kapitals fürchten. Die Beziehungen zu diesem Staat waren gut. Einmal waren durch den Abschluß eines Handelsvertrages und verschiedener anderer Vereinbarungen vom 4. Juli 1928 die Beziehungen gefestigt, zum andern erkannte Ungarn Italiens Haltung in der Frage der Ostreparationen an.

In den folgenden Jahren zeigte sich die Unvereinbarkeit der Handelsbeziehungen mit dem vorwiegend agrarischen Ungarn mit der inneren Wirtschaftspolitik des Faschismus in einem sinkenden Handelsvolumen. Daran konnte mit der Verschärfung der Krise auch das neue Handelsabkommen vom 23. Februar 1932 nichts ändern. Das Ziel dieses Abkommens war eine Erleichterung des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern.

So fühlte man sich in Italien beunruhigt über die Gewährung einer französischen Anleihe an Ungarn (1931), ohne daß sich aber durch diese an den italienisch-ungarischen Beziehungen das Mindeste geändert hätte.

Bulgarien fühlte sich benachteiligt durch die ungarnfreundliche italienische Haltung in der Frage der Ostreparationen und durch seine Stellungnahme zugunsten der griechischen Forderungen an Bulgarien. Diese Verstimmung wurde durch diplomatische Schritte beigelegt. Die Ehe zwischen dem bulgarischen König und einer italienischen Prinzessin trug ferner dazu bei, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern.

Auch in der Tschechoslowakei und Rumänien war Italien um einen Ausgleich des französischen Einflusses bemüht.

Die beßarabische Frage war bereinigt worden. Am 15. Februar 1930 schlossen Rumänien und Italien einen neuen Handelsvertrag ab, indem sie sich die gegenseitige Meistbegünstigung zusagten und die sonstigen Handelsbeziehungen durch verschiedene hinzugefügte Protokolle regelten. Das neue Abkommen vom 24. August brachte lediglich auf beiden Seiten eine

Reihe von Vertragstarifänderungen, die der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Rechnung trugen.

Auf der Linie seiner wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion und eines möglichen weiteren Vordringens in Asien lag für Italien die Regelung seines Verhältnisses zu Griechenland und der Türkei.

Nachdem die Türkei Griechenland im Anschluß an den Weltkrieg entscheidend geschlagen und im Frieden von Lausanne 1923 völlige Unabhängigkeit erlangt hatte, mußte Italien versuchen, an beide Staaten auf diplomatischem Wege heranzukommen[22]).

Bei Griechenland stand ihm dabei die Mißstimmung im Wege, die das Vordringen des italienischen Kleinkaufmannes während der Nachkriegsjahre im Osten und in der Levante hervorgerufen hatte. Diese Erscheinung kennzeichnete den Expansionsdrang des Faschismus in soziologische wie geographische Gebiete, die früher völlig griechischem Einfluß überlassen gewesen waren. Denn die anderen europäischen Handelshäuser hatten den kleinen griechischen Einzelhändler in keiner Weise vom Markt verdrängt, sondern mit ihm zusammen gearbeitet[23]).

In politischer Beziehung vergiftete der Ausbau der italienischen Machtstellung auf dem Dodekanes die Atmosphäre zwischen beiden Staaten, da hierbei die Interessen der dort ansässigen griechischen Minderheiten geschädigt wurden.

Die Folge waren wiederholte italienfeindliche Handlungen; so die Ermordung italienischer Offiziere, der italienisch-albanischen Grenzziehungskommission, die von Italien mit der Besetzung Korfus beantwortet wurde und zur Verstärkung der Spannungen beitrug.

1926 aber wurden von Griechenland sowohl die Beziehungen zu Jugoslavien als auch zu Italien in erheblichem Umfang aufgenommen. Es kam im August zu Konventionen mit beiden Ländern.

Jugoslavien erhielt dabei das Zugeständnis einer Vergrößerung der freien Zone in Saloniki. Griechenland hatte dort einen großen internationalen Freihafen anlegen wollen, in dem Jugoslavien die Möglichkeit der Errichtung eigener Hafenbecken, Verwaltungshäuser und Lagergebäude gegeben werden sollte. Außerdem wurde ihm das Recht der Mitverwaltung an der Bahn Saloniki-Gewgheli zugestanden[24]).

Aber auch für Italien waren so wichtige Vergünstigungen vorgesehen, daß Pangalos — es ist zweifelhaft auf Grund welcher der beiden Konventionen — gestürzt wurde, und Griechenland keins von beiden ratifizierte.

Trotzdem wurde der Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen unternommen, der zum Abschluß eines italienisch-griechischen Handelsvertrages (24. November 1926) führte, und mit dem zusammen auch ein die Ausfuhr von Seidenraupen nach Griechenland regelnder Notenwechsel in Kraft trat (Notenwechsel vom 18./19. Dezember 1925). Das Handelsabkommen enthielt außerdem das Zugeständnis der gegenseitigen Meistbegünstigung[25]).

---

[22]) W. Eschmann, Die Außenpolitik des Faschismus, S. 33.

[23]) W. Eschmann, Die Außenpolitik des Faschismus, S. 34.

[24]) H. Rohde, a. a. O., S. 105, und W. Eschmann, Die Außenpolitik des Faschismus, S. 36.

[25]) Die Handelsbilanz mit Italien ist für Griechenland auch nach dem Abschluß dieses Abkommens passiv geblieben. Die für die griechische Ausfuhr in Frage kommenden Produkte werden von Italien selbst im Übermaß erzeugt (Wein, Olivenöl). Dagegen sucht Italien im Osten, wo es seinen anderen europäischen Konkurrenten standortsmäßige Vorteile vor-

Unter Venizelos kam dann am 23. September 1928 doch noch ein Freundschafts- und Schiedsgerichtsabkommen zustande.

Noch vor dem Freundschaftsvertrag mit Griechenland war ein Nichtangriffs- und Schiedsgerichtsvertrag mit der Türkei abgeschlossen worden (30. Mai 1928). Die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern regelte ein Vertrag vom 23. November 1927, in dem die gegenseitige Meistbegünstigung festgesetzt worden war.

Die Schwierigkeiten, die sich diesem Freundschaftsvertrag in den Weg gestellt hatten, waren ebenfalls teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur. Zu dem historisch durch die italienische Eroberung von Tripolis begründeten Gegensatz hatte sich in der Türkei die Befürchtung gesellt, Italien möchte auf irgendeinem Wege versuchen, sich Teile Anatoliens anzueignen. Diese Befürchtung gründete sich auf die Versprechungen der Alliierten an Italien im Londoner Geheimvertrag von 1915, der bereits erwähnt wurde, und auf Italiens Haltung während des Entscheidungskampfes der Türkei mit Griechenland.

Außerdem wandte sich die stark nationalistische Politik der Türkei gegen die Einwanderung fremden Kapitals und fremder Arbeitskräfte[26]).

Aus diesem Grunde stellt der im Frühjahr 1930 zwischen einer von der Banca Commerciale geführten Gruppe und der türkischen Regierung abgeschlossene Konzessionsvertrag einen besonderen Erfolg der faschistischen Annäherungspolitik dar. In diesem Vertrag gewährt die Türkei den italienischen Wirtschaftskreisen nicht nur Landkonzessionen in Südwestanatolien, Konzessionen zur Errichtung von Bahnen und Fabriken, sondern auch die Erlaubnis, italienische Arbeitskräfte einzuführen und zum Teil auch anzusiedeln.

Als einen besonderen Erfolg auch seiner eigenen Diplomatie betrachtete Italien den Abschluß des griechisch-türkischen Freundschafts-Neutralitäts- und Schiedsgerichtsvertraeg am 30. Oktober 1930. Allerdings war bei der Befürwortung und Erstrebung einer freundschaftlichen Annäherung beider Staaten nicht an ein Italien völlig beiseite drängendes Vorgehen gedacht.

Und der Zusammenschluß beider Länder unter Einbeziehung Jugoslaviens und Rumäniens im Balkanpakt vom 9. Februar 1934 bedeutet die Vernichtung der italienischen Hoffnung, sich durch die Einflußnahme auf zwei geeinte Staaten den Weg nach Vorderasien und weiter zu öffnen.

Der Balkanpakt bedeutete ausgesprochen einen Schritt vorwärts in der Verselbständigung der Balkanstaaten. In diesem Fall kann von einer Verdrängung Italiens durch Frankreich nur insoweit die Rede sein, als das letztere durch seinen Einfluß in Jugoslavien und Rumänien unter Umständen auch die Politik der anderen Paktländer indirekt beeinflußen kann. Auf jeden Fall bedeutet er eine Ausschaltung Italiens.

Diese ungünstige Entwicklung versuchte die italienische Regierung durch eine verstärkte Tätigkeit im Donaubecken auszugleichen, deren ersten Erfolg der Pakt von Rom zwischen Österreich, Ungarn und Italien darstellt (16. März 1934).

Die wirtschaftliche Bedeutung des Paktes, die bei den Verhandlungen nach außen im Vordergrund stand, soll zuerst erörtert werden.

Art. 1 des 2. Protokolls lautet:

„Die drei Regierungen verpflichten sich, die Tragweite der augenblicklich bestehenden Handelsabkommen auszudehnen, indem sie die

---

aus hat, Absatzmärkte für industrielle Fertigwaren, die sich in den Ländern mit eigener hochentwickelter Industrie nicht behaupten können.

[26]) W. Eschmann, a. a. O., S. 36.

gegenseitigen Ausfuhrerleichterungen verstärken und auf diese Weise immer größeren Nutzen aus der Ergänzungsfähigkeit ihrer gegenseitigen nationalen Wirtschaften ziehen. Zu diesem Zweck werden zweiseitige Abkommen vor dem 15. Mai 1934 geschlossen werden."

Dieser Nutzen ist ohne weiteres bei den italienisch-österreichischen Beziehungen gegeben; schon die bisherigen Regelungen des gegenseitigen Warenverkehrs haben gezeigt, bis zu welchem Grade sich die Wirtschaft beider Länder ergänzt[27]). In politischer Beziehung ist der Pakt bezeichnend für die in der italienischen Außenpolitik gegenüber Österreich vorherrschenden Bemühungen, dem deutsch-österreichischen Anschluß nicht durch offenen Einspruch entgegenzuarbeiten, als vielmehr durch eine Festigung der italienisch-österreichischen Beziehungen[28]).

Für Ungarn aber ist der von der Kleinen Entente, von den anderen Ländern des Donaubeckens und von Deutschland erhobene Einwand durchaus zutreffend, der sagt, daß die wirtschaftliche Bedeutung alle Pakte, die weder Deutschland noch Polen einschließen, für die Donauländer von nur geirngem Wert sein kann.

Deshalb ist die Annahme berechtigt, daß Ungarn bei seinem Beitritt zu dem Pakt von Rom durchaus nationalpolitische Ziele verfolgt hat. Diese sind darauf gerichtet, die Unterstützung Italiens bei der Geltendmachung der ungarischen Revisionsansprüche zu erlangen. (Die Grundlage hierzu bietet in allgemeinen Worten der Text des ersten Protokolls.)

Hinter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, unter denen Italien um eine Stärkung seiner Stellung im Donauraum bemüht ist, stehen, wie bereits erwähnt wurde, wichtige militärpolitische Erwägungen. Sie sind der Grund für das Bestreben, das Schwergewicht der italienischen Rohstoffbasis nach Europa und dort auf Lnäder zu verlegen, mit denen auch eine politische Interessengemeinschaft besteht, bzw. zur Sicherung der Handelsbeziehungen für alle etwa eintretenden Fälle geschaffen werden soll.

Die politische Interessengemeinschaft mit Rußland ist in dem italienischen Ressentiment gegen Japan zu sehen. Einmal kann Italien an einem weiteren wirtschaftlichen Vordringen der Großmacht Japans nicht gelegen sein; zum anderen muß es in dem politischen Eindringen Japans in Abessinien[29]) einen Eingriff in seine eigene Interessensphäre sehen.

Die wirtschaftliche Bedeutung Rußlands liegt in seiner Rolle als Erdöllieferant Italiens. Wirtschaftlich wichtig sind ferner die Dienstleistungen Italiens für Rußland, die sich aus dem nicht auf dem Landweg erfolgenden Warenverkehr zwischen beiden Ländern ergeben und durch den russischen Mangel an eigenem Schiffsraum verursacht werden[30]).

---

[27]) Diese Ergänzung ist der zwischen Deutschland und Italien ähnlich. Der wichtigste aus Österreich bezogene Rohstoff ist Holz.

[28]) Dieser Haltung entspricht auch, daß, als der italienische Richter (Anzilotti) vor dem internationalen Gerichtshof im Haag 1931 die entscheidende Stimme gegen die deutsch-österreichische Zollunion abgab, er diesen Schritt mit seiner subjektiven Einstellung begründete und so die Regierung von seinem Vorgehen distanzierte. — In den letzten beiden Jahren hat Italien jedoch von einer Verschleierung seiner Meinung Abstand genommen.

[29]) 1932 wurde zwischen Japan und dem Negus von Abessinien ein Pachtvertrag abgeschlossen, durch den Japan 650 000 ha Land zur Ansiedlung japanischen Bevölkerungsüberschusses erhält.

[30]) 1932 wurden von Rußland 1,5 Mill. Tonnen italienischen Schiffsraums beschäftigt, wofür die Sowjetunion 13 Mill. Rubel bezahlte. Vergl.

1924 wurde ein Handelsvertrag zwischen beiden Staaten abgeschlossen, in welchem auch zum ersten Male der Sonderstatus der russischen Außenhandelsvertretung, mit der Exterritorialität ihrer führenden Mitglieder, und die Ausschließlichkeit ihrer Vertretung anekannt wurde.

Die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern gestalteten sich in den dem Vertrag folgenden Jahren nicht besonders günstig für Italien. Die russische Wirtschaft konnte weder einen erheblichen Weizenexport tragen, noch italienische Waren in nennenswertem Umfang einführen.

Aus Rußland wurde während dieser Zeit hauptsächlich Naphta bezogen; während die italienische Ausfuhr an industriellen Fertigwaren durch die Vereinigten Staaten, durch Deutschland und England in den Hintergrund gedrängt, vorwiegend Produkte wie Obst, Seide und Baumwollwaren umfaßte, die Rußland im Hinblick auf seine Handelsbilanz nur in geringem Umfang einführen konnte. Erschwerend für die italienische Ausfuhr wirkte ferner der Umstand, daß die Frage der Kreditierung ungeregelt blieb. Das mußte sich bei der Kapitalknappheit der italienischen Industrie und den außerordentlich langen Zahlungsfristen besonders hemmend auswirken. Bis 1929 war Rußland an der italienischen Ausfuhr mit 1,6 Prozent, Italien an der russischen Einfuhr mit 0,46 Prozent beteiligt.

Der Handelsvertrag von 1924 wurde 1930 durch ein Zoll- und Handelsabkommen erweitert. Im Anschluß an dieses Abkommen wurde in Italien erstmalig die Frage der Ausfuhrkreditierung geregelt. Der Staat verpflichtete sich, mit einem Gesamtbetrag von 200 Mill. L. bis zu 80 Prozent für die Ausfälle aus dem Russengeschäft einzutreten.

Nach diesem Abkommen entwickelten sich die Handelsbeziehungen für Italien nicht ungünstig[31]). Infolgedessen wurde es ohne Schwierigkeiten 1931 erneuert, wobei die staatliche italienische Kreditgarantie auf 350 Mill. L. erhöht wurde.

Es läßt sich noch nicht genau feststellen, in welchem Maße diese Garantien von der italienischen Wirtschaft in Anspruch genommen worden sind, da die Zahlungsfristen durchschnittlich 25 Monate, im Höchstfalle aber 52 Monate betrugen, und es sich außerdem in der letzten Zeit um außerordentlich langfristige Lieferungsverträge z. B. auf Schiffslieferungen handelte.

Von den zollpolitischen Maßnahmen der faschistischen Regierung zur Beschränkung der Einfuhr haben sich für die russische Ausfuhr nach Italien in besonderem Maße die drei folgenden ausgewirkt:

1. die Zollerhöhung und der Verwendungszwang auf Weizen im Zusammenhang mit der Getreideschlacht,
2. der 15prozentige Wertzoll, der allgemein 1931 eingeführt wurde und sich auch auf Erdöl erstreckt.
3. der Steinkohlenwertzoll von 10 Prozent aus dem gleichen Jahr.

Am 6. Mai 1933 wurde ein neues Abkommen zwischen beiden Staaten abgeschlossen, das für Italien die Aufhebung eines Teils der russischen

---

hierzu und für die folgenden Abschnitte G. Fürbringer in Wirtschaftsdienst, 1933, S. 667.

[31]) Italiens Handel mit Rußland, in Mill. L.

	1925	1927	1928	1930	1932	1933
Einfuhr:	148,5	340,5	178,5	552,7	333,5	225,5
Ausfuhr:	67,0	32,5	65,0	107,4	237,0	124,9
Bilanz:	— 81,5	— 308,0	— 113,5	— 445,3	— 96,5	— 101.6

I

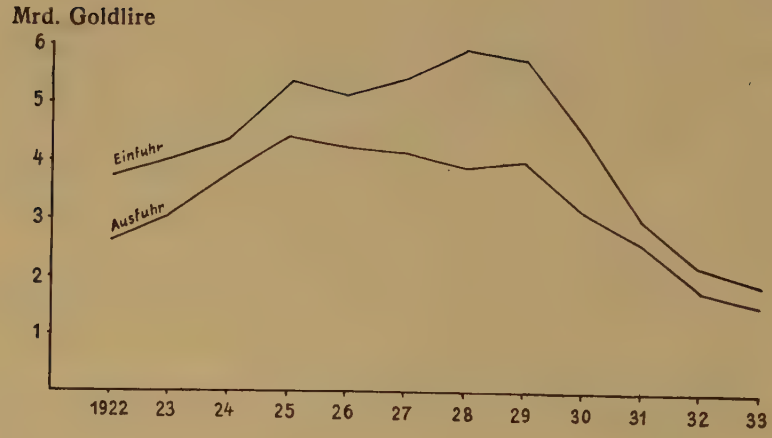

II

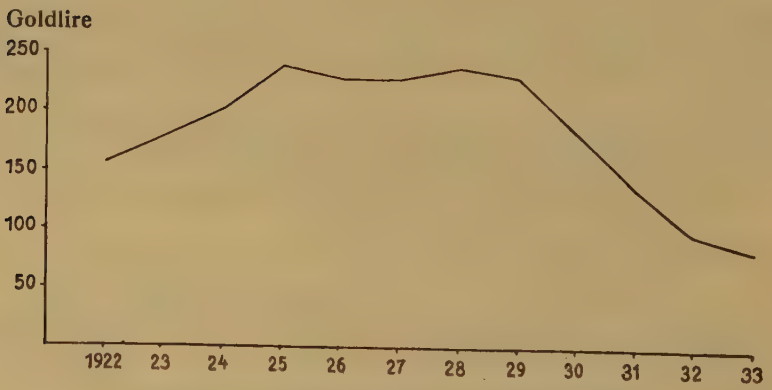

Anteil der Bevölkerung am Außenhandel
in Goldlire pro Kopf

Meistbegünstigungseinschränkungen brachte. Die Meistbegünstigung erstreckt sich jetzt auch auf die vertragsmäßigen Zollsenkungen gegenüber Griechenland, und auf die Zollermäßigungen, welche die persische Ausfuhr von Trockenobst, von Seide, von Apfelsinen und Zitronen genießt. Es handelt sich hierbei um lauter Waren, die für die italienische Ausfuhr von Bedeutung sind.

Außerdem erreichte Italien in den Verhandlungen um dieses Abkommen eine Herabsetzung der durchschnittlichen Zahlungsfristen auf 19½ Monate Dabei blieben jedoch die auf Schiffslieferungen gewährten Kredite unberücksichtigt. Diese Maßnahme erwies sich für die italienische Industrie als notwendig, da in Italien nicht wie in England oder Deutschland ein Organ zur Aufnahme der Russenwechsel besteht. Die staatliche Kreditgarantie wurde wieder auf 200 Mill. L. gesenkt.

Die Zahlen für das Jahr 1934 werden zeigen, wieweit unter dem neuen Abkommen die letzte Verschlechterung der italienischen Handelsbilanz gegenüber Rußlands aufgehalten werden kann. Bis jetzt zeigt die italienische Einfuhrstatistik noch eine jährliche Zunahme der Erdöleinfuhr. Die Tabellen des Anhangs zeigen, in welchem Umfang sie aus Rußland kommen. Will Italien nicht zum Nachteil seiner wirtschaftlichen Entwicklung auf diese Einfuhr verzichten, so muß es versuchen, seine Ausfuhr nach Rußland zu steigern, um die Handelsbilanz zu verbessern; und es ist zum mindesten zweifelhaft, ob ihm das bei der gegenwärtigen Lage Rußlands gelingen wird.

Schlußbetrachtung

a) Die Entwicklung des italienischen Außenhandels.

Die nebenstehenden graphischen Darstellungen zeigen die Entwicklung des italienischen Außenhandels und den Anteil der Bevölkerung am Außenhandel. Ihnen wurden die bereinigten Ziffern für den italienischen Außenhandel in Goldlire zugrundegelegt. Italiens Währung wurde erst Ende 1927 stabilisiert. Bei den unbereinigten Zahlen werden alle Tabellen durch die Geldwertänderungen der Jahre bis 1927 so verzerrt, daß es unmöglich ist, aus ihnen ein klares Bild über die Entwicklung des Außenhandels zu gewinnen und Rückschlüsse auf die konjunkturelle Entwicklung zu ziehen.

Die Steigerung der Einfuhr bis 1925 kann man als Folge des industriellen Aufschwungs ansehen. Sie wird hauptsächlich verursacht durch das Anwachsen der Rohstoffeinfuhr (s. Tab. „Einfuhr wichtiger Rohstoffe"). Die besonders auffällige Steigerung von 1924—25 wird auch durch die wachsende Einfuhr von Fertigwaren mit verursacht (Maschineneinfuhr 1924: 70 000 Tonnen, 1925: 107 000 Tonnen). Auch die schlechte Ernte des Jahres 1924 trägt ihr Teil an dieser Entwicklung. (Weizeneinfuhr von 2,13 auf 2,24 Mill. Tonnen gestiegen.) Daß die Ausfuhr trotzdem nicht wie bei einem Konjunkturaufschwung zu erwarten zurückgeht, erklärt sich z. T. aus dem von industriellen Inlandskonjunkturen ziemlich unabhängigem Anteil der Nahrungsmittelausfuhr an der Gesamtausfuhr (27 Prozent), zum anderen aber aus der Unterstützung der italienischen Ausfuhr dieser Jahre durch

die Lira-Entwertung. Sie kommt auch der mit 62 Prozent an der Ausfuhr beteiligten Fertigwarenausfuhr zugute.

Die rückläufige Bewegung der Ausfuhr bis 1927 verteilt sich auf sämtliche Wirtschaftszweige. Man könnte sie wohl darauf zurückführen, daß die durch Währungsentwertung bewirkte Erleichterung der Ausfuhr immer nur für einen bestimmten Zeitraum wirksam sein kann. Seine Dauer bemißt sich nach dem Grade, in welchem das betreffende Land von der durch die Entwertung des eigenen Geldes verteuerten Rohstoffeinfuhr abhängig ist. Daraus könnte man folgern, daß bei der Rohstoffabhängigkeit Italiens die Ausfuhrerleichterung nur bis 1925 überwogen habe, während sich 1926, und noch stärker 1927, die nachteiligen Folgen der Entwicklung der Lira bemerkbar machen.

Diesem Gedankengang ist jedoch entgegenzuhalten, daß die Senkung der Einfuhr von 1925—26 nur in der Goldliraumrechnung des Annuario Statistico del Regno d'Italia für 1931 besteht[1]), während die im Commercio Speciale und im Annuario Statistico für 1929 angeführten Zahlen (in Papierlire) noch ein in besonderem Maße durch die Fertigwarenausfuhr verursachtes Steigen der Gesamtausfuhr anzeigen. In den Preisen von 1926 gerechnet verstärkt sich dieser Anstieg noch bis 1927[2]) und nur aus der Umrechnung in aufgewertete Lire ergibt sich der Ausfuhrrückgang von 1926 bis 1927, dessen letzte wirtschaftliche (nicht finanzpolitische) Ursache also schwer feststellbar sein dürfte.

Über die Einfuhrsenkung von 1925 bis 1926 herrscht Einstimmigkeit. Sie geht zum Teil auf die Senkung der Halbfertigwareneinfuhr zurück. Alle Zahlenangaben zeigen das Fortschreiten dieser Senkung auch im folgenden Jahr. Als Grund für diese Entwicklung wird die Währungsentwertung angeführt, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß dieser gesunkenen Einfuhr nicht ein Mehrverbrauch an italienischen Fertigwaren gegenüberstehe[3]). Ihr Schwergewicht aber liegt bei der Einfuhrsenkung der Nahrungsmittel, und hier bei der Senkung der Weizeneinfuhr um 100 000 Tonnen und wertmäßig um 3 536 Mill. Papierlire. Daneben geht auch ohne eine zollpolitische Maßnahme die Einfuhr von Gefrierfleisch um rund 200 Mill. L. zurück.

Die Ausfuhrsenkung von 1927 bis 1928 verteilt sich gleichmäßig auf alle Gebiete. Ihre Ursache kann also mit Bestimmtheit auf die Währungsschwierigkeiten zurückgeführt werden.

Ebenso verteilt sich die Einfuhrsteigerung auf alle Gebiete, obwohl man nach der ungünstigen Lage, in welcher sich die italienische Wirtschaft infolge der Revalorisierung befand, eher eine Einfuhrsenkung erwarten mußte. Ausschlaggebend für das Gesamtergebnis ist jedoch die Steigerung der Nahrungsmitteleinfuhr als Folge der schlechten Ernte. Die Einfuhr von Weizen stieg von 2,30 auf 2,47 Mill. Tonnen, die von Mais von 414 000 auf 913 000 Tonnen.

Die Bewegung des italienischen Außenhandels von 1928 bis 1929 ist der erste Erfolg der faschistischen Regierung um eine für die Handelsbilanz

---

[1]) Sie wird bestätigt durch die Berechnungen der Confederazione Generale Fascista dell'Industria Italiana. (Annuario della Confederazione ... 1930/VIII, S. 672.) Nach diesen Berechnungen sank die Ausfuhr von 1925: 140,6 auf 1926: 134,5 (1922 = 100).

[2]) Bestätigt durch die Zahlen des Jahrbuchs, vergl. Anmerkung 1 (1927 = 140,0).

[3]) Leonardo Coppola: Il Commercio Esteriore dell'Italia nel 1927, in Riv. Pol. Econ. 1927, S. 346.

günstige Gegenläufigkeit zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Die Steigerung der Gesamtausfuhr ist auf die Entwpicklung der Ausfuhr von Nahrungsmitteln und von Fertigwaren zurückzuführen. Der Rückgang der Halbfertigwaren-Ausfuhr ist nur wertmäßig, nicht aber mengenmäßig erfolgt. Daraus läßt sich entnehmen, daß die Ausfuhrsteigerung der beiden genannten Gruppen nur unter schweren Preisopfern möglich war. Die Preissenkung für Nahrungsmittel und lebende Tiere wird mit 6,42 Prozent, die für Rohstoffe mit 7,11 Prozent, für Halbfertig- und Fertigwaren mit 7,81 Prozent angegeben[4]). Bei den Fertigwaren wurde das günstige Ergebnis durch das Steigen der Textilwarenausfuhr erreicht. Bei den Nahrungsmitteln erfolgte es durch das Zusammenwirken einer guten Ernte mit der in den vorhergehenden Jahren erfolgten Neuorganisation der Nahrungsmittelausfuhr. (Vergl. Teil III Abs. c.)

Wenn auch die Einfuhr im ganzen in diesem Jahr zurückgeht, so zeigt doch das Wachsen der Einfuhr von Rohstoffen um 315 Mill. Papierlire und von industriellen Fertigwaren um rund 400 Mill. Lire, daß eine leichte Erholung der Industrie in diesm Jahr stattgefunden hat. Denn der Anteil der Landwirtschaft mit einer gestiegenen Einfuhr an landwirtschaftlichen Maschinen (von 33,6 auf 44,0 Mill. L.) an dieser Entwicklung ist doch verhältnismäßig gering.

Das folgende Jahr steht bereits unter dem Einfluß der Krise, die sich in der durch die Liraaufwertung geschwächten italienischen Wirtschaft eher bemerkbar machte als sogar in Deutschland. Trotzdem gelang es den Bemühungen der faschistischen Regierung, ein günstigeres Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr herbeizuführen. Die Maßnahmen, mit deren Hilfe sie das erreichte, wurden in den vorigen Teilen der Arbeit dargestellt.

Der Ausfuhrrückgang erfolgt ziemlich gleichmäßig auf allen Gebieten, aber wie die graphische Darstellung zeigt, in wesentlich langsamerem Tempo als der Einfuhrrückgang. Auch diesem unterliegen zwar a l l e Einfuhrwaren. Doch zeigt gerade die im Anhang gebrachte Tabelle für die Einfuhr wichtiger Rohstoffe, für Erdöl und für Gußeisen, von Jahr zu Jahr steigende Ziffern. Der Anteil des eingeführten Stahls am Verbrauch sinkt; der Ausbau der elektrischen Energieversorgung schreitet von Jahr zu Jahr fort.

b) Jüngste Entwicklung und Ausblick.

Es bleibt freilich abzuwarten, welche Entwicklungsmöglichkeiten die italienische Wirtschaft hat, bei der im vorigen Abschnitt erwähnten Umschichtung des Verbrauchs und bei der erzwungenen teilweisen Selbstgenügsamkeit. Denn zweifellos bedeutet der Ausbau der inländischen Produktionskräfte entweder direkt (durch staatliche Beteiligung z. B. an der Errichtung von Elektrizitätswerken) oder indirekt durch Verkleinerung der Steuergrundlage als Folge des sinkenden Profits bei den ausführenden Wirtschaftszweigen eine schwere Belastung der Staatsfinanzen. Auf diese Weise liegt eine Beeinträchtigung des gesamten staatlichen Lebens durchaus im Bereich des Möglichen. Unter Umständen kann sie sogar schwerwiegender sein als eine größere Passivität der Handelsbilanz.

---

[4]) Leonardo Coppola, Il Commercio Esteriore dell'Italia nel 1929, in: Riv. Pol. Econ. 1930, S. 342.

Trotzdem läßt alles darauf schließen, daß die Regierung an dieser Linie des Vorgehens festhalten wird. Zur Verbesserung der Handelsbilanz von der Ausfuhrseite her wird dabei die seit Jahren verfolgte Deflationspolitik fortgesetzt.

In seiner letzten großen Rede vor der Kammer am 26. Mai 1934 erklärte Mussolini, daß für ein Land, das wie Italien auf die Einfuhr angewiesen sei, in der gegenwärtigen Lage nur zwei Wege zur Verbesserung der Handelsbilanz möglich seien: entweder eine Währungsentwertung oder eine Reduktion der Produktionskosten, und daß er gewillt sei, den ersten Weg nicht zu gehen; daß also nur eine Kostensenkung in Frage käme[5]).

Hier erhebt sich allerdings die Frage, die der Duce — zumindest in dieser Rede — nicht gestellt hat, wieweit durch eine Preissenkung überhaupt noch eine Ausfuhrsteigerung erzielt werden kann.

Mit dieser für alle auf Export angewiesenen Goldwährungsländer gleichmäßig dringenden Frage hat sich auch Deutschland auseinanderzusetzen gehabt. Dabei kam man hier zu dem Schluß, der sich auch für Italien ergeben dürfte, daß jede Preissenkunspolitik einmal den Wettlauf mit den devalvierenden Staaten aushalten muß. Aber sowohl die Ausfuhr der devalvierenden auch der deflationistischen Staaten stößt sich an den Absperrungsmaßnahmen, welche die anderen Staaten der Einfuhr entgegensetzen; Maßnahmen, die nur verschärft werden in dem Maße, in dem die anderen Staaten ihren Geldwert bzw. ihre Preise senken. Einfuhrverbote und Kontingentierungen kann auch der niedrigste Preis nicht überwinden.

Die Zukunft wird zeigen, ob der italienischen Wirtschaft eine allgemeine Konjunkturbelebung, die auch für den italienischen Außenhandel eine Erleichterung bringt, zu Hilfe kommt, und damit die Lösung der aufgezeigten Fragen erleichtert.

---

[5]) Die Senkung des offiziellen Diskontsatzes im Dezember 1933 ist bezeichnend für diesen Kurs. Mit dem Stand von 3 Prozent liegt er niedriger als jemals seit 1881. Der Privatdiskont beträgt 3 bis 3,5 Prozent. Auch die Sparkassen und Kreditinstitute haben neuerlich den Zins auf ihre Einlagen auf 1,½ Prozent herabgesetzt. Vergl. Reichskred. Ges. I S. 7 und II S. 71.

Anhang.

Einfuhr wichtiger Rohstoffe

Jahresdurchschnitt	Kohle in 1000 t		Einfuhr % d. Verbr.	Gußeisen in 1000 t		Einfuhr % d. Verbr.	Schrott Einfuhr 1000 t	Stahl in 1000 t		Einfuhr % d. Verbr.
	Einfuhr	Erzeug.		Einfuhr	Erzeug.			Einfuhr	Erzeug.	
1900—04	5 328,7	405,7	92,9	150,3	47,0	76,2	199,4	137,7	314,5	30
1905—09	8 040,6	474,9	94,4	207,6	142,3	59,3	345,3	270,4	649,1	29
1910—14	9 916,9	653,1	93,8	229,7	369,7	38,3	340,8	267,4	972,8	22
1915—19	6 707,9	1 462,0	82,1	238,2	373,8	38,9	189,5	465,0	1 066,9	30
1920—24	8 445,6	1 202,0	87,5	138,9	169,5	45,0	298,2	182,1	1 042,2	15
Jahr										
1925	10 512,9	1 296,7	89,0	265,1	481,8	35,5	960,9	390,4	1 891,7	17
1926	12 258,0	1 400,8	89,7	176,7	513,4	25,6	766,0	254,6	1 883,8	12
1927	14 058,7	1 093,1	92,7	122,1	489,2	20,0	693,3	209,2	1 721,3	11
1929	14 602,8	1 013,6	70,0	177,6	671,2	26,4	928,4	159,0	2 253,0	9
1931	10 370,0	609,6	59,0	380,9	510,4	16,0	554,2	105,4	1 527,2	9

Jahresdurchschnitt	Erdöl in 1000 t		Wolle in 1000 t	Schwefel in 1000 t		Aluminium t		Erzeug. % der Einfuhr	Kupfer t	
	Erzeug.	Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	% d. Erz	Erzeug.	Einfuhr		Einfuhr	Erzeug.
1900—04	2,5	69,7	17,6	446,2	81,5	—	34	—	7 369	—
1905—09	7,0	80,1	21,9	334,8	70,5	555*)	247	—	17 226	—
1910—14	7,4	138,7	27,7	346,2	86,2	852	406	210	27 341	—
1915—19	5,7	229,2	48,8	210,2	80,9	1 432	2 808	51	63 162	—
1920—24	4,7	293,4	39,8	161,5	63,2	1 256	1 168	108	36 834	—
Jahr										
1925	7,9	428,4	44,3	194,1	66,7	1 881	6 693	28	65 896	578
1926	5,4	466,1	55,4	172,5	56,6	1 929	3 384	57	69 014	—
1927	6,1	536,8	49,9	213,8	64,8	2 544	3 617	70	63 361	450
1929	5,9	920,5	66,8	221,8	64,3	2 544	3 299	77	57 100	539
1931	16,2	1493,4	55,6	240,5	64,4	7 377	1 561	473	54 300	721
1933	—	1710,9	98,8	264,6	—	11 106	104	—	64 153	—

*) Jahresdurchschnitt 1907 bis 1909.

Steinkohle.

Der Anteil der Eisenbahnen an dem Verbrauck der eingeführten Kohle beträgt 23 Prozent, der der Industrie 67 Prozent (vergl. Wirtschaftsdienst 1929 S. 1470). Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Entwicklung der Kohleneinfuhr gegenüber den Vorkriegsjahren, in denen die Energieversorgung zu 70 Prozent von der Kohle abhing, keineswegs mit dem Ausbau des Verkehrswesens und der Industrie Schritt gehalten hat.

Der Ausbau des ersteren erfolgte nicht nur zugunsten der Eisenbahnen. Hier spielte auch in Italien das Vordringen des Autos im Personen- und Warenverkehr eine große Rolle. Zum anderen trägt die sehr intensiv betriebene Elektrifizierung der Staatsbahnen an dem Rückgang der Kohleneinfuhr während der letzten Jahre bei.

In der Schwerindustrie, die den wichtigsten industriellen Abnehmer für Kohle darstellen sollte, wird durch die vorwiegende Bearbeitung von Eisenschrott bei der Stahlherstellung (im Gegensatz zu Eisenerz) die Verwendung von Elektrizität ebenfalls begünstigt.

Wenn man, wie dies im Wirtschaftsdienst 1929 S. 1384 berechnet wird, den Energiewert eines kg guter Steinkohle mit 1 Kw h gleichsetzt, so müßte Italien heute ohne die Elektrizitätsversorgung ca. 22 Mill. Tonnen Steinkohle einführen an Stelle von 10 Mill. Tonnen. Zu dem gleichen Ergebnis einer Ersparnis von etwa 9 Mill. Tonnen kommt auch die Völkerbunddenkschrift Mémorandum sur l'Industrie du charbon p. 7 (vergl. Sonderheft 34 des Inst. für Konjunkturforschung, Berlin 1933 S. 59).

Treibstoffe.

An der Steigerung der Mineralöleinfuhr ist der Ausbau der Autoindustrie und des Autoverkehrs wesentlich beteiligt. Etwa 32 Prozent der eingeführten Mineralöle dienen dem Verkehrswesen, 42 Prozent gehen an die Industrie als Kesselfeuerung usw., und 14 Prozent sind der Haushaltbedarf für Feuerung und Beleuchtung (Wirtschaftsdienst 1929 S. 1470).

Elektrifizierung.

Jahr	Zahl der Zentralen		
	Wasserkraft	Wärmeelektr.	Gesamtzahl
1922	354	124	478
1925	552	146	698
1929	893	239	1 132
1931	940	238	1 178

Jahr	Installierte Kraft in 1000 Kw.			Energieproduktion in Mill. Kw h.		
	Wasserkraft	Wärmeelektr.	Gesamtzahl	Wasserkraft	Wärmeelektr.	Gesamtmenge
1922	1 238,1	340,0	1 579,1			
1925	1 911,1	481,1	2 392,2	6 193,4	351,5	6 544,9
1929	3 346,5	737,2	4 083,7	9 410,1	383,8	9 793,8
1931	3 943,6	819,8	4 763,4	9 664,7	220,0	9 884,8
1933						10 400

Elektrifizierung der Bahnen.

	1922	1925	1927	1929	1930	1931
Gesamtlänge des Schienennetzes der Staatsbahnen in 1000 km	16 483	16 502	16 591	16 749	16 850	16 928
davon elektrifiziert	—	870,0	1 172,8	1 626,1	1 626,1	1 937,2
Anteil der elektrifizierten an der Gesamtstrecke in %	—	5,3	7,1	9,7	9,7	11,4

Daß die Elektrifizierung der Staatsbahnen auch in den letzten Jahren weiter fortgeschritten ist, zeigt das Anwachsen der im Bahnbetrieb installierten Kraft. Sie betrug 1930/31: 388,5 Mill. Kw.h., 1932/33: 406,2 Mill. Kw.h.

Von der thermischen Elektrizität wird 20 Prozent durch eigene Brennstoffe erzeugt; die zwei wichtigsten Werke arbeiten im mittleren Toskana, das eine mit Braunkohle, das andere mit vulkanischem Heißdampf. Die Zentralen, in denen die restlichen 80 Prozent thermischer Elektrizität hergesetellt werden, liegen in den großen Hafenstädten Neapel, Genua, Livorno und Venedig. (Vergl. Wirtschaftsdienst 1929 S. 1469.)

Wichtige Importgüter nach Herkunftsländern und Jahren.

I. Steinkohle in 1000 t

	1925	1929	1933
England	6 733,7	7 110,6	4 746,1
Deutschland	1 722,8	2 411,6	1 969,9
Reparationen	801,1	3 121,9	—
USA.	538,8	—	—
Frankreich	—	420,3	—
Polen	—	—	649,2
UdSSR.	—	—	576,9
Gesamteinfuhr	10 517,2	14 602,8	8 790,5
Wert in Mill. L.	1 749,8	1 546,0	610,3

II. Eisen- und Stahlschrott in 1000 t

	1925	1929	1933
Frankreich	528,1	450,1	221,3
Argentinien	72,5	51,3	—
England	53,4	—	—
Deutschland	44,4	—	34,8
Luxemburg	—	99,5	76,8
USA.	—	85,4	84,9
Schweiz	—	54,1	66,4
Gesamteinfuhr	899,8	928,4	593,0
Wert in Mill. L.	385,3	332,2	96,1

III. Textilmaschinen
in 1000 dz.

	1925	1929	1933
England	95,2	42,7	11,8
Deutschland	66,6	45,9*)	23,2
Schweiz	31,0	25,6	8,8
Frankreich	20,2	13,5	13,7
USA.	—	17,1	7,2
Gesamteinfuhr	261,3	155,5	77,2
Wert in Mill. L.	203,8	102,2	47,7

*) einschließlich Reparationen.

IV. Landwirtschaftliche Maschinen
in 1000 dz.

Deutschland	79,1	51,0	24,4
Frankreich	22,0	29,8	7,1
USA.	13,1	10,6	—
Tschechoslowakei	—	—	4,6
Gesamteinfuhr	137,4	117,8	56,2
Wert in Mill. L.	518	45,2	18,0

V. Benzin
in 1000 t

USA.	111,0	176,5	60,9
Persien	56,7	107,8	140,0
UdSSR.	16,3	49,7	77,0
Gesamteinfuhr	189,2	386,8	290,8
Wert in Mill. L.	327,4	381,4	85,5

VI. Sonstige Treibstoffe
in 1000 t

USA.	161,9	180,0	110,2
Uumänien	119,2	251,7	576,1
UdSSR.	89,5	162,6	450,8
Persien	11,4	35,1	78,7
Holl. Antillen*)	65,1	105,6	116,5
Mexiko*)	25,6	—	—
Georgien	—	77,0	—
Gesamteinfuhr	607,0	792,4	1 420,1
Wert in Mill. L.	294,9	259,2	109,2

*) vorwiegend Masut.

VII. Baumwolle
in 1000 dz.

	1925	1929	1933
USA.	1 598,9	1 662,4	1 649,5
Brit. Indien	561,8	480,6	263,1
Ägypten	183,7	239,8	255,4
Gesamteinfuhr	2 395,6	2 444,8	2 197,8
Wert in Mill. L.	3 345,1	2 201,3	852,4

VIII. Weizen
in 1000 t

USA.	1 235,4	419,1	206,7
Argentinien	283,3	436,9	68,3
Canada	109,1	655,1	58,4
Ausstral. Bund	413,5	155,0	58,5
UdSSR.	11,5	—	59,6
Rumänien	7,5	—	—
Ungarn	—	53,3	—
Gesamteinfuhr	2 241,9	1 671,8	465,5
Wert in Mill. L.	3 841,1	1 718,0	205,7

Einige Exportgüter nach Absatzländern und Jahren.

I. Apfelsinen
u. Mandarinen

Deutschland	714,1	387,7	529,4
Österreich	236,6	128,2	189,8
Schweiz	104,2	45,8	173,5
Ungarn	86,2	66,5	95,8
Jugoslawien	35,2	55,2	27,7
Tschechoslowakei	70,8	48,9	198,8
Gesamtausfuhr	1 441,5	924,5	1 428,1
Wert in Mill. L.	216,5	162,2	124,4

II. Zitronen
in 1000 dz.

Deutschland	557,6	623,9	817,4
England	450,8	511,1	759,9
USA.	499,8	242,7	69,7
Tschechoslowakei	—	123,9	179,2
Österreich	111,7	109,7	108,2
Frankreich	—	—	139,5
Polen	—	—	120,0
Gesamtausfuhr	2 370,7	2 289,8	2 717,1
Wert in Mill. L.	245,0	822,1	205,1

III. Autos

in Stück

	1925	1929	1933
England	5 798,0	1 061,0	57
Austral. Bund	1 487,0	—	—
Schweiz	2 277,0	1 381,0	940
Deutschland	1 446,0	3 217,0	767
Frankreich	—	3 171,0	—
Spanien	—	1 575,0	1 102
Gesamtausfuhr	29 041,0	23 689,0	7 477
Wert in Mill. L.	667,0	355,7	74,2

Lebenslauf.

Ich, Ada Caroline Stübel, wurde am 14. Juni 1910 als Tochter des derzeitigen Oberregierungsrates i. R. Carl Stübel in Dresden geboren. Die Reifeprüfung legte ich an der Neustädter Höheren Mädchenschule, in Dresden, einem Realgymnasium, im März 1929 ab. Im Oktober 1929 begann ich das Studium der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Dresden. Vom Herbst 1930 ab war ich an der Universität in Frankfurt a. Main immatrikuliert, wo ich im November 1932 das Diplomexamen bestand. Während der Semesterferien arbeitete ich einmal als Volontärin im Büro einer Papierfabrik und einmal im Verband Sächsischer Industrieller in Dresden. Die dreimonatige Tätigkeit in der italienischen Abteilung einer Privatbibliothek in Brüssel veranlaßte mich, als Thema für meine Dissertation einen Ausschnitt der fascistischen Wirtschafts- und Staatspolitik zu wählen. Seit dem Sommersemester 1933 studiere ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Caroline Stübel.